

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1997)

Rubrik: Hauptbeiträge = Articles principaux

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Bedeutung der Familienanamnese im Zeitalter der Molekulargenetik zur Erfassung und Beurteilung eines erhöhten Krebsrisikos

Hansjakob Müller

Summary

Between 5 and 10% of all cancers are caused by inherited genes like mutations in the BRCA1 and BRCA2 genes. These genes are being identified, cloned and then sequenced. Despite the progress in molecular genetics, the traditional family history remains of considerable importance both for genetic counseling and for further research into the clinical interpretation of cancer genes.

Hauptbeiträge

Articles principaux

Résumé

5-10% des maladies cancéreuses sont attribuées à une prédisposition héréditaire. De plus en plus de gènes mutés se laissent identifier et caractériser par la génétique moléculaire. Malgré cette évolution, un examen familial soigné et complet reste d'une importance considérable pour un conseil génétique personnalisé et dans le cadre de la recherche.

Zusammenfassung

5-10% aller Krebskrankheiten sind auf eine im Erbgut der Patienten vorliegende Veranlagung zurückzuführen. Immer mehr der da-

Zur Bedeutung der Familienanamnese im Zeitalter der Molekulargenetik zur Erfassung und Beurteilung eines erhöhten Krebsrisikos

Hansjakob Müller

Summary

Between 5 and 10% of all cancers are a consequence of an inherited germ line mutation. More and more genes responsible for malignant development are being identified, mapped to chromosomes, and then sequenced. Despite the boom of molecular genetics, conventional family studies remain of considerable importance both for genetic counseling and for further research into the clinical manifestation of cancer genes.

Résumé

5-10% des maladies cancéreuses sont attribuées à une prédisposition héréditaire. De plus en plus de gènes mutés se laissent identifier et caractériser par la génétique moléculaire. Malgré cette évolution, un examen familial soigneux et complet reste d'une importance considérable pour un conseil génétique personnalisé et dans le cadre de la recherche.

Zusammenfassung

5-10% aller Krebskrankheiten sind auf eine im Erbgut der Patienten vorliegende Veranlagung zurückzuführen. Immer mehr der da-

für verantwortlichen mutierten Gene werden identifiziert und molekulargenetisch charakterisiert. Trotz dieser Entwicklung kommt sowohl im Hinblick auf die genetische Beratung der Betroffenen als auch auf aktuelle Forschungsvorhaben der sorgfältigen und umfassenden Familienuntersuchung eine entscheidende Bedeutung zu.

1. Ein neues medizinisches Zeitalter hat begonnen

Die Medizin hat die Schwelle in ein neues Zeitalter überschritten. Es wird als dasjenige der "molekularen Medizin" bezeichnet. Gesundheit und Krankheit werden nämlich immer besser auf molekularer Ebene verstanden. Den Schlüssel zum vertieften Einblick ins biochemische Geschehen, das Gesundheit und Krankheit zugrundeliegt, liefern die Verfahren der Gentechnologie. Während der letzten Jahrzehnte spielte die Genetik in der Medizin eine eher bescheidene Rolle. Diese Situation hat sich grundlegend verändert. Die Krankheitsveranlagungen, die der gute alte Haus- und Familienarzt einst mehr intuitiv erfasste, weil er mehrere Angehörige einer einzelnen Familie persönlich kannte, lässt sich heute mit naturwissenschaftlichen, eben gentechnischen Verfahren zuverlässig nachweisen. In Folge wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung der Genealogie beim Aufschwung der Molekulargenetik in der medizinischen Forschung und im ärztlichen Alltag heute zukommt.

Das menschliche Genom setzt sich aus 50'000 bis 100'000 Genen zusammen. Bis heute sind davon noch nicht einmal 10'000 identifiziert und weniger als 5'000 auf den Chromosomen kartiert. Die Entschlüsselung der ihnen zugrundeliegenden DNA-Basensequenzen liegt noch weiter zurück. Die Erforschung der molekularen Anatomie unseres Erbgutes, das Ziel des in internationaler Zusammenarbeit angestrebten Genomprojektes, ist somit bei weitem noch nicht abgeschlossen. Ueber die Regulation der Genaktivität, respektive über das Zusammenspiel unserer Gene, d.h. über die "genetische Physiologie", wissen wir noch sehr wenig.

2. Bedeutung der Genealogie für die humangenetische Forschung

Das Kartieren von krankheitsverursachenden Genen auf den einzelnen Chromosomen ist ein Hauptziel der humangenetischen Forschung. Verschiedene Verfahren werden dazu eingesetzt, besonders erfolgreich die sogenannte "Kopplungs(linkage)-Analyse" (Ott, 1985). Sie dient dazu, festzustellen, ob ein bestimmtes Gen gemeinsam mit bereits kartierten anderen Genen oder mit DNA-Markern (z.B. Restriktionsfragmentlängen- oder Mini- und Micro-Satelliten-DNA-Polymorphismen) vererbt wird, also auf dem gleichen Chromosom liegt oder nicht. Zur Feinkartierung wird das Phänomen der Rekombination, d.h. des "crossing over" benutzt. Bei der Keimzellbildung kommt es bekanntlicherweise zum Austausch von Chromatidsegmenten zwischen dem väterlichen und mütterlichen Chromosom. Gene und Marker, die nahe beieinanderliegen, werden dabei viel weniger häufig als solche, die weiter entfernt sind, voneinander getrennt. Die genetische Distanz zwischen zwei derartigen Loci wird aufgrund der Wahrscheinlichkeit eines "cross-over events" während der Meiose angegeben. Ohne genealogische Erhebungen wären solche Studien unmöglich. Grosse Familien, in denen eine bestimmte Erbkrankheit bei vielen Angehörigen vorliegt, sind die beste Voraussetzung für erfolgreiche Kopplungsanalysen. Sobald ein Gen einmal einer chromosomalen Region zugeordnet werden kann, überprüft man die diesem entsprechenden DNA-Abschnitte auf das Vorliegen seiner molekularen Struktur. Dies bezeichnet man als physikalisches Kartieren. Abschliessend werden die dem Gen entsprechenden Basensequenzen entziffert (sequenziert).

3. Veranlagungen für Tumorkrankheiten

Vor allem Untersuchungen von Familien mit ungewöhnlichem Vorkommen von Tumorkrankheiten führten bereits zur beachtlichen Liste von etwa 440 verschiedenen, sogenannten präneoplastischen Genen (Mulvihill, 1997). Ihre Bedeutung und ihre Wirkungsweisen sind ausgesprochen vielgestaltig. Sie liegen sehr seltenen Tumor-

krankheiten (Retinoblastom), aber auch häufigen (Mamma- und Dickdarmkarzinom) zugrunde. Krebs kann nur die Komplikation einer bestimmten Erbkrankheit sein. So resultieren Neoplasien als Folge von monogen verursachten Defizienzen des Immunsystems oder der DNA-Reparaturmechanismen (Müller, 1990). Neoplasien werden zudem häufiger in Geweben beobachtet, deren Strukturen wegen eines Erbdefektes anlagemässig (Hamartome) oder erst sekundär gestört sind. Die Liste der zu Krebs prädisponierenden oder diesen begünstigenden Gene wird zweifelsohne in den nächsten Jahren noch wachsen.

Die Bedeutung des Kartierens von zu Malignomen führenden Genen soll am Beispiel jener illustriert werden, die nach den Gesetzmässigkeiten des autosomal-dominanten Erbganges vererbt werden (Tabelle 1). Sie führen praktisch ausnahmsweise nach dem "two-hit"-Konzept von Knudson (1971) zur Entartung. Anlagemässig ist erst ein Gen, das von einem Elternteil geerbt wird, mutiert. Damit eine einzelne somatische Zelle zum Focus eines bestimmten Tumors wird, muss das zweite Gen, das vom andern Elternteil stammt, ebenfalls funktionell ausfallen (Müller und Scott, 1992). Die Produkte dieser Gene sind häufig an der Regulation des Zellzyklus und damit an der Zellvermehrung beteiligt. Die Erforschung ihrer Wirkungsweise erlaubt somit wichtige Einblicke in die Verursachung und Pathogenese von Krebs, was auch für das Verständnis der viel häufigeren sporadischen Krebsformen wichtig ist. Zudem ergeben sich Anhaltspunkte für ein gezielteres therapeutisches Vorgehen.

Ungefähr 5 -10% aller Patientinnen mit Mammakarzinom erkranken wegen einer durchschlagskräftigen Veranlagung. Zwei dafür verantwortliche Gene, nämlich BRCA1 und BRCA2, wurden bisher identifiziert (Gayther und Ponder, 1997). Man nimmt an, dass etwa 45% der familiär auftretenden Mammakarzinome auf Mutationen des BRCA1-Gens und 35% auf solche des BRCA2-Gens zurückzuführen sind. Trägerinnen eines mutierten BRCA1/2-Gens haben ein lebenslanges Risiko von etwa 85%, an Brustkrebs zu erkranken. Die BRCA-Veranlagungen prädisponieren zudem zum Ovarialkarzinom. Anlageträger beider Geschlechter weisen auch andere Neoplasien

Tabelle 1 Gene, die zu familiären Tumorkrankheiten führen

Veranlagungen für Tumorkrankheiten	Gen	Genort	Bösartige Neoplasien	Geschätzte Häufigkeit *)
Familiäres Kolorektalkarzinom (HNPCC)	MSH2 MLH1 PMS1 PMS2	2p16 3p21 2q32 7p22	Kolorektal-, Endometrium- Karzinom	1/500
Familiärer Brustkrebs	BRCA1 BRCA2	17q21 13q12	Brust- und Ovari- alkarzinom	1/500
Neurofibromatose 1	NF1	17q11	Sarkom Hirntumor	1/3'500
Polyposis coli (FAP)	APC	5q21	Kolorektalkarzi- nom	1/10'000
Familiäres Melanom 1	CDKN2A (P16)	9p21	Melanom	
Familiäres Melanom 2 Tuberöse Sklerose	CDK4 TSC2	12q13 16p13	Melanom Nierenkarzinom Hirntumor	1/10'000
Li-Fraumeni-Syndrom	TP53	17p13	Mammakarzinom Sarkom Hirntumor Leukämie Nebennierenrin- denkarzinom	1/30'000
Neurofibromatose 2	NF2	22q12	Akustikustumor Hirntumor	1/35'000
Retinoblastom	RB	13q14	Retinoblastom Osteosarkom	1/40'000
Multiples endokrines Neoplasie-Syndrom 2	RET	10q11	medulläres Schild- drüsenkarzinom Phäochromozytom	1/40'000
v. Hippel-Lindau-Syndrom	VHL	3p25- 26	Nierenkarzinom Phäochromocytom Hirntumor	1/40'000
Gorlin-Syndrom (Basalzellnärvus- Syndrom)	PTC	9q22.3	Basalzellkarzinom	1/60'000
Muir-Torre-Syndrom	MSH2		Kolorektal-, Ova- rialkarzinom	
Wilms' Syndrom Langer-Giedon-Syndrom	WT1 EXT1	11p13 8q24.1	Nierenkarzinom Chondrosarkom	1/100'000

*) nur grobe Richtzahlen

wie Prostata-, Dickdarm-, Pankreas- und Kehlkopfkarzinome sowie bösartige Melanome etwas häufiger als gleichaltrige Personen auf.

Dem Pathologen Aldred Warthin (1913) fiel am Anfang dieses Jahrhunderts bei der Durchsicht medizinischer Dokumente von 1600 Krebspatienten die später immer wieder weiter verfolgte "Cancer Family G" auf, die zu einem eigentlichen Modell für die Erforschung familiärer Tumorkrankheiten wurde. Ursprünglich beobachtete Warthin in dieser Familie einen Exzess von Gebärmutter- und Magenkarzinomen. Bald aber zeichnete sich die familiäre Prädominanz von Kolorektalkarzinomen (KRK) ab (Lynch et al., 1996). Heute nimmt man an, dass zwischen 4% bis 13% aller KRK wegen einer entsprechenden Veranlagung der Betroffenen entstehen (Sengstag, 1996). Mutationen von mindestens 4 verschiedenen Genen, die alle zum "mismatch repair (MMR)"-System gehören, sind dafür verantwortlich, nämlich MSH2, MLH1, PMS1 und PMS2. Neben den KRK treten bei den Betroffenen vor allem auch Neoplasien des Endometriums, des Magens und der Ovarien häufiger auf (Heinimann et al., 1997).

Bestimmte BRCA1/2-Mutationen sind in bestimmten ethnischen Gruppen auffällig häufig (Szabo und King, 1995). Dies deutet darauf hin, dass sie bei einem Urahn entstanden sind und über viele Generationen weitervererbt wurden. Bei Ashkenasim-Juden kommt die sogenannte 185delAG-Mutation des BRCA1-Gens bei etwa 1% (Oddoux et al., 1996) und die 6174delT-Mutation des BRCA2-Gens bei vielleicht etwa 1.5% aller Angehörigen vor (Oddoux et al., 1996; Roa et al., 1996). Unsere Forschungsgruppe hat die delA5934-Mutation im Gen für die adenomatöse Polyposis coli gefunden, die von einer Sippe aus dem Puschlav ausgehend sich über praktisch die ganze Schweiz ausbreitete (Scott et al., 1995). Umfassende genealogische Studien an Familien und Sippen mit bestimmten Neoplasien sind von beachtlichem genetisch-epidemiologischen Interesse.

4. Bedeutung der sorgfältigen Familienanamnese im Hinblick auf die Beratung von Krebspatienten und ihren Angehörigen

Eine sorgfältig erhobene Familienanamnese ist ein häufig vernachlässigtes und auch unterschätztes Mittel zur Erfassung und Diagnostik von genetisch (mit-)bedingten Krankheiten und Behinderungen. Sie gibt wertvolle Hinweise auf das mögliche Vorliegen von Veranlagungen für Krankheiten, die sich erst später im Leben manifestieren. Wenn gleichartige Symptome bei Angehörigen vorliegen, so sind deren Symptome bei der Beurteilung des Leidens, bzw. der Veranlagung praktisch gleichrangig mit denjenigen des Ratsuchenden selbst.

Der unmittelbare molekulargenetische Nachweis eines krebserzeugenden Gens hat praktische Bedeutung für die aufgrund der Familienanamnese erfasste Risikoperson. Bei einem pathologischen Resultat lassen sich mit medizinischen Massnahmen Lebenserwartung und -qualität verbessern. Ueber das diesbezügliche Vorgehen herrscht in der Aerzteschaft bei der Polyposis coli, dem multiplen endokrinen Neoplasie-Syndrom 2, dem Retinoblastom oder dem von Hippel-Lindau-Syndrom allgemeiner Konsens. Für andere hereditäre Neoplasien werden die möglichen chirurgischen und chemotherapeutischen Massnahmen zur Zeit auf ihre Wirkung überprüft. Das Ergebnis des Gentests kann für die eigene Lebens- und Familienplanung von Bedeutung sein. Bei einzelnen Neoplasien dürfte es auch zu Konsequenzen für die unmittelbare Krebsbehandlung führen.

Jede der in Tabelle 1 aufgeführten Veranlagungen zieht besondere klinische, psychosoziale und auch ethische Fragestellungen nach sich. Daher sollten Gentests nur vorgenommen werden, wenn eine begleitende genetische Beratung sichergestellt ist (Müller und Gelzer, 1996) und jede Person nach einer umfassenden Aufklärung selber beschliessen kann, ob sie die Untersuchung überhaupt will oder nicht.

5. Genealogie und praxisorientierte genetische Forschung

Die Identifizierung und Charakterisierung von Faktoren, die die Penetranz eines Krebsgens oder den Schweregrad seiner Manifestation bestimmen, ist eines der Hauptforschungsziele der heutigen Krebsgenetik. Bei praktisch allen Krebsveranlagungen besteht nämlich bei der Beratung von Einzelpersonen das Dilemma, dass für sie eine variable Penetranz und eine unterschiedliche Expression typisch sind. Die Träger des gleichen mutierten Gens erkranken in einem unterschiedlichen Alter und je nach Veranlagung an unterschiedlichen Neoplasien. Das einzelne Gen manifestiert sich eben nicht isoliert, sondern unter Einwirkung von Umwelteinflüssen und im Konzert mit anderen Genen. Diese Zusammenhänge werden noch schlecht verstanden.

Die Aussagekraft molekulargenetischer Tests per se ist somit geringer als vielfach angenommen wird. Technische, aber auch biologische Gründe sind dafür verantwortlich. Unter Mitberücksichtigung der genealogischen Daten können ihre Resultate zuverlässiger beurteilt werden. Die begrenzte Aussagekraft genetischer Tests ist ein entscheidender Grund, dass die Voraussetzungen für ein Screening nach in unserer Bevölkerung häufig mutierten Krebsgenen nicht erfüllt sind (Müller und Gelzer, 1996).

Ein Fortschritt im Verständnis von Krebsveranlagungen kann somit nur durch eine *Vernetzung von genealogischer und molekulargenetischer Forschung* erzielt werden. Angehörige einer Familie, in der ein solches Gen mit einer umschriebenen Mutation weitervererbt wird, sind daher von der Natur gegebene Modelle, um die zu Krebs führenden Mechanismen besser erforschen zu können. Es ist daher wichtig, dass sich solche Personen an entsprechenden Studien beteiligen, selbst dann, wenn sie vielleicht wenig Eigennutzen aus den Ergebnissen ziehen können.

6. Was ist zu tun?

Eine krankheitsbezogene Familienanamnese ist das beste und auch billigste Mittel zum Erfassen von Individuen mit einem erhöhten Krebsrisiko, die von einer präsymptomatischen Diagnostik profitieren könnten. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Krebsveranlagung in der Familie geben die in Tabelle 2 zusammengefassten Besonderheiten.

Tabelle 2 Hinweise für das Vorliegen von Krebsgenen in der Keimbahn

Bestimmte Neoplasien treten auf:

- in zwei und mehr Generationen
- bei Geschwistern
- an mehreren Foci in einem Organ
- in Assoziation mit weiteren umschriebenen Neoplasien
- früh im Leben eines Patienten
- bei Personen mit genetischer Grundkrankheit mit erhöhtem Krebsrisiko

Es wäre sinnvoll, wenn jederman seine gesundheitsbezogenen Familiendaten, vor allem bei einem Arztbesuch oder bei einem Spitaleintritt, verfügbar hätte. Das Erheben einer verlässlichen Familienanamnese ist ein zeitintensiver Prozess. Kurzfristig kann man sich nicht an alle kranken Angehörigen erinnern. Häufig weiss man auch nicht von den gesundheitlichen Problemen schon naher Verwandter, wenn man sich nicht schon früher darum gekümmert hat. So wäre es eine Aufgabe der Schulen und der Medien, die *Bedeutung der Genealogie in der Medizin* und das Vorgehen bei der Familienstudie, z.B. wie man die dabei gewonnenen Angaben in einem Stammbaum übersichtlich darstellen kann (Müller, 1995), aufzuzeigen.

Glossar

(siehe auch: Schweiz. med. Wschr. 1989; 119, 1727 - 1737)

adenomatöse Polyposis coli: Vorhandensein zahlreicher gutartiger Schleimhautwucherungen im Dickdarm aufgrund einer Mutation im APC-Gen. Die Polypen haben ein hohes Risiko zu entarten.

autosomal-dominant: Vererbungsmodus von Genen, die auf den Autosomen lokalisiert sind und sich im Prinzip unabhängig vom zweiten Gen auf dem anderen (homologen) Chromosom manifestieren.

Autosomen: Chromosomen, die bei Mann und Frau gleich sind, im Gegensatz zu den Gonosomen (Geschlechtschromosomen).

Basensequenz: Lineare Reihenfolge der Grundbausteine der DNA/RNA mit den Basen Guanin, Cytosin, Adenin, Thymin, Urazil.

BRCA1/2-Gene: Gene, die falls mutiert, zu Brustkrebs („breast cancer“) prädisponieren.

Chromatid: Duplizierte Hälfte eines Chromosoms während der Zellteilung vor der Aufteilung auf die Tochterzellen.

Chromosom: Element des Zellkerns, das die DNA und mit ihr die genetische Information enthält. Es dient während den Zellteilungen zu deren Transport in die Tochterzelle. Der Mensch besitzt 23 homologe Chromosomenpaare, also 46 einzelne Chromosomen.

Crossing-over: Prozess, bei welchem ein Austausch von genetischem Material zwischen Chromatiden homologer Chromosomen stattfindet.

DNA (Desoxyribonukleinsäure, A = "acid"): Schlüsselsubstanz der Vererbung; Trägerin der Erbinformation. Doppelsträngiges Molekül, das an eine verdrehte Strickleiter erinnert. Die Reihenfolge ihrer Bausteine (Nukleotide) bezeichnet man als DNA-Sequenz.

endokrine Organe: In den Blutkreislauf Stoffe (Hormone) absondernde Drüsen.

Endometrium: Schleimhaut der Gebärmutter.

Expression: Umsetzen der genetischen Information eines Gens in das entsprechende Eiweiss.

Gen: Grundelement der Vererbung. Es entspricht einem genau definierten DNA-Abschnitt, der das Rezept zur zelleigenen Synthese eines bestimmten Eiweisses enthält.

Genetik: Wissenschaft der Vererbung, d.h. der durch die Veranlagung gegebenen Variation. Die medizinische Genetik befasst sich mit der Vererbung von Krankheiten. Die Molekulargenetik analysiert die Vererbung auf molekularer Ebene (DNA, RNA, Protein). Die Zytogenetik setzt sich mit den Beziehungen zwischen phänotypischen Erscheinungen und

den diesen zugrundeliegenden lichtmikroskopisch erkennbaren numerischen und strukturellen Chromosomenaberrationen auseinander.

Genomprojekt: Internationales Forschungsprojekt mit dem Ziel, alle Gene des Menschen und diejenigen einiger Modellorganismen zu identifizieren, auf den Chromosomen zu kartieren und dann zu sequenzieren.

Gentechnologie: Teilgebiet der Molekular- und Biotechnologie. Umfasst alle gezielten Veränderungen sowie die Uebertragung von Erbgutmolekülen, zudem auch deren Strukturabklärungen.

Hamartom: Anlagebedingte, geschwulstähnliche Fehlbildung

hereditär: Erblich

kartieren: Lokalisation von Genen auf den Chromosomen. Feststellen des sogenannten Gen-Locus.

Kolonkarzinom: Dick- und Mastdarmkrebs

Larynx: Kehlkopf

Meiose: Spezielle Kernteilung in Vorstufen der Keimzellen, die zur Reduktion des Chromosomensatzes von diploid (46 Chromosomen) auf haploid (23 Chromosomen) führt.

Melanom: Schwarzer Hautkrebs

Mikro- und Mini-Satelliten DNA: Interindividuell in ihrer Anzahl variierende tandemartig aneinandergereihte Kopien ("repeats") umschriebener kurzer DNA Sequenzen. Sie kommt an definierten Orten (Loci) auf den Chromosomen vor.

„*mismatch repair*“: Korrektur eines Nukleotides im neugebildeten DNA-Strang, dessen Base nicht zu derjenigen im alten Strang passt.

Molekulargenetik (siehe "Genetik")

Mutation: Bleibende Umwandlung im Erbgut, die in der veränderten Form weitervererbt werden kann.

Nukleotid: Grundbaustein (Monomer) der DNA oder RNA, bestehend aus Base (Adenin, Cytosin, Guanin, Thymin, Urazil), einer Pentose (Ribose bzw. Desoxyribose) und einer Phosphatgruppe.

Neoplasie: Gut- oder bösartige Neubildung von Körpergewebe

Ovar: Eierstock

Pankreas: Bauchspeicheldrüse

Pathogenese: Entstehung und Entwicklung eines krankhaften Geschehens im Unterschied zur Verursachung (Aetiologie).

Penetranz: Durchschlagskraft einer Erbanlage, ausgedrückt in Prozent der Anlageträger, die ein bestimmtes Merkmal aufweisen.

Präneoplastisches Gen: Zu Neoplasie führendes mutiertes Gen in der Keimbahn.

Rekombination: Neue Genkombination, besser: Kombination der Varianten (=Allele), die bei den Eltern noch nicht vorlag.

Restriktionsfragmentlängenpolymorphismus (RFLP): Variationen der Länge von DNA-Fragmenten nach Verdauung mit einer bestimmten Restriktionsendonuklease. Diese erkennt und zerschneidet spezifische DNA-Basensequenzen.

Retinoblastom: Bösartige Neoplasie aus embryonalen, entarteten Netzhautzellen im Auge.

RNA (Ribonukleinsäure, A = "acid"): Moleküle, die der Umsetzung der genetischen Information aus der DNA in die Eiweisse dienen.

Screening (genetisches): Reihenuntersuchung, die bei der gesamten Bevölkerung oder an Teilen davon durchgeführt wird, ohne dass bei der einzelnen untersuchten Person ein besonderer Verdacht für das Vorliegen einer bestimmten Erbguteigenschaft besteht.

Zytogenetik (siehe "Genetik")

Literaturverzeichnis

Brown, M.A., E. Salomon (1997) Studies on hereditary cancers: outcomes and challenges of 25 years. *TIG* 13, 202-206.

Gayther, S.A. and B.A.J. Ponder (1997) Mutations of the BRCA1- and BRCA2-genes and the possibilities for predictive testing. *Mol Med Today* 3, 168-174.

Heinimann, K., Hj. Müller, W. Weber, F. Levy, R.J. Scott (1997) Disease expression in Swiss hereditary Non-Polyposis Colorectal Cancer (HNPCC) kindreds. *Int J Cancer* 74, 281-285.

Knudson, A.G. (1971) Mutation and cancer: statistical study of retinoblastoma. *Proc Natl Acad Sci USA* 68, 820-823.

Lynch, H.T., T. Smyrk and J.F. Lynch (1996) Overview of natural history, pathology, molecular genetics and management of HNPCC (Lynch Syndrome). *Int J Cancer* 69, 38-43.

Müller, Hj. (1990) Recessively inherited deficiencies predisposing to cancer. *Anticancer Res* 10, 513-518.

Müller, Hj. (1995) Familienanamnese - Stammbaumanalyse. *Therapeutische Umschau* 52, 859-861.

Müller, Hj., J. Gelzer (1996) Präsymptomatische medizinisch-genetische Diagnostik in der Schweiz 77, 1910-1915.

Müller, Hj., R.J. Scott (1992) Hereditary conditions in which loss of heterozygosity may be important, *Mut Res* 284, 15-24.

Mulvihill, J.J. (1997) *McKusick's Mendelian Inheritance in Man - Oncology*. Johns Hopkins University Press, Baltimore (im Druck).

- Oddoux, C., J.P. Struewing, C.M. Clayton, S. Neuhausen, L.C. Brody, M. Kaback, B. Haas et al.* (1996) The carrier frequency of the BRCA2 6174delT mutation among Jewish individuals is approximately 1%. *Nat Genet* 14, 188-190.
- Ott, J.* (1985) *Analysis of Human Genetic Linkage*, Johns Hopkins University Press, Baltimore
- Roa, B.B., K. Vokcik, C.S. Richards* (1996) Ashkenazi Jewish population frequencies for common mutations in BRCA1 and BRCA2. *Nat Genet* 14, 185-187.
- Scott, R.J., R. van der Luijt, M. Sypcher, J.-L. Mary, A. Müller, M. Häner, H.J. Müller, S. Martinioli, P.-L. Brazzola, P. Meera Khan* (1995) A novel germline APC mutation in a large familial adenomatous polyposis kindred displaying variable phenotypes. *GUT* 36, 731-736.
- Sengstag, C.* (1996) Die Bedeutung der genealogischen Forschung für die Erkennung von Erbkrankheiten. *Jahrbuch SGFF* 21, 11 - 25.
- Szabo C.I., M.C. King* (1995) Inherited breast and ovarian cancer. *Hum Mol Genet* 4, 1811-1817.
- Warthin, A.* (1913) Heredity with reference to carcinoma as shown by the study of the cases examined in the pathological laboratory of the University of Michigan, 1895-1913. *Arch Intern Med* 12, 546-555.

Die andere Realität - Hindernisse bei der Familiengründung im 18. Jahrhundert auf der Zürcher Landschaft

Barbara Balimann

Summary

For large segments of the population in the old agrarian-based society it was not possible to establish a family. When industrialization changed the economic conditions, members of the lower class were able to consider marriage. However, the laws and the interests of the powerful still stood in their way, in the eighteenth century still trying to prevent financially insecure people from founding families. The following article presents case studies from the rural community of Kloten in Canton Zurich which illustrate some of the typical difficulties encountered by people who wanted to marry.

Résumé

Dans les anciennes sociétés rurales il n'était pas possible de fonder une famille. Avec l'industrialisation les services économiques se-modifièrent et les membres des basses couches sociales purent penser au mariage. Néanmoins les lois et les intérêts des puissants firent obstacle et tentèrent d'empêcher les fondations de famille par les pauvres gens. Dans cet article, cette approche sera analysée à la lumière d'un cas tiré de la région zurichoise, de Kloten plus précisément, où les hommes furent confrontés à de grandes difficultés lorsqu'ils voulurent se marier.

Zusammenfassung

In der alten Agrargesellschaft war es weiten Bevölkerungskreisen nicht möglich, eine Familie zu gründen. Durch die Industrialisierung veränderten sich aber die ökonomischen Bedingungen, und auch Angehörige der Unterschicht konnten ans Heiraten denken. Ihnen standen jedoch die Gesetze und die Interessen der Mächtigen im Wege, die auch noch im 18. Jahrhundert versuchten, Familiengründungen von ärmeren Leuten zu verhindern. Im folgenden Artikel werden anhand von Einzelfällen aus der Zürcher Landgemeinde Kloten einige typische Schwierigkeiten aufgezeigt, mit denen Menschen damals konfrontiert werden konnten, wenn sie sich verehelichen wollten.

1. Ausgangslage

Im Zürich des 18. Jahrhunderts standen junge Paare, welche eine Lebensgemeinschaft gründen wollten, in einem Spannungsfeld von Wirtschaftslage, gesetzlichen Normierungen und Brauchtum.

In der vorindustriellen Gesellschaft war vielen Menschen aus der Unterschicht eine Heirat verwehrt wegen der fehlenden materiellen Basis - und zwar lebenslänglich. Durch die aufkommende Industrialisierung veränderte sich die wirtschaftliche Lage und auch das Lebensgefühl dieser Menschen. Man konnte nun eine Familie ernähren, ohne eigenen Boden zu besitzen. Allerdings war man dabei konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Die neuen Gedanken und Lebensgewohnheiten wurden nicht nur in der Stadt verbreitet, sondern waren bis zu einem gewissen Grad auch auf der Landschaft bekannt, und der Wunsch nach individuellem Lebensglück wurde hierdurch bestärkt. Diesen Ideen diametral gegenüber stand die Orthodoxie der Staatskirche, die mit den althergebrachten Mitteln gegen neue Gegebenheiten kämpfte. Ihr zur Seite standen in diesem speziellen Fall die Dorfgewaltigen, welche um ihre Macht und um die wirtschaftlichen Ressourcen ihrer Gemeinden fürchteten, wenn deren Bürgerschaft zu sehr anwachsen würde. Dies führte zu einem gemeinsamen Kampf

gegen sogenannte „unzeitige Ehen“, d.h. gegen Heiraten, die aus ökonomischen Gründen nicht erwünscht waren.

Die gültige Norm setzte eine Eheschliessung mit der Gründung eines eigenen Hausstandes gleich. Die Heiratserlaubnis war immer noch an wirtschaftliche Voraussetzungen gebunden, und es stand lange nicht allen ehemündigen Menschen frei, eine Familie zu gründen. Die sich verändernden sozio-ökonomischen Bedingungen, das Bevölkerungswachstum und die Abgrenzungsmechanismen der Gemeinden verschärften die Situation zusätzlich. Dies spiegelt sich darin, dass die Ehereinleitung im 17. und 18. Jahrhundert immer stärker normiert und den obrigkeitlichen Kontrollmechanismen zugänglich gemacht wurde. (Balimann 1994, 148ff.)

Ein Eheversprechen musste gemäss der Satzung von 1719 möglichst vor Zeugen abgelegt werden, und die Verkündigung der Heirat sollte spätestens sechs Wochen später erfolgen (StAZ B III 65, 57-62). Diese beiden Vorschriften richteten sich gegen die brauchtumsmässige Ehereinleitung; denn es war bis weit ins 18. Jahrhundert hinein üblich, dass ein Eheversprechen unter vier Augen errichtet wurde.¹

Das Eheversprechen galt traditionell als Anfang der Ehe², was zur Folge hatte, dass die Verlobten nicht nur die Pflichten von Eheleuten übernahmen, sondern auch deren Rechte auslebten. So führte die Kirche einen aussichtslosen Kampf gegen den verbotenen „frühzeitigen Beischlaf“ von versprochenen, aber noch nicht getrauten Paaren. Eine gewisse Resignation vor dieser Tradition zeigt sich auch bei der Begrenzung der Verlobungsdauer auf sechs bis acht Wochen.³ Paare, deren erstes Kind im Zeitraum von sieben bis neun Monaten nach der Hochzeit zur Welt kam, wurden nicht wegen frühzeitigen Beischlafs gebüsst. Bestraft wurden nur Paare, bei denen offensichtlich wurde, dass sie die Ehe schon früher konsumiert hatten - Paare also, die entweder länger verlobt gewesen waren oder das Eheversprechen erst nach Entdeckung der Schwangerschaft angemeldet hatten.

Im 18. Jahrhundert wurden die Bemühungen, die Eheschliessung ganz unter obrigkeitlich-kirchliche Kontrolle zu bringen, weiter in-

tensiviert. So regelte die Predikantenordnung von 1758 das Brautexamen⁴ genau (vgl. Abbildung 1). Dieses war ein bei der Bevölkerung unbeliebtes Kontrollinstrument. Der Pfarrer überprüfte dabei als verlängerter Arm der städtischen Obrigkeit neben den geistlichen auch die formalen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Heiratswilligen. Dabei fand er meistens Unterstützung der Dorfbehörde, da die Heimatgemeinde jeweils für ihre Fürsorgefälle aufzukommen hatte und sich daher gegen Familiengründungen armer Gemeindemitglieder stellte. (Bänninger 1948, 45f. und 67-73; Balimann 1994, 176-182)

Examen
mit neu-
angehenden
Eheleuten.

Wann neue angehende junge Eheleute sich bey einem Pfarrer einstellen, ihr eheliches Versprechen zu eröffnen, und die öffentliche Bestätigung und Einsegnung zu begehren: soll er sie freundlich anhören, und ihnen gründlich vorstellen: Wer den Ehestand eingesezet habe? was er auf sich trage? wie sie sich ernehren wollen oder sollen? und bey solchem Anlase soll er sie allwege ferner im Handel ihres Heils, und sonderlich der H. Sacramenten, unterrichten; auch ihnen, auf ihr Verheissen und Anloben christlich und ehrbar zu leben, mit dienlichen Worten den göttlichen Trost und Segen anwünschen.

Abb. 1 Textauszug über das Brautexamen, Predicanten-Ordnung von 1758 (StAZ, Kd 1.6, 32)⁵

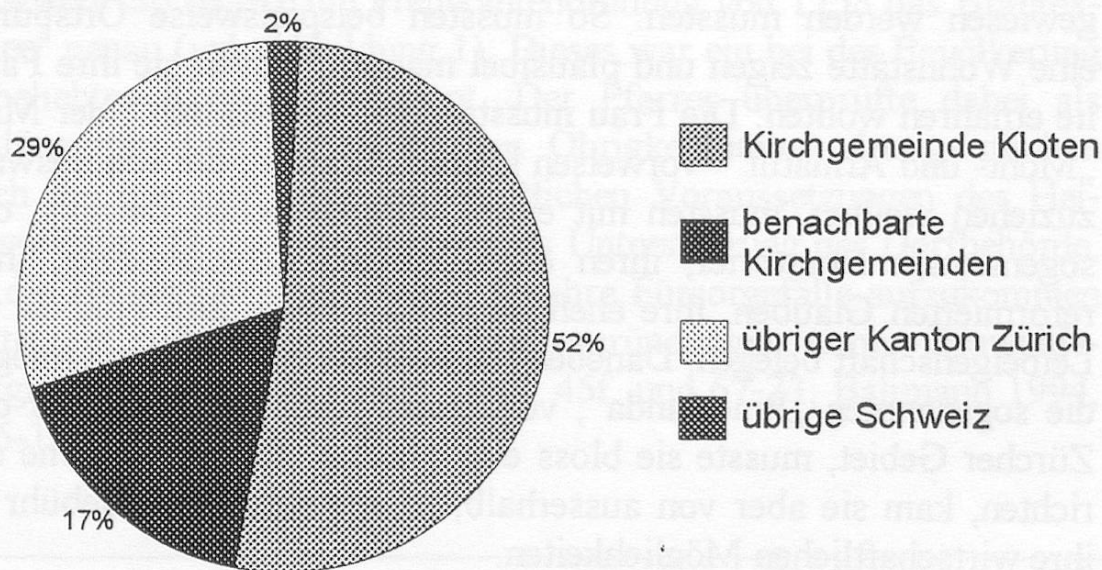
Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurde detailliert geregelt, welche Bescheinigungen und welche Einkaufssummen bei Brautexamen vor-

gewiesen werden mussten. So mussten beispielsweise Ortsbürger eine Wohnstätte zeigen und plausibel machen, wovon sie ihre Familie ernähren wollten. Die Frau musste „Bett und Kasten“, der Mann „Mont- und Armatur“⁶ vorweisen können. Frauen⁷, die von auswärts zuziehen wollten, mussten mit einem obrigkeitlichen Zeugnis, dem sogenannten Brautbrief, ihren einwandfreien Lebenswandel, ihren reformierten Glauben, ihre eheliche Geburt sowie ihre Freiheit von Leibeigenschaft belegen. Daneben mussten sie ein Mindestvermögen, die sogenannten „Praestanda“, vorweisen. Kam die Braut aus dem Zürcher Gebiet, musste sie bloss eine „kleine“ Einkaufssumme entrichten, kam sie aber von ausserhalb, so sprengte diese Gebühr oft ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten.

2. Familiengründungen in der Kirchengemeinde Kloten

Kloten⁸ wurde von den Zeitgenossen zum Landwirtschaftsgebiet Zürichs gezählt (Meyer von Knonau, zitiert bei Braun 1960, 79). Allerdings wies die Kirchengemeinde eine grosse Anzahl von Handwerkern auf. Dies hing mit der geographischen Lage zusammen. Über die Glattbrücke, die zur Kirchengemeinde gehörte, führte die Verbindungsstrasse von Zürich nach Schaffhausen und weiter nach Deutschland. Kloten war daher ein Durchgangs- und Rastort mit Wirtshäusern, in denen es nicht immer moralisch einwandfrei zugeht. Viele Klotener lebten und arbeiteten als Wochenaufenthalter in der Stadt oder standen dort in Diensten.

Aufgrund des Pfarrbuchs (StAZ E III 63.6) und der Haushaltsrodel (StAZ E III 63.26 und 63.27) lässt sich einiges über die Eheschliessungen in der Gemeinde sagen. Weitaus die meisten Klotener⁹ folgten einem traditionellen Muster und suchten ihre Ehepartnerin in der Nachbarschaft (vgl. Darstellung 1).

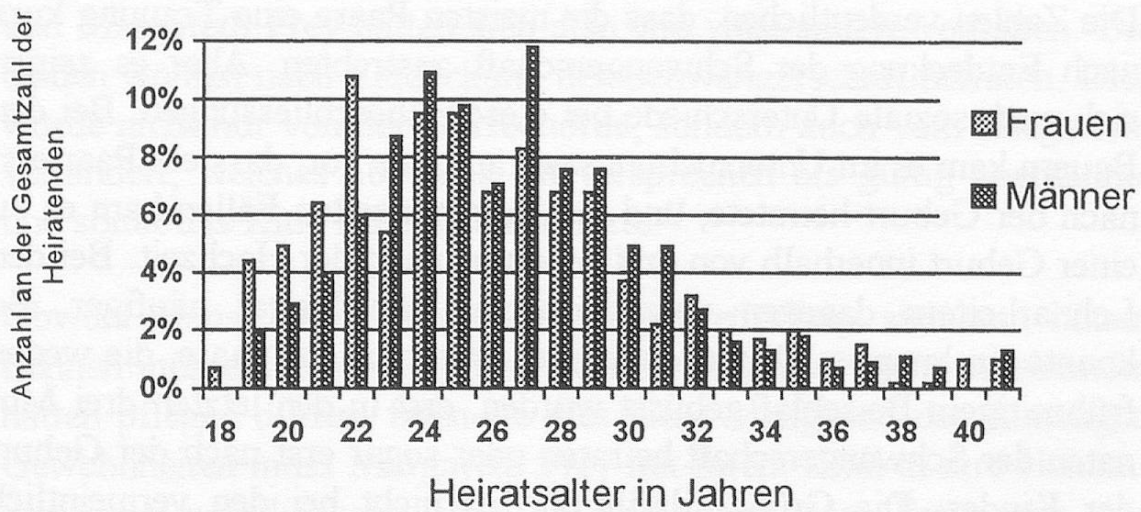


Darstellung 1 Herkunft der Ehefrauen von Klotener Bürgern 1750-1793¹⁰

Untersuchungen der einzelnen Berufsgruppen bringen keine überraschenden Ergebnisse. Die Bauern heirateten vermehrt innerhalb der Gemeinde, während die Handwerker die meisten Ehegattinnen hatten, die nicht aus dem Zürcher Gebiet stammten. Über die ganze Zeit hinweg findet sich aber keine einzige aus dem Ausland stammende Ehefrau. Angesichts der zeitgenössischen Dramatisierung des Problems einheiratender fremder Weibsbilder ist dies ein erstaunliches Ergebnis.¹¹ Die Abgrenzungsmechanismen haben also Wirkung gezeigt.

Es gab nur sehr wenige Paare, die ganz jung heirateten. Bei den Frauen, die mit 18 Jahren heiratsfähig waren, gab es im Untersuchungszeitraum überhaupt keine Sonderbewilligungen. Bei den Männern waren es gerade 2 %, die unter dem Mindestalter von 20 heirateten. Das mit dem mitteleuropäischen Heiratsmuster korrelierende hohe Heiratsalter zeigt sich auch in Kloten. Mit 25 Jahren war erst die Hälfte derjenigen Frauen verheiratet, die überhaupt einmal heiraten würden. Mehr als 15 % dieser Frauen haben erst im Alter

von über 30 geheiratet. Bei den Männern waren dies gar 17% (vgl. Darstellung 2).



Darstellung 2 Heiratsalter in Kloten zwischen 1750 und 1793¹²

Beim Vergleich der Berufsgruppen zeigt sich, dass die Bauern eher jünger heirateten als die Handwerker und die Lohnarbeiter. Dies ist vor allem mit der besseren Wirtschaftslage der wohlhabenden Bauern erklärbar. Bei den Handwerkern verzögerte die lange Ausbildung die Familiengründung, während sich die Angehörigen der Unterschicht erst die materiellen Voraussetzungen zur Eheschliessung schaffen mussten.

Interessant ist auch die Situation der schwangeren Bräute. Bei fast der Hälfte der Erstheiraten in Kloten erfolgte eine Geburt innerhalb von weniger als neun Monaten nach der Hochzeit, was darauf schliessen lässt, dass der Geschlechtsverkehr unter Verlobten üblich war. Knapp ein Drittel der Paare, welche zum ersten Mal heirateten, bekam ihr erstes Kind innerhalb von weniger als sieben Monaten nach der Hochzeit.¹³ Diese Paare wurden in der Regel wegen frühzeitigem Beischlaf gestraft, d.h. sie mussten eine Busse bezahlen und die Frau durfte nicht mit den Ehrenzeichen Brautkrone und Jungfrauenkranz zum Traualtar treten. Viele Paare verschwiegen aber dem Pfarrer die Schwangerschaft und heirateten mit allen Ehrenzeichen. Dadurch

verdoppelte sich die Busse, was für Wohlhabende allerdings kaum ein Problem war.

Die Zahlen verdeutlichen, dass die meisten Paare eine Trauung kurz nach Entdeckung der Schwangerschaft anstrebten. Aber es zeigen sich auch soziale Unterschiede bei diesen Eheschliessungen. Bei den Bauern kam es im Untersuchungszeitraum nie vor, dass ein Paar erst nach der Geburt heiratete, und nur in vereinzelt Fällen kam es zu einer Geburt innerhalb von drei Monaten nach der Hochzeit. Bei den Lohnarbeitern dagegen verzögerte sich die Heirat häufiger. So konnte ein knappes Drittel derjenigen Unterschichtspaare, die wegen frühzeitigem Beischlaf gebüsst wurden, erst in den letzten drei Monaten der Schwangerschaft heiraten oder sogar erst nach der Geburt des Kindes. Die Gründe dafür dürften nicht bei den vermeintlich lockeren Sitten der Unterschicht zu finden sein, sondern waren eine direkte Folge davon, dass die Obrigkeit versuchte, Heiraten armer Leute so weit als möglich zu verhindern.¹⁴ Beispiele solcher Behinderungen finden sich in vielen Zürcher Gemeinden. Im Folgenden sollen ein paar exemplarische Fälle aus Kloten vorgestellt werden.

3. Heiratshindernisse im Alten Zürich

3.1. Armut

1771 standen der damals 28 Jahre alte Hans Jakob Stierli¹⁵, gelernter Drechsler und Gelegenheitsarbeiter, und seine ein Jahr ältere Braut Margareth Frey, beide aus Kloten, vor dem Stillstand¹⁶. Die beiden wollten heiraten, aber kamen beim Brautexamen nicht durch. Daher mussten sie mit ihrem Anliegen vor den Stillstand treten. Hier fanden sie auch kein Gehör, denn der Stillstand befürchtete, dass aus einer solchen Heirat „nur Bettelvolk entstehen würde“ (KAK IV B 1A/1, 4.8.1771). Der Mann sei liederlich, verlumpt, ein Bettler gewesen und vor einer Busse geflohen. Über die Frau wurde weder etwas Positives noch etwas Negatives aufgeschrieben. Von ihr wissen wir nur, dass sie an verschiedenen Orten im Dienst stand. Das Ehege-

richt schloss sich den Bedenken des Stillstandes an. Im Stillstandsprotokoll wird eine wichtige Sache nicht erwähnt: Die Braut war zu diesem Zeitpunkt im dritten Monat schwanger. Hans Jakob Stierli und Margareth Frey hatten sich also wie viele andere verhalten. Die beiden wollten nach Entdeckung der Schwangerschaft heiraten. Dies wurde nicht nur von der Dorfbehörde, sondern auch vom Ehegericht verhindert, welches aber das Eheversprechen als gültig anerkannte und somit das Kind für ehelich erklärte.¹⁷

Obwohl Hans Jakob Stierli und Margareth Frey sich nun hätten trennen müssen oder zumindest „keinen Umgang“ mehr miteinander hätten pflegen dürfen, taten sie dies nicht. Aufgrund der damaligen Gewohnheiten muss Margareth Frey mit ihrem Kind in ihre Heimatgemeinde zurückgekehrt sein, da eine schwangere Frau oder eine Mutter mit Kind keinen Dienstherrn mehr fand. Sie lebte wohl bei ihrer Familie in Kloten.

Im März 1772 kam die gemeinsame Tochter zur Welt. Bei ihrer Taufe hatte der Pfarrer noch extra angemerkt, dass die Heirat der Eltern wegen Mittellosigkeit verhindert worden sei. Am 5. Juli 1772 beriet der Stillstand über das Paar, welches „nicht voneinander lassen“ wollte. Die Meinungen über eine mögliche Heirat waren aber kontrovers, so dass die Behörde zu keinem Entschluss kam. Auch am 1. November 1772 war man sich noch nicht ganz sicher; man stimmte nun zwar einer Eheschliessung zu, aber nur unter dem Vorbehalt, dass auch der Landvogt seine Einwilligung erteilen würde. Dieser schien einverstanden, denn am 29. November 1772 - weit mehr als ein Jahr nach dem ersten Versuch - konnten die beiden endlich heiraten. Der Pfarrer merkte bei der Trauung an: „Geschahe endlich (...), weil die Leüth absolute nicht von einanderen lassen wollten.“

Ähnliche Fälle wie der beschriebene finden sich in allen untersuchten Stillstandsprotokollen; auch in den Ehegerichtsprotokollen kommen weitere Beispiele in grösserer Anzahl vor. Die Furcht vor einem Zuwachs „mittelloser Leute“ war in den Gemeinden allgegenwärtig. Zwei Dinge jedoch sind in diesem Fall bemerkenswert: Erstens lenkte die Gemeindebehörde anscheinend selber ein, wenn auch erst mit

erheblicher Verzögerung, und zweitens leistete das Paar offensichtlich hartnäckigen Widerstand gegen die obrigkeitlichen Anordnungen. Da dies nicht möglich war ohne Rückendeckung in der unmittelbaren Umgebung, lässt sich schliessen, dass die Bedenken der Dorfbehörde nicht unbedingt diejenigen der gewöhnlichen Dorfbewölkerung waren.

Die Dorfbehörde handelte recht pragmatisch, als sie einlenkte. Sie sah wohl ein, dass sie die Entstehung einer neuen Familie nicht verhindern konnte. In solchen Fällen wurde das öffentliche Ärgernis, welches die unverheirateten Eltern mit ihrem Kind waren, höher gewertet als die Bedenken wegen der Mittellosigkeit. Dazu kam, dass die Gemeinde sich ohnehin mit einem möglichen Fürsorgefall konfrontiert sah. Wie sollte Margareth Frey, die immer als Dienstmagd gearbeitet hatte, mit ihrem Kind ein sicheres Auskommen finden? Da beide Beteiligten Gemeindeglieder waren, musste Kloten im Notfall für sie und das Kind aufkommen, wie auch immer ihr Zivilstand sein würde.

3.2. Die leidigen Praestanda¹⁸

1756 wurde über Heinrich Kläusli von Kloten und die Aarburgerin Magdalena Ruef verhandelt (KAK IV B 1A/1, 5. September 1756). Der Pfarrer schrieb, dass die beiden ein uneheliches Kind gezeugt hätten, aber der obrigkeitliche Schein über den Einzug, den die Frau zahlen könne, nicht ausreiche. Die Summe war zu klein, die Familiengründung scheiterte vorerst an den fehlenden Praestanda.

Am 22. Juni 1757, also ein knappes Jahr später, heiratete das Paar dennoch. Im Pfarrbuch ist bei der Trauung eine ausführliche Anmerkung notiert. Das Paar konnte nur deshalb heiraten, weil Kloten aufgrund einer damals neuen Konvention zwischen Bern und Zürich verpflichtet war, „den Bastard“ zu übernehmen und zu versorgen. Vermutlich war Heinrich Kläusli nicht in der Lage, die daraus entstehenden Kosten alleine zu bestreiten oder das Kind „kostenneutral“ innerhalb seiner Familie zu versorgen. Der Gemeinde entstanden so langfristige Ausgaben, die gegen den Fehlbetrag bei der Einkaufs-

summe der jungen Bernerin abgewogen wurden. Der Klotener Stillstand stellte daher selber ans Zürcher Ehegericht den Antrag, diese Heirat zu bewilligen. Sicher hat zu diesem Sinneswandel beigetragen, dass das zweite Kind dieses Paares bereits gezeugt war und der Gemeinde also ohne Heirat noch ein zweiter „Bastard“ zur Last gefallen wäre.

Andere Paare in ähnlicher Situation mussten noch länger warten, bis sie heiraten konnten, so z.B. Kaspar Weiss, ein Knecht aus Kloten, und Anna Meyer aus Affoltern am Albis, die vermutlich wie er in Langnau am Albis in Dienst stand. Ihnen wurde 1761 die Heirat solange untersagt, bis er „Mont- und Armatur“ und sie „Bett und Kasten“ sowie die Praestanda hätten; zudem musste die junge Frau noch konfirmiert werden (KAK IV B 1A/1, 1. und 15. November 1761). Die Beschaffung der nötigen Mittel dauerte bei diesem jungen Paar eine Weile. Erst am 18. Februar 1764, knapp zwei Jahre nach der Geburt des Kindes, wurden die beiden endlich getraut.

Oft waren die Bedenken von Pfarrer und Stillstand auch unbegründet, so beispielsweise bei Felix Meyer aus Kloten und Elisabeth Kunz aus Steinmaur. Der Mann wollte beim Pfarrer seinen Taufschein abholen, damit er sich in der Heimatgemeinde der Frau „einweiben“ konnte. Der Pfarrer hatte Bedenken und informierte den Stillstand, der diese teilte. Man wollte sich informieren, ob es „nicht ein solcher Heürath geben möchte, auss welchen zu seiner Zeit ein Bettelhaufen, der Kirch Kloten zur last entstehen möchte“, denn die Familie würde ja das Klotener Heimatrecht erhalten (KAK IV B 1A/1, 4. Mai 1760). Vier Wochen später war dann der Bescheid da, die Braut sei schwanger und könne ihr Einzugsgeld vorweisen. Die Heirat wurde bewilligt; allerdings konnte das Paar nun nicht mehr „in Ehren“ heiraten, sondern die Frau musste auf den Kranz verzichten.

3.3. Drohender Verlust des Heimatrechts

Weshalb kümmerte sich ein Mann überhaupt um die Heiratsformalitäten jener Zeit, in der wegen mangelnder Kommunikationsmöglichkeiten eine Überprüfung von Personalien oft gar nicht möglich war, und heiratete nicht einfach die Frau, mit der er ja so oder so in der Fremde zu leben gedachte? Verschiedene Männer aus der Kirchgemeinde hatten ohne Rücksicht auf die Formalitäten gehandelt - mit gravierenden Folgen. So beispielsweise der Klotener Jakob Brunner, ein Gärtner, der in Basel lebte und dort auch eine Familie gegründet hatte. Er gelangte 1791 an die Gemeinde, um einen Heimatschein zu erhalten (KAK IV B 1A/2, 7. August 1791). Die Ausstellung desselben wurde ihm verweigert, da er seine Heirat in Kloten nicht verkündet, die Praestanda seiner Frau nicht gezeigt und für sie das Einzugsgeld an Kloten nicht entrichtet hatte. Dadurch hatte er für sich und seine Nachkommen sowohl das Heimatrecht in Kloten als auch das Landesrecht in Zürich verwirkt. Die gesamte Familie war somit heimatlos, was in der damaligen Zeit schwerwiegende Folgen haben konnte. Da Jakob Brunner kein armer Mann war, konnte er die Angelegenheit nachträglich mit dem Landvogt auf der Kyburg regeln. Neben dem Einzug, den er für seine Frau nachträglich zu entrichten hatte, musste er eine grosse Summe bei der Kirchgemeinde Kloten als Sicherheit hinterlegen. Darauf erhielt er mit seiner ganzen Familie das Klotener Bürgerrecht. Hätte er die Summe nicht hinterlegen können, so wäre die Familie sozial abgestürzt in die Schicht der Heimatlosen, für die sich niemand zuständig fühlte. Welche Folgen dieser Status haben konnte, zeigt das Beispiel von Elisabeth Taiggler.¹⁹

Elisabeth Taiggler wurde 1741²⁰ in Oberhausen, einem Dorf der Kirchgemeinde Kloten geboren als uneheliche Tochter einer Ortsbürgerin und eines „Augsburgers“,²¹ über den keine genaueren Angaben gemacht werden. Sie lebte immer in der Gemeinde bei ihrer Mutter, hatte aber das Bürgerrecht nie erhalten, sondern wurde ihr Leben lang als Fremde, gar als Ausländerin betrachtet, obwohl sie auch aus der Heimat ihres Vaters keinerlei Papiere hatte. Faktisch hatte sie keine Heimat, niemand fühlte sich für sie zuständig.

Im Herbst 1761 wurde bekannt, dass sie schwanger sei. Der ledige Mann, den sie als Vater ihres Kindes bezeichnete - er stammte aus einer Nachbargemeinde - bestritt jedoch die Vaterschaft. Das Ehegericht stellte das Verfahren ein, bis die Frau während der Geburt verhört²² worden sei. Der Pfarrer schien der Frau nicht zu glauben, jedenfalls berief er sie zu sich und schloss sie über Weihnachten „wegen ihrer ärgerlichen Umstände“ von der Kommunion aus - eine Massnahme, die sonst nur für notorische Tunichtgute angewendet wurde. Diese massive Sanktion war nicht üblich und befremdet um so mehr, weil der schliesslich geständige Kindesvater der jungen Frau eine Entschädigung für die „Blumen“, d.h. für die verlorene Jungfräulichkeit, bezahlen musste.

3.4. Invalidität

In den folgenden zwölf Jahren scheint sich Elisabeth Taiggler unauffällig verhalten zu haben; jedenfalls findet sich keine Spur von ihr in den Protokollen bis 1774, als sie sich mit Rudolf Schütz, „dem Blinden von Oberhausen“, verheiraten wollte. Rudolf Schütz, damals 28 Jahre alt, hatte kurz zuvor seine Mutter, bei der er gelebt hatte, verloren. Pfarrer und Stillstand untersagten dem Paar die Heirat und jeglichen zukünftigen Umgang miteinander. Begründet wurde dieses Verbot vielschichtig. Die Sehbehinderung wurde als „Strafe des Herrn“ betrachtet. Ein derart getroffener Mensch solle Busse üben und nicht an Wollust denken. Rudolf Schütz akzeptierte jedoch dieses Verdikt nicht mit der Begründung, er sei ja nicht ganz blind, sondern noch zu vielen Arbeiten fähig. Ein weiterer Grund für das Heiratsverbot war die Furcht vor einer Vererbung der Sehbehinderung. Zudem wurde Rudolf Schütz vorgehalten, er sei von jeher von der Fürsorge abhängig gewesen und würde dies auch bleiben. Der Verdienst seiner Braut Elisabeth Taiggler würde nicht ausreichen, um eine Familie zu ernähren. Ihm wurde auch zum Hindernis gemacht, dass er nicht wehrfähig war. Zusätzlich führte der Pfarrer an, dass er ihm die Heiratserlaubnis auch verweigern würde, wenn er eine ehrbare Frau aus dem Zürcher Gebiet heiraten wollte. Seine Vorbehalte seien um so mehr begründet, als die Ausgewählte ein „Bastard“, eine Hure²³ und zudem eine Fremde sei, die „die Prästan-

da von 200 Reichsthaler samt Beth und Kasten ihr lebtag nicht zusammen bringen, folglich auch ihr lebtag in unserem Land nirgends werde heürathen können“ (KAK IV B 1A/2, 5. Juni 1774). Anschliessend vermerkte der Pfarrer, dass seine Verweigerung dieser Heirat bei vielen Dorfbewohnern auf Missbilligung gestossen und dass das Paar zu Widerstand ermuntert worden sei.

Das Verbot nützte nichts; das Paar blieb zusammen. Offensichtlich waren die Ressourcen der beiden gross genug, hatte doch Elisabeth Taiggler sich und ihr Kind schon längere Zeit ohne Unterstützung durchgebracht. Auch als der Pfarrer dem Blinden 1776 alle Fürsorgeleistungen strich, blieb das Paar beisammen. Ab 1776 befasste sich auch das Ehegericht mit den beiden, denn inzwischen war das erste von insgesamt vier Kindern dieses Paares unterwegs. Auch das Ehegericht untersagte ihnen jeglichen Umgang. 1778 wurde ihnen vom Ehegericht zusätzlich mit körperlicher Züchtigung gedroht und 1780 gar mit Gefangenschaft, da sie dem Verbot zuwider gehandelt hätten. Durch „dringliches Bitten“ entkamen sie aber den körperlichen Strafen. Ganz nebenbei erklärte das Ehegericht jeweils die weiteren Kinder für ehelich. Der Pfarrer seinerseits gelangte 1780 an die Vögte, um die fremde Elisabeth Taiggler des Landes verweisen zu lassen; aber sie gehorchte nicht. Als sie an einem Rechtstag aus dem Land verbannt wurde, blieb sie weiterhin in Oberhausen. Am 18.1.1780 gab es erstmals Anzeichen für eine Wende. Das Ehegericht forderte Pfarrer Brennwald von Kloten auf zu bedenken, ob es nicht besser wäre, dem Paar die Heirat zu bewilligen, „wodurch alles Sündliche u. ärgerliche gehoben seyn wurde, (...)“ (StAZ YY1.271, 3). 1784 schienen schliesslich auch die Gemeinde Oberhausen und die Kirchgemeinde Kloten ihren Widerstand aufgegeben zu haben. Am 5. Februar 1784 jedenfalls bewilligte das Ehegericht die Heirat der beiden und wünschte ihnen sogar „herzlichst“ Gottes Segen. Nebenbei wurde das Kind, welches Elisabeth Taiggler erwartete, wiederum für ehelich erklärt und die wiederholte Busse für frühzeitigen Beischlaf nachgelassen. Tragischerweise starb Elisabeth Taiggler 1784, noch bevor sie ihren langjährigen Lebenspartner heiraten konnte.

Rudolf Schütz blieb alleine zurück mit mindestens einem lebenden Kleinkind, das zu versorgen war. Daher ist nicht verwunderlich, dass er bereits ein Jahr darauf eine Heiratsbewilligung erhielt; denn mit einer Ehefrau kam auch eine Stiefmutter für die Kinder ins Haus. Von der Behinderung als Heiratshindernis war nun keine Rede mehr. Zudem war die Braut Elisabeth Nievergelt bereits 44 Jahre alt, und somit war es wenig wahrscheinlich, dass noch weitere Kinder folgen würden. Da störte es auch nicht, dass diese Frau einige Jahre zuvor ebenfalls ein uneheliches Kind zur Welt gebracht hatte, das allerdings von seinem Vater unterhalten werden musste. (Vgl. Abb. 2)

4. Januar
1746. Rudolf.

Herr von Schütz blüet - Ich aber zu verhalten der/die/die
bräutigam; wann sein Bräutigam mit Tag löfsum - Er-
bit - com: 1764. - Ich aber nicht wasch - Er bräutigam
von Elisabeth Waiggler von Lützberg, meine eigene und
meretrix, die er die/die/die gut zujagete wollen, woran
er aber die/die/die: Erhät mich, gefundnet worden, bi-
nicht & ich - und noch er kläite Kinder - 3 sind von
sodann - Ich jüngere lebt; am lieb - das er wasch und ich mit
sinnem Lirum copuliert zuerordnen er binet, allain sie starb nachher
der Copulation 1764. - Ich noch bräutigam die/die ist.

1. März
1750. Heinrich.

Abb. 2 Eintrag über Rudolf Schütz im Haushaltungsrodel der Aussen-
gemeinden der Kirchgemeinde Kloten von 1783 (StAZ E III 63.27, 291).²⁴

Gebrechen innerhalb einer Familie waren nicht immer Grund, eine Heirat zu unterbinden. In Kloten erregten 1782 und 1787 die Heiratsabsichten der beiden „Schaub-Töchter“ Aufsehen (KAK IV B 1A/2, 2. November 1782, bzw. 3. Februar 1788). Die beiden jeweils

34 bzw. 35 Jahre alten Töchter eines wohlhabenden Mitglieds der Dorfbehörden waren beide taubstumm. Sie und alle ihre verstorbenen Schwestern hatten dieses Gebrechen von ihrer Mutter geerbt. Die beiden Frauen wurden vom Pfarrer auf die Stufe von dressierten Tieren gestellt. Dennoch fanden sich angesehene Dorfbürger, einer sogar zünftig in Zürich, welche sie heiraten wollten. Im Stillstandsprotokoll wird den Männern offenkundig unterstellt, dass ihre Heiratsabsicht nur finanziell motiviert sei. Auch gegen diese Heiraten hat der Klotener Stillstand protestiert, nicht in erster Linie aus finanziellen Gründen, sondern weil man die weitere Verbreitung des Gebrechens verhindern wollte. Das Ehegericht erlaubte jedoch die Heirat mit dem Verweis auf den Präzedenzfall der Eltern, die ja auch hätten heiraten dürfen. Der Pfarrer macht in seinen Einträgen keinen Hehl aus der Missbilligung dieser Entscheidung.

3.5. Konflikte zwischen Stillstand und Ehegericht

Das Ehegericht verhielt sich auch in andern Fällen grosszügiger als die lokale Behörde. Besonders gegen Ende des Jahrhunderts scheint die Aufklärung bei den städtischen Richtern eine gewisse Wirkung gezeigt zu haben. Man war deutlich toleranter gegenüber den Heiratsabsichten von wenig Bemittelten, vor allem wenn die Braut schwanger war. Die lokalen Behörden sperrten sich dagegen stur gegen diese „unzeitigen Heiraten“.

So beispielsweise bei der Anmeldung des Eheversprechens von Verena Meyer, 24 Jahre alt, Dienstmagd aus Kloten, und Hans Heinrich Lanz, 34jährig, Tagelöhner aus Kloten. Das Ehegericht bewilligte den beiden die Heirat bereits am 26. Juli 1782, da die beiden trotz „all möglich gethander Vorstellungen“ nicht voneinander lassen wollten. Trotzdem steht im Stillstandsprotokoll vom 6. Oktober 1782 vermerkt, dass man beim Ehegericht nachträglich gegen diese Armenheirat erfolglos protestiert habe. Das Paar wurde dennoch Mitte Oktober getraut, sein erstes Kind kam etwa zwei Monate später zur Welt. Interessant ist, dass die Schwangerschaft in keinem Protokoll erwähnt wird. Das Verhalten des Paares war anscheinend so „normal“, dass die „anderen Umstände“ keine Erwähnung wert

waren, sondern dass auf ganz anderer Ebene argumentiert wurde; bei der Gemeinde war es die Angst vor Fürsorgefällen, während das Ehegericht bereits mit der individuellen Beziehung des Liebespaares argumentierte.

In andern Fällen massregelte das Ehegericht als Oberbehörde den jeweils protestierenden Stillstand regelrecht, weil er mit seinen Bedenken zu weit gehe, gleichzeitig aber nicht für bessere Einhaltung der vorgeschriebenen Ordnung Sorge. Auch der Klotener Stillstand wurde so zurechtgewiesen. Im Februar 1790 begehrt der „alten mittellosen Lump“ Rudolf Weiss und eine „mittellose Hure“ aus Teufen bei Rorbas eine Heiratsbewilligung. Der Stillstand verweigerte diese, weil der Mann „weder Dach noch Gemach“ und die Frau kein Bett habe. Zudem war die Altersdifferenz stossend, denn der Mann, ein Witwer, war gute 20 Jahre älter als die Frau. Das Ehegericht, welches von Rudolf Weiss selber angerufen worden war, schloss sich den Bedenken des Stillstandes an und auferlegte den beiden, sich in Zukunft zu meiden (StAZ YY1.281, 11. und 18. Februar 1790). Im Oktober 1791, also eineinhalb Jahre später, war diese Heiratsabsicht wieder Thema des Stillstandes. Die Behörde beharrte auf ihrem Verbot - anders das Ehegericht. Am 17. November 1791 bewilligte es die Ehe mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die beiden trotz Verbot immer „zusammengewandelt“ seien und dies dem Ehegericht durch den Klotener Stillstand nie angezeigt worden sei. Wegen ihrer Pflichtvernachlässigung war die Dorfbehörde also mitschuldig am Meinungsumschwung des Ehegerichts, welches die Ehe bewilligte, „um mehrere Ärgernisse zu verhüten“ (StAZ YY1.282, 246). - Die Wahrung der Sitten hatte für das Ehegericht Priorität vor den materiellen Bedenken.

3.6. Ausländische Partner

In andern Fällen hingegen trug das Ehegericht den Bedenken des jeweiligen Stillstands auch gegen Ende des Jahrhunderts noch Rechnung, vor allem wenn es sich bei den möglichen Ehepartnern um Ausländerinnen oder Ausländer handelte. Hier bildete das Bürgerrecht eine hohe Hürde, die auch von der städtischen Oberbehörde

geschützt wurde. Schliesslich ging es nicht nur um das Orts-, sondern auch um das Landesrecht, welches zu erwerben war.

Am 7. Oktober 1790 suchten der Elsässer Zimmermann Johannes Brunner und die 21 Jahre alte Anna Schweizer aus Opfikon vor Ehegericht um eine Heiratsbewilligung nach. Ihr Begehren wurde aufgeschoben, der Stillstand von Kloten aber explizit beauftragt, darauf zu achten, dass der ausländische Ehemann sich nicht davon mache und seine schwangere Braut sitzen lasse. Dass diese Gefahr nicht so gross war und das Paar wirklich heiraten wollte, zeigt sich bei der Eintragung der Taufe ihres Sohnes im Pfarrbuch drei Monate später. Drei Wochen nach dem ersten Termin vor Ehegericht wurde dann entschieden, die Heirat erst zu erlauben, wenn der Elsässer das Zürcher Landesrecht erworben hätte. Dies konnte sich allerdings nur ein Wohlhabender leisten. De facto kam das Urteil also einem Heiratsverbot gleich. Das Eheversprechen behielt jedoch weiterhin seine Gültigkeit. Die beiden waren versprochen, also aneinander gebunden und zur Treue verpflichtet; gleichzeitig hätten sie aber diese Bindung nicht ausleben dürfen.

Weshalb hatte sich aber Anna Schweizer auf diese aussichtslose Beziehung mit einem Ausländer eingelassen? Über die Gründe können wir nur spekulieren. Die junge Frau hatte zwei Jahre zuvor ein uneheliches Kind geboren, das allerdings nach einigen Monaten verstarb. Zudem war die Frau nach einem Unfall gehbehindert. Sie hatte daher auf dem Heiratsmarkt nicht besonders gute Chancen. Die Vermutung liegt nahe, dass dieses Paar hoffte, durch die Schwangerschaft das Ehegericht günstig zu stimmen - eine Hoffnung, welche auch für viele andere Paare nicht aufging.

3.7. Moralische Bedenken

Vor Ehegericht wogen moralische Gründe, welche gegen eine Verbindung sprachen, oft stärker als auf dem Dorf. Von Unregelmässigkeiten auf der Landschaft erfahren wir meist nur indirekt oder gar nicht, da sie keinen Anstoss bei der Bevölkerung erregten und daher dem Pfarrer nicht angezeigt wurden. So war es durchaus erwünscht,

dass die Verlobte eines Witwers mit kleineren Kindern schon nach dem Eheversprechen die Pflichten der Hausfrau übernahm. Dass sie dabei auch die Rechte der Ehefrau wahrnahm, wurde stillschweigend akzeptiert. Nur in besonders krassen Fällen erregte ein solches Verhalten Widerstand auf dem Dorf. Im Sommer 1754 zog eine Frau, die erst seit elf Wochen verwitwet war, zu ihrem neuen Partner, der seit nur acht Wochen Witwer war. Der Stillstand meldete den Fall dem Ehegericht (KAK IV B 1A/1, 7. Juli 1754), welches eine Heirat für den September bewilligte und das Konkubinat verbot. Das letztere kümmerte das Paar - und vermutlich auch seine unmittelbare Umgebung - nicht gross. Jedenfalls wurden die beiden am 1. September 1754 wegen ihres Konkubinats erneut beim Ehegericht verzeigt. Das Gericht büsste sie wegen frühzeitigen Beischlafs und erteilte ihnen gleichzeitig die Heiratsurlaubnis.

Moralische Bedenken gegen eine Person, beispielsweise wegen ihres schlechten Lebenswandels, wogen hingegen schwer und verhinderten oft definitiv eine Heirat. So wurde Elisabeth Nievergelt, der späteren Ehefrau des blinden Rudolf Schütz, 1776 vorgehalten, sie habe einen wesentlich jüngeren Mann, der noch nicht einmal zur Kommunion zugelassen sei²⁵, verführt (KAK IV B 1A/2, Januar und Februar 1776). Der junge Mann aus Neftenbach wollte dennoch heiraten. Dies untersagte jedoch das Ehegericht am 1. Februar 1776, weil erstens die Braut „blutarm“²⁶ sei und zweitens der Mann wegen seines schlechten Benehmens nicht auf die Unterstützung des Vaters hoffen könne. Der junge Mann wurde zudem zusätzlich gebüsst, weil er „unter falschem Namen im Land vagiert“ sei. Vom Kind, das trotz der liederlichen Umstände ehelich erklärt wurde, steht wie meistens nicht viel geschrieben. (StAZ YY1.267, 24f.). Auch hier paarten sich offensichtlich moralische und wirtschaftliche Bedenken - und zwar bei beiden Betroffenen.

Klagen aus rein moralischen Gründen, losgelöst von wirtschaftlichen Vorbehalten und bestehender Schwangerschaft, finden sich in den Protokollen in der Regel nur bei groben Normverletzungen oder beispielweise beim Vorliegen einer Straftat. Aber sogar in diesen Fällen lag der Ursprung aller Bedenken oft in der schlechten Wirtschaftslage der Betroffenen.

Als letztes Beispiel soll hierzu der Fall von Regula Wüst, einer Frau aus Oberhausen, angeführt werden. Sie wurde in all den Jahren, in denen sie mit einem Mann zusammen war, anscheinend nicht schwanger. Im Stillstandsprotokoll ist ihre Geschichte erstmals 1756 aufgeführt. Sie hatte sich 1751 mit Jakob Hardmeier aus Zumikon verheiraten wollen. „Sie wurden aber auss wichtigen Ursachen nicht zusammengelassen.“ (KAK IV B 1A/1, 19. Dezember 1756) Wahrscheinlich waren diese „Ursachen“ wirtschaftlicher Art, hätte die Frau doch eine gewisse Summe an die Gemeinde Zumikon zahlen müssen. Darauf sei die Frau eineinhalb Jahre mit ihrem Partner „als wären sie ehleüth mit einanderen im land herumgezogen, ...“ (a.a.O.). Der Mann war als Sägenfeiler beruflich auf Reisen. Anschliessend trennten sich die beiden. Diese Geschichte wurde dem Ehegericht nicht gemeldet - jedenfalls findet sich kein entsprechender Protokolleintrag.

1756 wollte sich Regula Wüst dann mit einem Kessler aus dem Thurgau verheiraten. Diese Heirat verbot das Ehegericht am 20. Januar 1756 wegen Mittellosigkeit der beiden und weil der Mann fremd war. Der Pfarrer sprach darauf Regula Wüst kräftig zu und ermahnte sie, von nun an ehrbar in Oberhausen sesshaft zu bleiben. Schon im Herbst reiste sie jedoch ihrem ersten Partner nach. Pfarrer Brennwald zitierte sie deswegen vor den Stillstand, wo er sie durch eine „tringende Exhortation“²⁷ zur Einsicht bringen wollte, bei der selbst den Männern des Stillstand „das Wasser in die augen schoesse“. Sie hörte sich diese Ansprache aber ungerührt an („mit frecher Hurenstim“) und „beharrte darauf, das das sie gethan habe, seje nichts böses“ (a.a.O.). Die Frau sah sich mit ihrem Heiratsanliegen völlig im Recht, ja es war in ihren Augen die Obrigkeit, welche das „Unrecht“ des Konkubinats durch das sture Heiratsverbot zu verantworten hatte. Dieser Haltung begegnet man in den Protokollen ab und zu. Sie widerspiegelt den aktiven und passiven Widerstand in der breiten Bevölkerung. Belege dafür finden sich immer wieder: So wurden Rekurse an die Oberbehörde unterstützt, wie wir im Beispiel von Rudolf Schütz gesehen haben. Oder man schützte Leute wie Regula Wüst vor dem Zugriff der Gesetzeshüter. Dies macht ein zehn Jahre später erfolgter Eintrag im Stillstandsprotokoll deutlich:

Hans Wüst, der Bruder von Regula, wurde vom Landvogt gezwungen, Mieter in seinem Haus aufzunehmen. Dies hatte er bis dahin nicht getan aus Rücksicht auf seine Schwester, die anscheinend bei ihm wohnte. „Den Sagenfeiler Jacob Hardmeyer von Zumikon aber, der Uncopuliert mit des Hans Wüsten schwöster im Land herumziehet, und dem Hans Wüst bisher manchmahl bey Monathen Unterschlauf gegeben, und darum keine Hausleüth annehmen wollen, sol man beym ersten betreten gefangen auf Zürich liferen.“ (KAK IV B 1A/1, 5. Oktober 1766)

Zum Glück für Regula Wüst und Jakob Hardmeier war damals der Arm des Gesetzes nicht sehr effizient. Nachdem ihre „wilde Ehe“ bereits 15 Jahre gedauert hatte, werden sich die beiden wohl auch selber nicht mehr allzu sehr am fehlenden Trauschein gestört haben.

4. Schlussbemerkungen

Das Recht auf Heirat stand im 18. Jahrhundert lange nicht allen Menschen offen. In den vorindustriellen Agrarregionen war es aus sozio-ökonomischen Gründen nötig, dass ein grosser Teil der Menschen ledig blieb.²⁸ Im 18. Jahrhundert änderten sich die Bedingungen, nicht aber die Gesetze und oft auch nicht die Denkweise der mächtigen Bauern in den Dörfern. Viele Menschen aus der breiten Unterschicht, denen traditionell die Eheschliessung verwehrt war, konnten und wollten sich jedoch nicht mehr mit dem Schicksal der zölibatär lebenden Ledigen abfinden, sondern suchten das Glück einer Paarbeziehung.

Vordergründig wurden diesen Menschen eine Reihe von Eehindernissen in den Weg gelegt. Von der Invalidität über die Abgrenzung gegen Ausländer bis zu moralischen Bedenken reichte das Spektrum. Hinter diesen Hindernissen standen jedoch meistens ökonomische Überlegungen. Nur in seltenen Fällen wurden auch wohlhabende Leute von diesen Erschwernissen wirklich tangiert, und mit einer entsprechenden Geldsumme war für sie das Problem in der Regel aus der Welt zu schaffen.²⁹

Eine Heirat war also im Alten Zürich ein Politikum, welches nicht bloss das Paar und dessen Familien betraf, sondern wo noch eine ganze Menge aussenstehender Leute mitbestimmen konnten. Je weniger Ressourcen die Betroffenen hatten, desto mehr bestimmten Fremde über ihr Lebensglück.

Anmerkungen

- 1 Diese Eheversprechen wurden in der Regel mit einem Pfand oder einem „Ehezettel“ bestätigt. Münzen waren gängige Pfänder und wurden vom Zürcher Ehegericht noch bis zum Ende der Alten Herrschaft als Beweismittel anerkannt.
- 2 Das gegenseitige freiwillige Eheversprechen auch ohne Zeugen bildete schon im Kanonischen Recht die Basis für eine Eheschliessung. Die reformierte Kirche führte einen langen Kampf, bis sich die Auffassung durchgesetzt hatte, dass eine Ehe erst mit der öffentlichen Trauung beginnt. (Sutter 1995, 60-72)
- 3 Das Eheversprechen sollte nach sechs Wochen verkündet werden und acht Tage darauf sollte das Paar getraut werden. (StAZ B III 65, 62)
- 4 Das Brautexamen bestand bereits seit dem 16. Jahrhundert und hatte ursprünglich nur den Sinn, die Verlobten im rechten Glauben zu prüfen. Bereits im 17. Jahrhundert wurde die Befragung aber auf wirtschaftliche Belange ausgedehnt.
- 5 „Examen mit neuangehenden Eheleuten. Wann neue angehende junge Eheleute sich bey einem Pfarer einstellen, ihr eheliches Versprechen zu eröffnen, und die öffentliche Bestätigung und Einsegnung zu begehren: soll er sie freundlich anhören und ihnen gründlich vorstellen: Wer den Ehestand eingesezet habe? was er auf sich trage? wie sie sich ernehren wollen oder sollen? und bey solchem Anlase soll er sie allwege ferner im Handel ihres Heils, und sonderlich der H. Sacramenten, unterrichten; auch ihnen, auf ihr Verheissen und Anloben christlich und ehrbar zu leben, mit dienlichen Worten den göttlichen Trost und Segen anwünschen.“
- 6 Diese Forderung bezog sich auf die militärische Ausrüstung, welche ein Mann im damaligen Milizsystem selber zu stellen hatte. Ein Mann musste also wehrfähig sein und eine entsprechende Ausrüstung besitzen.

- 7 Diese Bedingungen galten sinngemäss auch für Männer, nur stellte sich das Problem innerhalb der Schweiz nicht, da die Familie immer das Heimatrecht des Mannes erhielt. Hohe Schwellen hatte jedoch ein Ausländer zu überwinden, der sich anlässlich seiner Heirat in einer Zürcher Gemeinde einkaufen musste.
- 8 Wenn von „Kloten“ die Rede ist, dann ist immer die ganze Kirchgemeinde gemeint. Diese umfasste auch die heutigen Gemeinden Opfikon und Glattbrugg sowie die Weiler Egetswil, Gerlisberg und Obholz.
- 9 Aufgrund der Quellenlage lassen sich die Heiratsgewohnheiten leider nur aus der männlichen Perspektive schildern.
- 10 Diese Daten basieren auf den Zivilstandsbüchern Klotens (StAZ E III 63). Erfasst wurden dabei total 603 Erstheiraten.
- 11 Dieses Bild bestätigte sich in Ottenbach und Uster, den beiden andern untersuchten Kirchgemeinden (Balimann 1994).
- 12 Als Basis dienen die zivilstandsamtlichen Eintragungen von 450 Männern und 409 Frauen, welche zwischen 1750 und 1793 in Kloten geheiratet haben (StAZ E III 63). Ausgewertet wurden nur Erstheiraten beider Partner.
- 13 Bei 4 Paaren wurde das Kind schon geboren, bevor die Heirat zustande kam; dies entspricht einem Anteil von weniger als 1% der Gesamtzahl von 547 erfassten Heiraten zwischen 1750 und 1798 (StAZ E III 63).
- 14 In einem Antwortschreiben an den Stillstand von Kloten berief sich das Ehegericht noch 1794 auf die Satzung von 1719, die fordere, dass man diese „mittellosen Ehen“ so weit als möglich verhinderte, ohne ein absolutes Verbot aufzustellen (StAZ YY1.282, 17.11.1794).
- 15 Die Angaben zu den Einzelschicksalen stammen alle aus den im Anhang angeführten Protokollbänden des Klotener Stillstands (KAK IV B 1A/1 und 2), jeweils mit Ergänzungen aus den Pfarrbüchern und Haushaltungsrodeln Klotens und seiner Aussengemeinden (StAZ E III 63). Grösstenteils standen die Personen auch vor dem Zürcher Ehegericht (Protokolle StAZ YY1). Da es sich immer um dieselbe Quellengattung handelt wird im folgenden jeweils auf eine ausführliche Quellenangabe verzichtet.
- 16 Der Stillstand war ein Vorläufer der späteren Kirchenpflegen, nur hatte er entschieden weitreichendere Kompetenzen. Unter dem Vorsitz des Pfarrers tagten eine Reihe von speziell gewählten Mitgliedern, die sogenannten Ehegaumer, und weitere lokale Behördenmitglieder jeweils am Sonntag nach dem Gottesdienst in der

Kirche. Der Stillstand hatte im wesentlichen Aufsicht über Fürsorge und Schule, war aber auch für die Einhaltung der Sittenmandate in der Gemeinde zuständig. Er war dadurch der verlängerte Arm des Zürcher Ehegerichts und hatte einschlägige Fälle zu melden und die vom Ehegericht verfallten Strafmassnahmen zu überwachen. Selber hatte er keine Busskompetenz. Aber nur schon die Tatsache, dass man vor den Stillstand zitiert wurde, war beschämend. Deshalb wurden auch vom Ehegericht verurteilte Menschen von diesem zu einem „Zuspruch“ vor den Stillstand ihrer Heimatgemeinde verwiesen. Die drohende Blossstellung wog insbesondere für Angehörige der dörflichen Oberschicht oft schwerer als die zu bezahlende Geldstrafe.

- 17 Dies hatte zur Folge, dass das Kind das Heimatrecht des Vaters bekam, ehrbar und erbberechtigt war sowie vollständig von seinem Vater unterhalten werden musste.
- 18 Mit „Praestanda“ war im engeren Sinn die Einkaufssumme, welche eine einheiratende Frau zu leisten hatte, gemeint (vgl. Abschnitt 1). In den Quellen wird dieser Begriff aber oft für die Summe der fehlenden materiellen Voraussetzungen gebraucht.
- 19 Die Geschichte dieser Frau und ihrer Partner beschäftigte den Klotener Stillstand und das Ehegericht über Jahre. Der erste Eintrag im Stillstandsprotokoll stammt von 1761 (KAK IV B 1A/1, 1. November 1761), der letzte von 1780 (KAK IV B 1A/2, 4. Juni 1780). Vor Ehegericht stand sie zum ersten Mal am 22. September 1761 (StAZ YY1.252, 232), zum letzten Mal am 5. Februar 1784 (StAZ YY1.275, 24). Die Schreibweise ihres Namens, vermutlich der Familienname ihres Vaters, ist nicht einheitlich, überwiegend jedoch „Taiggler“.
- 20 Gemäss Haushaltungsrodel (StAZ E III 63.27, 291) wurde sie am 20. August 1741 getauft.
- 21 Ausländische Handwerker, Fuhrleute etc. wurden oft einfach nach der Herkunftsregion bezeichnet. Der Mann musste also nicht aus der Stadt Augsburg selber stammen. Die einzige Angabe zu seiner Person findet sich im Ehegerichtsprotokoll vom 19. Juni 1776, wo gesagt wird, dass Elisabeth Taiggler zwar in Oberhausen geboren und erzogen worden sei, aber eine von einem „fremden Strümpf-Stuhlmacher aus Augsburg“ erzeugte uneheliche Tochter sei (StAZ YY1.267, 156). Da sie unehelich war, ist auch sehr zu bezweifeln, dass sie von der Heimatgemeinde ihres Vaters als Bürgerin anerkannt worden wäre, hätte sie überhaupt die Möglichkeit gehabt, um dieses Bürgerrecht nachzusuchen.

- 22 Das Geburtsverhör, bei dem der Gebärenden die Hilfe der Hebamme weitgehend vorenthalten wurde, bis sie den Vater ihres Kindes genannt hatte, war damals eine gängige Methode der „Wahrheitsfindung“ bei strittigen Vaterschaften, obwohl die damit verbundenen Gefahren durchaus bekannt waren.
- 23 Damit war nicht eine Prostituierte gemeint, sondern bloss eine Frau, die mindestens einmal wegen Unzucht bestraft worden war.
- 24 Rudolf Schütz ist unter der Familie des verstorbenen Caspar Schütz eingetragen, die im vierten Haus von Oberhausen beheimatet war. Ueber ihn wird folgendes ausgesagt: „(Getauft, d. Verf.) d. 1. Jenner 1746. Rudolf. Ist von Geburt blind - Doch aber zu vielen Geschäften brauchbar; verdient sein Brod theils mit Tagelöhner-Arbeit. comm: (Erstkommunion, d. Verf) 1764. - Ist aber nichts werth - Er bekame von Elisabeth Taiggler von Augspurg, einer spuria (Frau von unehelicher Geburt, d. Verf.) und meretrice (Frau, die wiederholt Unzucht begangen hat, d. Verf.), die er durchaus hat heyrathen wollen, woran er aber durch Eheger: Erkenntnuss gehindert worden, bereits 4 ehe- und erblich erklärte Kinder - 3 sind verstorben - (Streichung). Er ward endlich mit seiner Dirne copuliert zu werden erkennt, alleine sie starb noch vor der Copulation 1784. - Ihr noch lebendes Kind ist - (Getauft, d. Verf.) d. 1. Mey 1780 Heinrich.“
- 25 Damals wurde von Kommunion und nicht von Konfirmation gesprochen. Erstmals „zum Tisch des Herrn“ zugelassen wurden die jungen Leute damals mit ca. 18 bis 20 Jahren. Die erstmalige Teilnahme am Abendmahl war die Initiation in den Kreis der Erwachsenen.
- 26 „Blutarm“ bezog sich auf die Wirtschaftlage der Frau und nicht auf ihre Gesundheit; dieser Wortsinn war damals üblich.
- 27 Gemeint war damit eine eindringliche Ermahnung, verbunden mit dem Aufzeigen der drohenden irdischen und geistlichen Konsequenzen.
- 28 Die Stichworte dazu sind: Erbrecht des Ältesten, ledige Geschwister als Personal auf dem Hof und knappe Ressourcen, die keinen Bevölkerungszuwachs erlaubten.
- 29 Dispensen konnten gekauft werden, wenn man vor Ablauf einer Sperrfrist, beispielsweise nach Scheidung oder Tod des Partners, heiraten wollte. Auch für Heiraten unter Blutsverwandten gab es entsprechende Dispensen. Körperliche Strafen oder öffentliche Verfahren konnten ebenso wie „Bagatellen“, z.B. die öffentliche Schmach einer unehrenhaften Hochzeit, vermieden werden.

Handschriftliche Quellen

StAZ Staatsarchiv Zürich

- A 7 Ehegericht: Appellationen, Weisungen, Korrespondenzen, 1524-1798
 B III 65 Züricher Ehegerichtssatzung von 1719
 E III 63 Zivilstandsbücher der Kirchgemeinde Kloten
 YY 1 Protokolle des Ehegerichts

KAK Kirchgemeindearchiv Kloten:

- IV B 1A/1 Stillstandsprotokolle, 1752-1772
 IV B 1A/2 Stillstandsprotokolle, 1773-1836
 II A Ehe- und Paternitätsakten, Akten vor 1798 (Mappe)

Gedruckte Quellen

Predicanten-Ordnung, Erneuerte und vermehrte, für die Diener der Kirchen in der Stadt und auf der Landschaft Zürich: Samt beygefüger Stillstands- Censur- und Drucker-Ordnungen. Zürich 1758.

Sammlung der Bürgerlichen und Policity-Gesetze und Ordnungen Löblicher Stadt und Landschaft Zürich. 6 Bände, Zürich 1757-1793.

Wirz Johann Jakob. Historische Darstellung der Urkundlichen verordnungen welche Die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich, wie auch die moralische und einiger Massen die physische Wolfart unseres Volks betreffen. Von der Reformation an, bis auf gegenwärtige Zeiten zusammengetragen. Band 1, Zürich 1793. Band 2, Zürich 1794.

Ausgewählte Literatur

Balimann Barbara. „Schappel und Krantz“. Eheeinleitung und voreheliche Sexualität auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Zürich 1994.

Bänninger Hans. Untersuchungen über den Einfluss des Polizeistaates im 17. und 18. Jahrhundert auf das Recht der Eheschliessung in Stadt und Landschaft Zürich. Diss. Zürich 1948.

Braun Rudolf. Industrialisierung und Volksleben. Erlenbach-Zürich 1960, 2. Aufl., Göttingen 1979.

Kunz Erwin W.. Die lokale Selbstverwaltung in den zürcherischen Landgemeinden im 18. Jahrhundert. Züricher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 1, Zürich 1948.

Medick Hans und *Sabean* David (Hrsg.). Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische Beiträge zur Familienforschung. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 75, Göttingen 1984.

Mitterauer Michael und *Sieder* Reinhard (Hrsg.). Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. München 1977.

Strehler Hedwig. Beiträge zur Kulturgeschichte der Zürcher Landschaft. Kirche und Schule im 17. und 18. Jahrhundert. Diss. Lachen 1934.

Sutter Eva. „Ein Act des Leichtsinns und der Sünde“. Illegitimität im Kanton Zürich: Recht, Moral und Lebensrealität (1800-1860). Diss. Zürich 1995.

Wettstein Hermann. Chronik der Kirchgemeinde Kloten. Bassersdorf 1936.

Wandel der Familienstrukturen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert

Victor G. Meier und Heidi Witzig

Summary

Using as a basis a genealogical study of the Witzig clan from the community of Laufen-Uhwiesen in the Weinland region of Canton Zurich, covering the period from the twelfth to the twentieth century, the change in family structure over the last three centuries is investigated. Size, make-up, and function of the family are subject to outside conditions. Whereas in the agrarian society it was forms of extended families that predominated and in the industrial society the small family has prevailed, our own day is characterized by an increasing variety of family structures. Genealogy, with its interdisciplinary methodology, can help us understand the coming and going of people within the family as a social unit, as it has changed over the centuries.

Résumé

En relation avec une étude généalogique sur la famille Witzig (famille issue de la région viticole zurichoise) entre le XII^e siècle et le XX^e siècle, il fut possible de mettre en évidence les changements de la structure familiale durant les trois derniers siècles. La taille, la composition et la mission de la famille sont dépendantes d'un cadre déterminé. Pendant la période préindustrielle, les familles nombreuses prédominent, puis, durant l'industrialisation, les petites familles se multiplient et, dans la période la plus récente, on assiste à une diversification des structures familiales. Grâce à son interdisciplinarité, la généalogie peut contribuer à caractériser

l'évolution du genre humain dans laquelle les groupes sociaux, les familles, se sont engagés depuis des siècles.

Zusammenfassung

Ausgehend von einer genealogischen Studie über den Zeitraum vom 12. bis zum 20. Jahrhundert über das Geschlecht der Witzig aus der Zürcher Weinlandgemeinde Laufen-Uhwiesen wird der Wandel der Familienstruktur in den drei letzten Jahrhunderten untersucht. Grösse, Zusammensetzung und Aufgabe der Familie sind abhängig von bestimmten Rahmenbedingungen. Während in der Agrargesellschaft vor allem Formen erweiterter Familien vorherrschten und in der Industriegesellschaft sich die Kleinfamilie durchgesetzt hat, ist die jüngste Zeit durch eine Pluralisierung der Familienstrukturen gekennzeichnet. Mit ihrer interdisziplinären Arbeitsweise kann die Genealogie einen Beitrag leisten zur Erforschung von Werden und Vergehen von Menschen in der sich über die Jahrhunderte wandelnden sozialen Gruppe der Familie.

1. Einleitung

Unter dem Begriff "*Familie*" ist eine soziale Gruppe von Menschen zu verstehen, der für die Entwicklung von Kultur und Gesellschaft unterschiedliche Bedeutung beizumessen ist. (Vgl. Mengis/Ziehr 1992/Bd. 2, 546; Ribbe/Henning 1995, 85ff.) Familienstrukturen können sowohl von biologisch-genetischen als auch von wirtschaftlich-sozialen Bedingungen abhängig sein.

In der *Agrargesellschaft* waren vor allem Formen erweiterter Familien vorherrschend, in denen Söhne mit ihren Frauen und Kindern unter der Herrschaft des Vaters oder mehrere Kern- bzw. Kleinfamilien, d.h. Eltern mit ihren unselbständigen Kindern, nach dem Tod des Vaters gemeinsam verblieben. Hier hatte die Familie neben der Regelung der Geschlechterbeziehung zusätzlich häufig Kult-, Ge-

rechts-, Schutz-, Altersvorsorge- und wirtschaftliche Funktion. In der *Industriegesellschaft* hat sich die Kern- oder Kleinfamilie durchgesetzt, in der die Arbeits- und Rollenverteilung zwischen Frau und Mann üblich war. Die wichtigste Funktion der modernen Familie ist die primäre Sozialisation der Kinder.

In der *neusten Zeit* hat sich eine Vielfalt von Familienformen entwickelt, für die der gemeinsame Haushalt konstitutiv ist. Mit der zunehmenden beruflichen Tätigkeit der Frau wird die strikte Arbeitsteilung immer mehr durch partnerschaftliche Lösungen der familialen Aufgaben ersetzt. Bei der Analyse der Familienstruktur lassen sich heute mehrere Dutzend namhafter Verfahren unterscheiden. (Vgl. Benesch 1987, 397)

Die Ausführungen in diesem Beitrag stützen sich vor allem ab auf Untersuchungen über "Das Geschlecht der Witzig seit 1170-1183 und die Nachkommen von Hans Ulrich und Dorothea Witzig-Spiess, geboren um 1760, von Laufen-Uhwiesen ZH" (Meier 1997). Als *genealogische Quellen* für diese Studie wurden öffentlich zugängliche Archivdokumente (Bürgerbücher, Grundbuchdokumente, Kirchenbücher, Protokolle, Rodel, Steuerbücher, Urbare, Urkunden, Zivilstandsakten), private Dokumente (Ahnentafeln, Briefe, Familienbüchlein, Familienwappen, Fotos, Lebensläufe, Notizen, Schulzeugnisse, Tagebücher, Todesanzeigen, Wahlunterlagen, Zeitungsausschnitte) und weitere Grundlagen (Abbildungen, Bibliographien, Biografien, Familienchroniken, Familiennamenbücher, Landkarten, Lexika, Literatur, Pfarrbücher, Rechenschaftsberichte, Regesten, Statistiken, Tageszeitungen, Urkundenbücher, Wappenbücher, Wörterbücher) verwendet. Häufig wurden Fakten, Zusammenhänge und Meinungen aus Gesprächen erfasst und in Zusammenarbeit mit den Gesprächspartnern schriftlich festgelegt.

So konnten die ersten Spuren des Geschlechts der Witzig bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgt und seit Mitte des 18. Jahrhunderts die lückenlose Filiation der Nachkommen von Hans Ulrich und Dorothea Witzig-Spiess, geboren um 1760, von Uhwiesen ZH, in *neun Generationen* aufgezeichnet werden.

2. Familienstrukturen im 18. und 19. Jahrhundert - Familienalltag im Weinbauerndorf Uhwiesen

Familien - ihre Grösse, Zusammensetzung und Aufgaben - sind grundsätzlich abhängig von bestimmten Rahmenbedingungen. Je nach Zeitalter und Umständen existierten und existieren ganz verschiedene Familienformen, oft gleichzeitig nebeneinander. Aus diesem Grund werden kurz die Rahmenbedingungen geschildert, in welche die Familien in der Schweiz des 18. und 19. Jahrhunderts eingebettet waren.

Die Alte Schweiz vor 1800

Die Schweiz existierte vor 1800 als ein Staatenverband von herrschenden Kantonen, die gemeinsam oder einzeln in Untertanengebieten wie etwa im Thurgau oder Tessin regierten. Auch einige Städte besaßen Untertanengebiete. Die Gesellschaft war seit dem Mittelalter relativ stabil gegliedert in Stände, die sich punkto Rechte und Pflichten radikal unterschieden. Es gab - von unten nach oben - den Stand der Bauern und anderer ländlicher Untertanen, einen Stand der städtischen Gewerbetreibenden, Zünfte genannt, und den Stand des Adels, in der Schweiz auch der Aristokratie. Die politische und wirtschaftliche Macht war ganz klar verteilt: Die oberen Stände regierten, die unteren mussten gehorchen. Jeder Stand hatte dabei gewisse Rechte und Pflichten. Beispielsweise hatten die Untertanen ihre Herren mit Naturalien, den sogenannten Zehnten, zu versorgen, und diese schuldeten dem Landvolk dafür Schutz und Schirm.

Die Ständeordnung war für Frauen und Männer undurchlässig; keine und keiner hatte die Chance, in eine nächsthöhere Schicht aufzusteigen. Dieses Schicksal war laut Kirche gottgewollt. Wehe, wenn sich jemand dagegen auflehnte! Jahrhundertlang blieben so Familienform und Lebensalltag der Menschen ähnlich, besonders auf dem Land.

Familien auf dem Land

In dieser stabilen ständischen Gesellschaft lebten in der Schweiz vor 1800 rund 1,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. (Höpflinger 1986, 14-16) Mehr als 90% wohnten auf dem Land und waren politisch minderberechtigt oder in Untertanengebieten überhaupt unberechtigt. Die politische Macht sass bei den Herrschern aus Adel oder Kirche und in den Städten bei den Zünften, bei den Kaufleuten und Händlern. Auf Grund ihrer politischen Privilegierung hatten städtische Zünfter und Kaufleute auch ein wirtschaftliches Monopol. Auch Heimarbeiterfamilien auf dem Lande mussten für die städtischen Kaufleute produzieren. Sie konnten nicht selber Rohstoffe einkaufen und das fertige Produkt verkaufen. Ebenso gehörte in bäuerlichen Gegenden der ganze Boden der Herrschaft. Das waren ganz massive Einschränkungen.

Die ländliche Bevölkerung, die grosse Mehrheit in der Schweiz, lebte und arbeitete aufgrund dieser schwierigen und harten Rahmenbedingungen eng beieinander in einem Familienverband. Alle mussten gemeinsam hart arbeiten, um das Überleben zu sichern. Unter dem selben Dach produzierte und konsumierte man und zog die Kinder so schnell wie möglich zur Arbeit nach: Alle mussten produktiv arbeiten und alle unterstanden in ihrer Lebensführung der Gewalt und Aufsicht des Hausherrn. Familiengemeinschaften waren Notgemeinschaften, die nicht einfach aus Eltern und Kindern bestanden. Oberstes Kriterium für eine "ideale" Familie war nicht die Blutsverwandtschaft - ausser beim Erben, aber das betraf nur eine kleine Schicht - sondern die Arbeitskraft. "Möglichst viele Arbeitsfähige", hiess das Motto. Mit anderen Worten: Zuviel ganz kleine Kinder oder zuviel Alte waren eine enorme Belastung.

Allerdings hatten die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften auch verschiedene Bedürfnisse. Bauernfamilien mit eigenem Land, also hoch privilegierte Familien, brauchten ein Elternpaar mit möglichst nicht allzu vielen Kindern. Doch einige mussten es schon sein; Kinderarbeit war auf dem Bauernhof selbstverständlich. Im Idealfall blieben die Geschwister als Erwachsene ledig und arbeiteten beim erbenden Bruder und seiner Familie als billige Knechte und Mägde

bis zu ihrem Tod. Hatte eine Bauernfamilie viele Kinder, die später heirateten, musste das Bauerngut - je nach Erbrecht - aufgeteilt werden, und die Ernährungsbasis wurde immer knapper. Heimarbeiterfamilien hingegen konnten viele Kinder brauchen. Zum Spinnen und Weben brauchte man lediglich eine Stube, man war relativ unabhängig vom Landbesitz. Die Familie bestritt ihren Lebensunterhalt zu einem grossen Teil durch Geldverdienen. Wurden die Kinder erwachsen, konnten sie als tüchtige Spinnerinnen oder Weberinnen und Weber von zu Hause ausziehen und eine eigene Familie gründen.

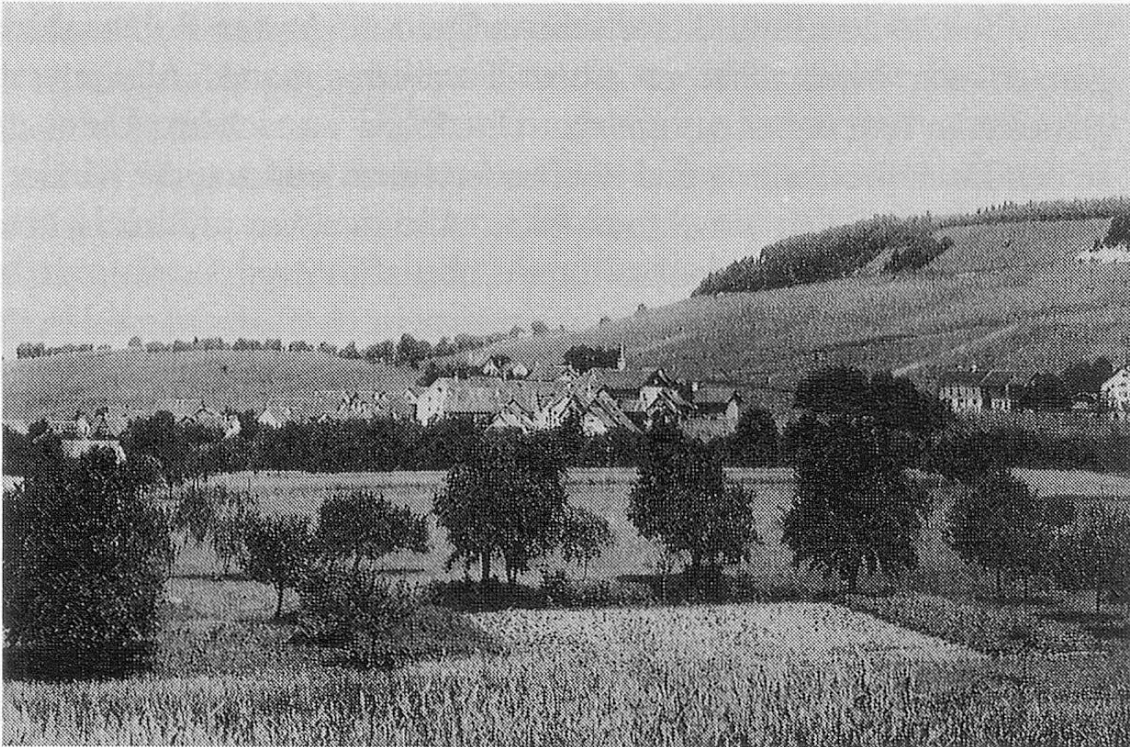


Abb. 1 Uhwiesen - ein Dorf mit Weinbergen, Baumgärten und Feldern; Aufnahme aus Richtung Süden um 1898 (Foto Koch/heute Wessendorf, Schaffhausen)

Da die durchschnittliche Lebenserwartung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei ca. 35 Jahren (!) lag, lebten nicht viele alte Verwandte in der Familie. Sorgen machte sowohl den Oberbehörden wie den hablichen Bauernfamilien der Kinderreichtum. So erzählt ein Zeitgenosse um 1800 über einen jurassischen Bauern: "Er sagte, die Frauen seien fruchtbar und die Bergluft so rein und gesund, dass sehr wenige Kinder starben... Aber das Elend und die Hungersnot der meisten Leute dienten gleichwohl anderen nicht zur gehörigen Warnung, sondern sie heirateten immer wieder und brachten zahlreiche Kinder zur Welt, die sie nicht ernähren könnten. Diese Gewohnheit, früh zu heiraten, meine er, sei der Fehler des Landes zu nennen, ... (er fand), es müsse ein Gesetz gegeben werden, um die Männer zu verhindern, vor dem vierzigsten Jahr zu heiraten, und auch dann nur mit alten Mädchen, die nur zwei oder drei, statt sechs oder acht Kinder gebären würden."¹ Tatsächlich existierten in der Alten Schweiz zahlreiche wirtschaftliche und gesetzliche Ehehindernisse. Es war ganz im Sinne der Oberbehörden und der hablichen Bauernschaft, dass das Land in den Händen einzelner Familien blieb und für die Landlosen - sogar die Heimarbeiterfamilien - möglichst hohe Barrieren zur Eheschliessung errichtet wurden. In der Zeit um 1800 waren in der Schweiz rund 20% der Erwachsenen ledig, und das mittlere Heiratsalter betrug für Männer 27-29 und für Frauen 25-26 Jahre. In traditionellen bäuerlichen Gegenden war das Heiratsalter noch höher.

In den Familiengemeinschaften existierte eine Arbeitsverteilung zwischen Frauen, Männern und Kindern, welche je nach Familientypus mehr oder weniger starr ausgestaltet war. In Heimarbeiterfamilien beispielsweise arbeiteten oft Frau und Mann abwechselnd am Webstuhl. War die Frau die geschicktere Weberin, besorgte der Mann das Kochen; andere Hausarbeit fiel in den kärglichen Hütten sowieso kaum an. Bauernfamilien hingegen kannten genau aufgeteilte Arbeitsgebiete für Frauen und Männer. Je hablicher die Bauernfamilie war, umso klarer trennten sich die Arbeitsrollen. Zum Bereich der Frauen – Bäuerin, Mägde, Mädchen – gehörten Haus, Garten, Klein- und Federvieh, Verwertung und Vermarktung von Eiern, Milch und Butter. Arbeitsgebiet der Männer - Bauer, Knechte, Knaben - waren Stall und Felder, wobei in Spitzenzeiten selbstverständlich auch die Frauen beim Heuen oder Ernten mitarbeiteten. Familien mit wenig

Land oder gar Landlose richteten sich nach dem möglichen Zusatzverdienst. Mit Hausieren, Beerenverkauf, Tagelöhneri bei reicheren Bauern oder im Zürcher Unterland beispielsweise mit Schnecken- zucht und Stricken trugen alle gemeinsam zum Familienunterhalt bei.

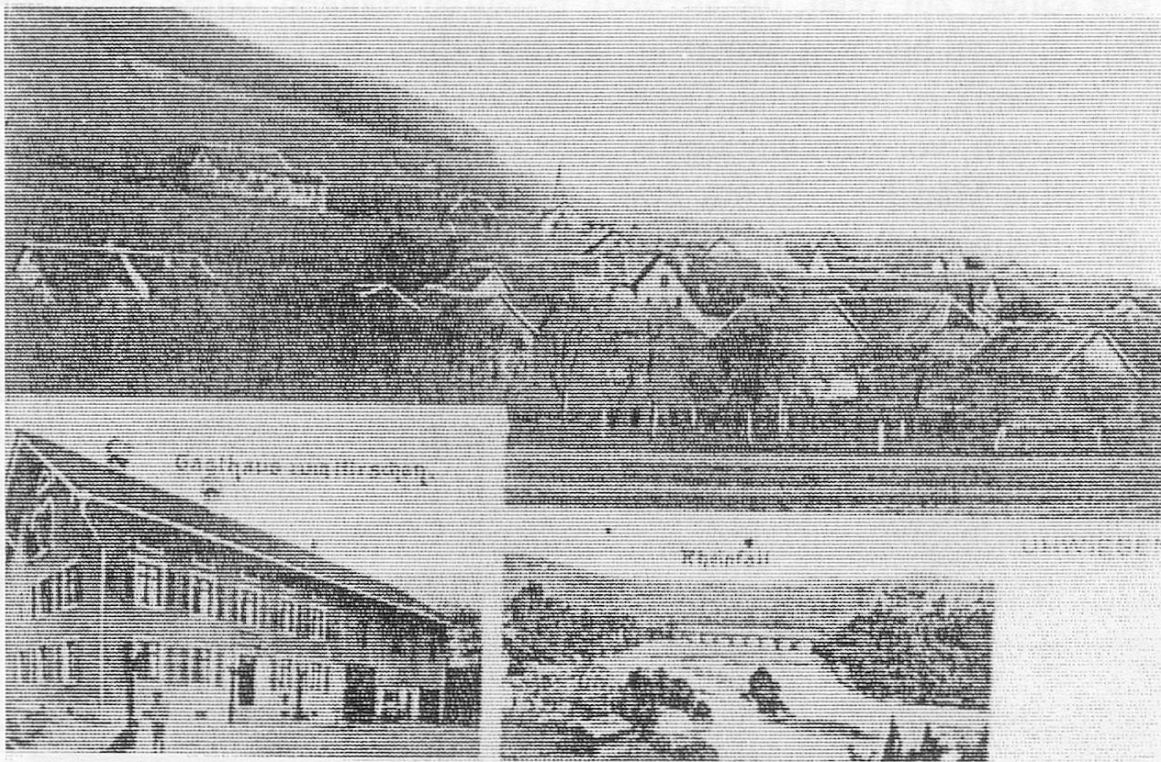


Abb. 2 Postkarte von Uhwiesen: Gesamtansicht von südwestlicher Richtung, Gasthaus zum Hirschen, Rheinfall; um 1908 (Foto David Angst, Uhwiesen)

Ob starre oder flexible Rollenverteilung - auf jeden Fall waren alle Tätigkeiten auf die Produktion konzentriert. Es gab nur Arbeitsrollen für alle, harte Arbeit von morgens früh bis abends spät, vom frühen Kindesalter bis zum Tod. Nach den Vorlieben oder Wünschen der Einzelnen wurde nicht gefragt. Ein Ausbrechen aus diesen Notge-

meinschaften war undenkbar - ein alleinlebendes Individuum wäre verloren gewesen. Somit war die Frage zweitrangig, wie gern sich die Leute in einer Familiengemeinschaft hatten. Wer viel und tüchtig arbeitete, war meist hoch geachtet; Liebe und Zärtlichkeit kamen bestimmt vor, hatten jedoch nicht Priorität. Der Lebenskampf war zu hart. Auch die gesetzliche Dominanz der Hausväter liess sich unter diesen Umständen nicht immer realisieren. Gerade auf dem Lande,

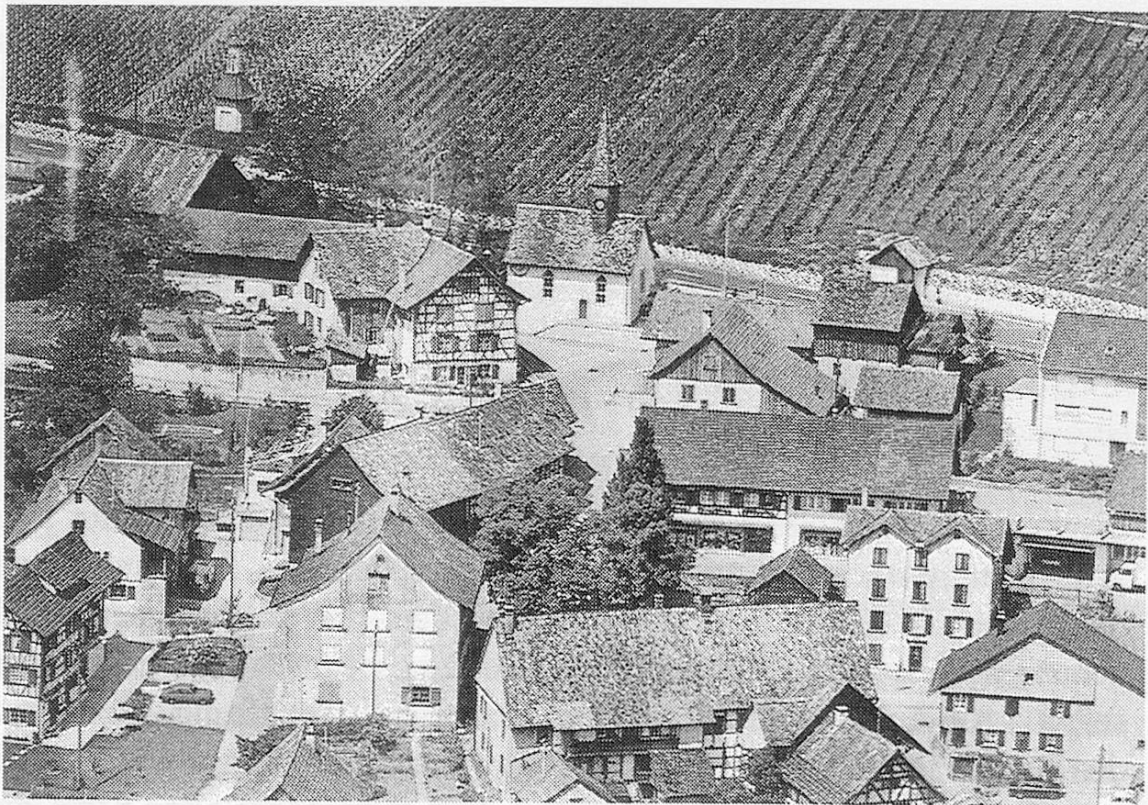


Abb. 3 Dorfzentrum von Uhwiesen mit der im Jahr 1450 erbauten Kapelle; Aufnahme um 1977 aus Richtung Süden (Foto Air-Labor S.A., Chambésy)

wo gesellschaftliches Prestige stark mit der Arbeitsleistung verbunden war, hatte ein trinkender Nichtsnutz nur theoretisch die hausväterliche Gewalt. Im realen Alltag hatten die Arbeitenden, auch wenn sie Frauen waren, das Sagen. Es war bis um 1800 gesellschaftlich akzeptiert, wenn Frauen ihre "liederlichen" Männer drangsalierten und schlugen, oder wenn sie ihre Verwandtschaft und die Dorfgemeinschaft mobilisierten, um den Mann zur Arbeit zu zwingen.

Alltag im Weinbauerndorf Uhwiesen

Uhwiesen war seit dem 16. Jahrhundert Teil der Herrschaft Laufen, welche der Stadt Zürich gehörte. Im Schloss Laufen residierte der stadtzürcherische Obervogt, welcher zusammen mit seinen Beamten die Abgaben der Landbevölkerung einzog und auch Gericht hielt.² Die Herrschaft Laufen hatte Glück, erwiesen sich doch die Obervögte als nicht besonders habgierig und hartherzig; die Thurgauer oder Tessiner Landbevölkerung hatte es wesentlich schwerer. Doch Respekt musste sein. Als Tischmacher Witzig von Uhwiesen zusammen mit einem Nachbarn von Langwiesen "den Respekt gegen den Obervogt verloren und ungebührliche Reden ausgestossen" (Guyan 1988, 57) hatte, wurde er zur Strafe in den Schlossturm gesetzt, musste vor dem Kirchenstand demütig Abbitte leisten und erst noch eine Busse bezahlen.

Uhwiesen entwickelte sich bald zum bedeutendsten Dorf in der ganzen Grundherrschaft und war eine ausgesprochene Rebbauernsiedlung. Den alt eingesessenen Bauernfamilien, den sogenannten Dorfgenossen, gehörte gemeinsam das Nutzungsrecht (nicht der Boden selbst!) für Acker- und Allmendland zur Bewirtschaftung. Dort wurden hauptsächlich Korn und Hanf gepflanzt und einiges Vieh gehalten. Zentral war jedoch der Rebbau. Seit dem Mittelalter hatte das Rebwerk in Uhwiesen eine feste Tradition. Seit die Herrschaft Laufen der Stadt Zürich gehörte, wehrten sich die Uhwieser Bauern vehement für eine möglichst sinnvolle und ergiebige Nutzung "ihres" Reblandes. Sie setzten auch 1604 eine Rebbauverordnung durch, welche den verschiedenen Grundbesitzern genaue Anweisungen zur Wegführung, Düngung und Verhalten gegenüber den Nachbarn vor-

schrieb. Dank dieser Rebbauverordnung entwickelten die alteingesessenen Familien den Rebbau weiter und erhielten rund fünfzig Jahre später sogar das Recht, einen eigenen Uhwieser Wein zu keltern. Handel und Verkauf blieben ihnen allerdings (offiziell) verboten; das war weiterhin das Privileg der Stadtzürcher Kaufleute.



Abb. 4 Uhwiesen im Zürcher Weinland; Flugaufnahme von Westen aus dem Jahr 1989 (Foto Eduard Schmid, Uhwiesen)

Die rund 500 Uhwieserinnen und Uhwieser wohnten in einem Dorf, das dank dem Rebbau und der erträglichen Zürcher Herrschaft einen gewissen Aufschwung erlebte. Viele stattliche Riegelhäuser mit Wohnteil, Stall, Scheune und eventuell sogar Trotte dokumentieren den Wohlstand der eingesessenen Uhwieser Familien im 17. und 18. Jahrhundert. Das blieb den umliegenden Gemeinden nicht verborgen, und viele hätten sich gerne in Uhwiesen niedergelassen. Dagegen

wehrten sich die Alteingesessenen mit allen Kräften. Wie in allen hablichen Gemeinden des Unterlandes unterbanden sie mit obrigkeitlichem Segen den Zuzug, indem sie hohe Einbürgerungstaxen verlangten und möglichst viele Schutzbestimmungen festlegten. Die Eehindernisse und auch das Heiratsalter waren nirgends so hoch wie in hablichen Bauerngemeinden, und dort stieg auch die Bevölkerungszahl nur ganz langsam an.

Die Schweiz im 19. Jahrhundert

Um 1800, als die Französische Revolution das alte Ständesystem aus den Angeln hob, erwiesen sich die Ideen der Menschenrechte, verstanden als Männerrechte, und die wirtschaftlichen Erfolge der Industrialisierung als mächtige Motoren der gesellschaftlichen Entwicklung.

In einer spektakulären Aktion, nämlich der Enthauptung des französischen Königs, wurde der Gedanke der Demokratie eingeführt. Vorbei war es mit der statischen ständischen Gesellschaft, die während Jahrhunderten gegolten hatte. Die Gesellschaft als Ganzes wurde dynamisch. Nicht mehr Geburt, sondern die individuelle Karriere verhalfen dem Einzelnen zu wirtschaftlicher Macht. Dank der Industrialisierung boten sich völlig neue Möglichkeiten des Geldverdienens. Die Produktion konnte durch die Erzeugung von künstlicher Energie in einem bisher undenkbaren Ausmass gesteigert werden. Die sich eröffnenden Perspektiven des Welthandels wirkten genau so umwälzend wie die politischen Demokratisierungsbemühungen.

Die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen führten in der Schweiz 1848 zur Gründung des Bundesstaates. In den 1860er Jahren setzten sich die Volksrechte durch; die Schweiz war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in bezug auf Männerrechte führend in ganz Europa. Das hatte zur Folge, dass sich allen Männern in dieser Zeit ein Aktionsfeld eröffnete, das jahrhundertlang nur einem verschwindend kleinen Teil vorbehalten gewesen war. Jeder Mann

durfte sich politisch betätigen, durfte Geld verdienen ohne Einschränkung durch Zünfte, durfte eine Familie gründen und konnte seine Freizeit in vaterländischen Vereinen verbringen, vom Schützenverein über den Sängerverein bis zum Turnverein.



Abb. 5 Weinbauerndorf Uhwiesen am Fuss des Westausläufers des Chohlfirsts - Bürgitilli; Aufnahme aus Richtung Süden aus dem Jahr 1995 (Foto Eduard Schmid, Uhwiesen)

Die Familie im 19. Jahrhundert

Die bürgerliche Gesellschaft, die ihren Männern völlig neue Chancen der wirtschaftlichen und politischen Betätigung bot, legte Wert auf

eine strenge Trennung der öffentlichen von der privaten Sphäre. Der sich entfaltenden Männer-Öffentlichkeit sollte ein privater familiärer Innenraum gegenüberstehen, der im wesentlichen den Frauen vorbehalten war; allerdings blieb die Kontrolle über die Familie ganz klar beim Mann. Im Familienbereich sollten Frauen ebenfalls neue Chancen erhalten. Frei von den Zwängen der Produktion und des Geldverdienens konnten sie sich ganz in ihrer eigentlichen Bestimmung als Gattin-Mutter-Hausfrau entfalten. Tatsächlich stiegen im 19. Jahrhundert die Anforderungen an Haushaltsführung, Hygiene und Kindererziehung stark an und wurden zusammen mit den sogenannten "weiblichen Tugenden" massiv propagiert. Haushaltsbücher wie "Die kluge und einsichtige Schweizerin von bürgerlichem Stande" oder auch der Unterricht an den Näh- und Haushaltungsschulen boten neben den eigentlichen konkreten Tips Anleitungen zur "weiblichen" disziplinierten Lebensführung.³ Das Dasein für andere war schwieriger zu lernen als die eigentliche Haushaltsführung.

Die Propaganda für das Modell einer geschlechtergetrennten Gesellschaft war sehr erfolgreich und setzte Männer wie Frauen unter Druck. Erfolg oder Misserfolg - hauptsächlich des Mannes - liessen sich an der Familienordnung ablesen. War ein Mann beruflich und politisch erfolgreich, konnte er es sich leisten, seine Frau und in ganz guten Verhältnissen sogar seine erwachsenen Töchtern in eine abgeschirmte Familiensphäre einzugrenzen. War eine Frau erfolgreich, schuf sie eine harmonische Familienatmosphäre, wo sich der Mann von der kalten Arbeitswelt erholen konnte, wo Töchter und Söhne auf ihre Rollen hin erzogen wurden; so ging sie ganz in ihrer Familie auf.



Abb. 6 Familie von Elisabetha Witzig-Weidmann, 1856-1938, verheiratet seit 1879 und verwitwet seit 1895, mit den vier Kindern, v.l.n.r.: Robert (1883-1975), Eugen (1881-1969), Alfred (1889-1977) und Elisabetha (1886-1957); Aufnahme um 1905 (Foto E. Jäggli, 8400 Winterthur)

Familienalltag in Uhwiesen im 19. Jahrhundert

Familien aus ärmeren Bevölkerungsschichten oder auch Bauernfamilien konnten das bürgerliche Familienideal kaum erreichen und waren oft gar nicht bereit dazu. Sie hatten aufgrund ihrer anderen Rahmenbedingungen ganz andere Sorgen. In Uhwiesen wie in ande-

ren bäuerlich geprägten Dörfern blieben Arbeits- und Familienalltag bei aller Veränderung relativ ähnlich wie früher. Die Befreiung von der Herrschaft der Stadt und die Einführung der Demokratie erweiterte auch in Uhwiesen den Handlungsradius der Männer enorm. Sie stellten jetzt eigene Gemeindebehörden; allerdings blieben die Ämter in der Regel in den Händen der bisher schon tonangebenden Familien. Im ersten Gemeinderat 1831 war die weitverzweigte Familie Spiess mit drei Mitgliedern vertreten, während die Witzig leer ausgingen. Die Bevölkerungszahl stieg weiterhin extrem langsam an; sie betrug 1850 794 und 1900 824 Einwohner. Dieses Wachstum von knapp 4% lag weit unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von rund 38%.⁴ Wenigstens verzeichneten die umliegenden Gegenden, wo sich jetzt "Neue" ansiedeln konnten, einen markanten Zuwachs. So entstanden der Eichhof, der Rütihof, die Häuser an der Spitzwies und Ober-Mörten entlang der neu ausgebauten Strasse von Flurlingen nach Andelfingen. Diese Bauernhöfe konzentrierten sich auf Viehhaltung und Ackerbau und mit der Zeit auch Obstbau; der Rebbau wurde zwar traditionell hochgehalten, doch verlor er gesamthaft an Bedeutung. Wichtig war gegen 1900 auch die Ansiedlung grosser Industriefirmen in Schaffhausen und Neuhausen SH. Junge Männer waren nicht mehr auf Arbeiten in der Landwirtschaft angewiesen und hatten Möglichkeiten, der Billig- oder Gratisarbeit im Rahmen der Familie zu entkommen.

Der Rebbauern- und Wegmachersohn Eugen Witzig, 1881-1969, (vgl. Meier 1997, 79ff.; Abb. 10) hingegen beschritt einen gar eigenständigen Berufsweg. Zuerst absolvierte er eine Lehre als Eisen dreher. Da sein älterer Bruder gleich nach der Geburt starb, konnte er als überlebender Erstgeborener bereits mit dreissig Jahren am 17. Juni 1911 das elterliche "Gütchen" samt zirka 65 Aren Reben, Acker und Wald von der Erbgemeinschaft seiner drei Geschwister (Meier 1997, 179f.) übernehmen. Neben seiner Arbeit als Schlosser und später als Werkmeister bewirtschaftete er zusammen mit seiner Familie und der im gleichen Haushalt lebenden Mutter, Elisabetha Witzig-Weidmann, 1856-1938, (a.a.O., 69f.; Abb. 10) dieses Grundeigentum als Kleinbauer. Von 1921-48 amtierte er nebenberuflich als Uhwieser Gemeinderat. Von 1942-59 war er vollberuflich



Abb. 7 Nordwestansicht des Wohnhauses von Elisabetha Witzig-Weidmann, 1856-1938, an der heutigen Schnidergasse 3 in Uhwiesen; Aufnahme um 1907

Kassier bei der Güterzusammenlegung in seinem Heimatdorf. Als er am 6. April 1964, fünf Jahre vor seinem Tod, das Wohnhaus mit Schopf, Schweinestall und Land in den Brunnenwiesen von insgesamt zirka 11,5 Aren an seine zweitälteste Tochter Rosa Spiess-Witzig, 1906-1990, verkaufte (Meier 1997, 176f.), war er noch Besitzer von zirka 55 Aren Land mit Reben, Wiesen, Acker und Wald.



*Abb. 8 Familie von Eugen Witzig-Maag, 1881-1969, verheiratet seit 1905, mit den vier Kindern und den Verwandten; vordere Reihe, v.l.n.r.: Marie (1913-1954), Robert (*1912), Hans (1911-1988), Hans (*1914); hintere Reihe, v.l.n.r.: Elisabetha Witzig-Weidmann (1856-1938), Rosa (1906-1990), Ida (1905-1987); Aufnahme um ca. 1920. (Foto Robert Witzig, 1883-1975, von Laufen-Uhwiesen)*

Für Frauen blieb der Alltag bis nach dem Ersten Weltkrieg weitgehend im traditionellen Rahmen. Sie waren von den politischen Tätigkeiten ausgeschlossen, hatten kaum Zeit für Vereinstätigkeit und arbeiteten wie bisher in der Landwirtschaft und im Rebbau mit. Und wie üblich brachten sie ihre Familien unter Einsatz aller Kräfte durch, wenn der Mann ausfiel. Als beispielsweise der Weinbauer

und Wegmacher Jakob Witzig 1895 als 38jähriger starb, stand seine Witwe Elisabetha Witzig-Weidmann mit vier Kindern im Alter von sechs bis vierzehn Jahren allein da - unter ihnen der oben erwähnte Eugen. (Vgl. a.a.O., 70ff.) Sie führte den Rebbau und die kleine Landwirtschaft zusammen mit ihren Kindern weiter und pflanzte im grossen Garten Gemüse für den Eigenbedarf und für den Markt in Schaffhausen. Daneben arbeitete sie im Winter als Weissnäherin bei "Herrschaften" in Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall auf Stör. - So brachte sie die Familie allein über die Runden, bis die älteren Kinder ihre Lehre fertig hatten und mitverdienen konnten. Selbstverständlich waren die Berufschancen der Mädchen und Knaben verschieden. Von den Söhnen lernte der drittälteste, Robert, Dreher bei der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft (SIG) in Neuhausen am Rheinfall und wurde schliesslich Maschinentechner. Eugen wurde wie erwähnt Werkmeister und Gemeinderat und Alfred sogar Primarlehrer. Die Tochter Elisabeth lernte den traditionellen Frauenberuf der Weissnäherin. (Vgl. a.a.O., Kapitel 8-11)

Wie üblich wohnte die Mutter Elisabetha Witzig-Weidmann bis zu ihrem Tod bei einem ihrer verheirateten Kinder; schliesslich gab es noch keine AHV⁵ und Pensionskasse, und die Lebenserwartung war bis zu ihrem Todesjahr 1938 auf durchschnittlich 65 Jahre gestiegen. Üblicherweise nahmen die Töchter ihre Eltern auf. Da die Tochter von Elisabetha Witzig-Weidmann jedoch ins Welschland geheiratet hatte, blieb die Mutter bei der Familie ihres Sohnes Eugen in Uhwiesen. (Vgl. Abb. 8) Dieser eingeschränkte Aktionsradius war für Frauen ihrer Generation noch üblich. Von der Geburt bis zum Tod arbeiteten und wohnten sie in derselben Region; sie gingen nach der Schule höchstens ein Jahr ins Welschland, heirateten dann einen Mann aus der Nachbarschaft oder häufig auch einen Mitschüler, arbeiteten auf dem Feld, dem Markt oder am Nähtisch ununterbrochen fürs Familieneinkommen - ohne grosse Gedanken an das Ideal der nur im Haushalt waltenden Mutter, Gattin und Hausfrau - und kamen im Alter bei ihren Kindern unter.

Erst für die Nachkriegsgeneration begannen sich Arbeits- und Lebensbedingungen in den 1950er Jahren grundsätzlich zu ändern. In Uhwiesen allerdings blieb das Familienleben noch lange traditionell;

die Rahmenbedingungen wandelten sich erst in den 1960er Jahren der Hochkonjunktur so stark, dass sich zu den bäuerlichen Familien zahlreiche Neuzuzüger gesellten, welche in anderen Familienformen lebten.

3. Pluralisierung der Familienstrukturen im 20. Jahrhundert

Obwohl die meisten der von Meier (1997, vgl. Kapitel 8 bis 11 und 13) untersuchten Familien in unserm Jahrhundert gegründet wurden, ist es nicht einfach, verallgemeinernde Aussagen über ihre Strukturen zu machen. Die "Nähe des Geschehens" und die Tatsache, dass viele der in dieser Arbeit erwähnten Familien noch zahlreiche lebende Nachkommen haben, kompliziert eine zuverlässige Interpretation der unterschiedlichsten Familiensituationen. Und die quantitative Auswertung der 119 hier erforschten Familien, die im 20. Jahrhundert gegründet wurden, würde bezüglich Heiratsalter, Familiengründung ohne Heirat, Anzahl Kinder, Geburtensterblichkeit, Scheidungen, Wiederverheiratungen, vor- und ausserehelichen Beziehungen, Lebensform als Single, Anzahl Familienformen, Berufsausbildung, Lebensalter und Wohnsitz bzw. Wohnortwechsel kaum ein schlüssiges Bild über die Familienwirklichkeit abgeben.

Die Häufigkeit der in dieser Studie festgestellten Familiengründungen konzentrieren sich auf die Zeit um den ersten und zweiten Weltkrieg, um 1970 sowie nach 1990. Während die Ehen aus dem Zeitraum der beiden Weltkriege in der Regel unter patriarchalischem Regime Bestand hatten, häuften sich später die Scheidungen, und es bildeten sich in der Zeit nach etwa 1976 zahlreiche neue Familienformen heraus. Der Vermutung, dass die Auflösung der traditionellen Familienstrukturen nach den Kriegs- und Nachkriegsjahren mit der Emanzipation der Frau (Einführung des eidgenössischen Stimm- und Wahlrecht für Frauen im Jahr 1971) im Zusammenhang steht, wurde im Rahmen dieser Arbeit nicht nachgegangen. Auch die Beantwortung der Frage, ob die Familie - in welcher Form auch immer - zurzeit eine Renaissance erlebt, muss offen bleiben.

Der Aufruf der Vereinten Nationen (UNO), 1994 als "Internationales Jahr der Familie" zu begehen, stiess offensichtlich auf grossen Widerhall. Familienpolitik und die ihr eng verbundene Frauen- und Kinderpolitik gehören in der Schweiz, aber auch weltweit zu den vordringlichen sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben. Nach wie vor gründen die meisten Frauen und Männer eine eigene Familie. Doch die Vielfalt der Familienformen nimmt zu. (Vgl. Schneewind 1995) Mit Eineltern-, Sukzessiv- und Patchwork-Familien werden neue Möglichkeiten des familiären Zusammenlebens erprobt, und eine Fülle individueller Lösungen für Erziehung und Partnerschaft entsteht - aus Notlage oder aus freiem Entscheid.

Im Buch "Familienleben so und anders!" (Legatis/Schnelli-Näf 1994) werden sechzehn verschiedene Familienmodelle vorgestellt. "Die Rollen und Pflichten der Partner bzw. der Alleinerziehenden werden beschrieben und diskutiert, vor allem die Rolle der Mutter und des Vaters als Alleinerziehende oder als Stiefmutter bzw. Stiefvater. (...) Viel Raum wird im Buche den Alleinerziehenden und geschiedenen Personen mit ihren Kindern eingeräumt sowie ihrem Problem mit Zeit, Geld und Energie. Diese Probleme wirken sich negativ auf Weiterbildung, Hobbies und Kontakte mit andern Personen aus. 20% der (Schweizer) Bevölkerung lebt in Zweitfamilien, 40% der Zweitehen werden in den ersten vier Jahren wieder geschieden, 56% der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind erwerbstätig. Als Hauptgrund für den Doppelverdienst in der Partnerschaft wird der Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit der Frau aufgeführt. Haushalt und Kinder sind oft eine Belastung in dieser Partnerschaft, es besteht wenig Zeit für Gespräche. Im Buch wird festgestellt, dass sich Männer in diesem Jahrhundert wenig geändert haben und zuviel weg sind von der Familie, sei es im Beruf, Militär, Sport oder aber am Stammtisch. Die Frau möchte einen herzlichen Partner, der mehr zu Hause ist.



*Abb. 9 Familie von Rosa und Otto Spiess-Witzig, 1906-1990 und 1903-1979, verheiratet seit 1934; mit den drei Söhnen, v.l.n.r.: Hansrudolf (*1940), Peter (*1937) und Alfred (*1945); Aufnahme vom März 1978 (Foto Atelier Ernst Müller, Neuhausen am Rheinfall)*

Kinderhort und Einsatz der Väter an zwei bis drei Tagen als Betreuer werden gewünscht, wobei ein oft vom Arbeitsplatz abwesender Vater seitens des Arbeitgebers nicht benachteiligt werden darf." (Tscharner 1996) Die meistgenannten *Wunschvorstellungen moderner Partnerschaften* wie Mutterschaftsversicherung, Kinderhorte,



*Abb. 10 Familie von Robert und Silvia Witzig-Züllig, geboren 1912 und 1918, verheiratet seit 1942; mit den fünf Kindern, v.l.n.r.: Veronika (*1952), Ruth (*1944), Elisabeth (*1949), Peter (*1943), Ulrich (*1946); Aufnahme aus dem Jahr 1962*

Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben sowie Familienzulagen sind in den laufenden Diskussionen über unsern Sozialstaat bekannte Themen.

Das traditionelle familiäre Rollenverhalten von Frau und Mann verändert sich. Dieser Wandel bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Eheverhalten. Einseitige und vereinfachende Formeln der Familienrhetorik vermögen die komplexeren Verhältnisse und die facettenreiche Wirklichkeit familiären Zusammenlebens und Aufeinander-Angewiesen-Seins nicht mehr zu erfassen. Die *Pluralität der heutigen Familienformen* zeigt unseres Erachtens das Bemühen vieler

Menschen, unter veränderten zivilisatorischen und gesellschaftlichen



*Abb. 11 Familie von Ruth und Victor Gotthold Meier-Witzig, geboren 1946 und 1944, verheiratet seit 1970; mit den beiden Kindern Simone Ruth (*1976) und Christoph Johannes Victor (*1979); Aufnahme aus dem Jahr 1987 (Foto-Studio Zentrum, Therwil)*

Bedingungen, Familie so zu leben, dass die Bedürfnisse und Interessen aller Mitglieder berücksichtigt werden können. Wir denken, dass die Beziehungen zwischen den Generationen als sinnstiftender Kern für Familie und als tragendes Element für das Zusammenleben in Gegenwart und Zukunft weiterhin gesucht werden. Welch wichtige Aufgaben die Familie übernimmt und was sie leistet für die Entwicklung der Individuen und der Gesellschaft, verdient weiterhin öffentliche Anerkennung und auch Unterstützung. Die Genealogie leistet, indem sie die Abstammungsverhältnisse und Lebensbedingungen nachzeichnet, einen wichtigen Beitrag zur *Darstellung der Familienwirklichkeit* in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Wandel.

Wohin wird die *Entwicklung der Sozialform Familie* gehen? Welche Veränderungen wird sie bezüglich Strukturen und Funktionen durchmachen? - Eine Gemeinsamkeit bei Veränderungen scheint zu sein, dass diese von gesellschaftlichen Gegebenheiten wie "Entgrenzung, Beschleunigung (und) Zunahme der indirekten Kommunikation" (Haveren/Mitterauer 1996, 75) ausgehen. Dadurch wird individuelle Bewältigung von Spannungsmomenten und Widersprüchen, die auf Diskrepanzen zwischen nostalgischen und aktuellen sozialen Anforderungen an die Familie beruhen, notwendig, um Krisenerscheinungen der Familie im gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozess zu begegnen. In der Primärsozialisation, aber auch bis hinein ins frühe Erwachsenenalter von Kindern scheint ein "Nest" im familiären Schonraum mit der Möglichkeit zu direkter Kommunikation in konstanten Strukturen eine günstige Basis für die Persönlichkeitsentwicklung Heranwachsender zu sein. "Der 'Tod der Familie' - von Kulturpessimisten prophezeit, von radikalen Gesellschaftsreformern zum Programm erhoben - ist aus historischer Sicht eine völlig unrealistische Perspektive. Auch bei noch tiefgreifenderen Veränderungen, als sie die letzten Jahrzehnte gebracht haben, wird es sicher nur zu einer Umformung, nicht zu einem Verlust familialer Beziehungen kommen. Nur das Ausmass und die Art der Umgestaltung kann zur Debatte stehen." (A.a.O., 76) Dabei sollte die Vielfalt der heute gelebten und entworfenen Familienformen anerkannt werden. Zudem wäre es wünschenswert, mit geeigneten Rahmenbedingungen die Realitäten und Bedingungen der Familie zu unterstützen.



*Abb. 12 Familie von Heidi Witzig, geboren 1944, und Rudolf Vetterli, geboren 1947, in Partnerschaft seit 1975; mit der Tochter Verena Elisabeth Witzig (*1979); Aufnahme vom 15.8.1996 (Foto Jürg Zobrist, Uster)*

Die *heutige Familienwirklichkeit* wird geprägt einerseits durch etliche Sachzwänge wie den zunehmenden Arbeitsstress der Männer, die Realisierung der Berufskarriere der Frau oder die Belastung der Kinder durch den Leistungsdruck in der Schule. Andererseits wird die Familie im gleichen Mass, in dem ihre handfesten sozialen und ökonomischen Funktionen abhanden gekommen sind, "zu einem Sehnsuchtsort der Intimität, der Privatheit, der Gefühle und des Verständnisses" (a.a.O., 11). Aus diesen wachsenden Gegensätzen ent-

stehen Probleme, zu deren Bewältigung der Einsatz und die Anteilnahme aller Familienangehörigen gefragt ist.

Anmerkungen

- 1 Zit. bei Höpflinger 1986, 20, aus den Beobachtungen des berühmten Demographen T.R. Malthus bei seiner Reise in die Schweiz um 1789.
- 2 Alle Angaben zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Uhwiesens folgen der Darstellung von Guyan 1988.
- 3 "Die kluge und einsichtige Schweizerin von bürgerlichem Stand" (Schweizerin 1865ff.), gehörte mit Susanna Müllers "Das fleissige Hausmütterchen" (Müller 1902) mit 15 Auflagen seit dem späten 19. Jahrhundert zu den Standardwerken für bürgerliche Haushaltsführung und weibliche Tugenderziehung.
- 4 Die Bevölkerung in der Schweiz betrug im Jahr 1860 2,393 Mio. und im Jahr 1900 3,315 Mio. Einwohner. (Höpflinger 1986, 14)
- 5 Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), wichtigster Zweig der schweizerischen Sozialversicherung, besteht seit 1948 und bildet mit der Invalidenversicherung (IV) die erste Säule der wirtschaftlichen Vorsorge. (Mengis/Ziehr 1991/Bd. 1, 143)

Literatur

Benesch Helmuth, dtv-Atlas zur Psychologie. Tafeln und Texte. Graphische Gestaltung der Abbildungen: Hermann und Katharina von Saalfeld. München 1987, 2 Bände, 506 S.

Haveren Tamara K./*Mitterauer* Michael, Entwicklungstendenzen in der Familie. Mit einem Vorwort von Hubert Christian Ehalt. Wiener Vorlesungen im Rathaus, Bd. 43; hg. von der Kulturabteilung der Stadt Wien. Vortrag im Wiener Rathaus am 21. September 1994. Prens: Wien 1996, 79 S.

Höpflinger François, Bevölkerungswandel in der Schweiz. Zur Entwicklung von Heiraten, Geburten, Wanderungen und Sterblichkeit. Grisch 1986, 179 S.

Guyan Walter Ulrich, Laufen-Uhwiesen im Zürcher Weinland. Mit Beiträgen von Hans Kläui; Geleitwort von Eduard Schmid, Gemeindepräsi-

dent. Hg. mit Unterstützung der Finanzdirektion des Kantons Zürich und der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. O.O. (Laufen-Uhwiesen) 1988, 144 S.

Legatis Brigitte/Schnelli-Näf Ruth, Familienleben so und anders! Das Buch zum "Internationalen Jahr der Familie 1994". Pro Juventute: Zürich 1993

Meier Victor G., Das Geschlecht der Witzig seit 1170-1183 und die Nachkommen von Hans Ulrich und Dorothea Witzig-Spiess, geboren um 1760, von Laufen-Uhwiesen ZH. Familienchronik. Unter Mitarbeit von Fritz Witzig-Egloff, Robert Witzig-Züllig, Ana Witzig Pfund, Alfred Spiess, Heidi Witzig. Therwil/Bütschwil/Corteglia/Matzingen/Zürich/Uster, im Juni 1997, 312 S./Beilage: Stammtafel (unveröffentlicht)

Mengis Ferdinand/Ziehr Wilhelm (Hrsg.), Schweizer Lexikon. Horw/Luzern 1991-1993/6 Bände, je ca. 850 S.

Müller Susanna, Das fleissige Hausmütterchen. Mitgabe in das praktische Leben für erwachsene Töchter. Zürich 1902/15. Aufl.

Ribbe Wolfgang/Henning Eckart, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. Begründet von Friedrich Wecken, Degener & Co./Inh. Gerhard Gessner: Neustadt an der Aisch 1995, 640 S./11. Aufl.

Schneewind Klaus A., Familienentwicklung. In: Rolf Oerter/Leo Montada (Hrsg.), Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch. Beltz: Weinheim 1995/3. Aufl., 128-166

Schweizerin, die kluge und einsichtige, vom bürgerlichen Stande. Das wirksamste und nützlichste Festgeschenk für unsere lieben Frauen und erwachsenen Töchter, hinsichtlich ihrer Stellung als Tochter, Gattin und Mutter und in Berücksichtigung anderer verschiedenster häuslicher und bürgerlicher Lebensverhältnisse, nebst einer vollständigen und gründlichen Anleitung zur ordnungsgemässen Führung eines wohlgeordneten Haushaltes und zur Begründung bleibend häuslichen Glücks. Altweg-Weber: St. Gallen 1865ff.

Tscharner Christoph, (Buchbesprechung zu Legatis/Schnelli-Näf 1993). In: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung 1996, 157-159

La famille Calame-Rosset

Pierre-Arnold Borel

Summary

The clan Calame-Rosset, native to the Canton of Neuchatel, was the "genealogical cradle" of a well-known painter, Alexandre Calame. Members of this family took up residence in the region of Vevey in the Canton of Vaud, where they found other citizens from their home canton, such as the Matthey-Doret family, marble-masons, whose genealogy we have already presented in the 1994 yearbook.

Zusammenfassung

Die aus dem Neuenburgischen stammende Familie Calame-Rosset ist - genealogisch gesehen - die Wiege des bekannten Malers Alexandre Calame. Die Mitglieder dieser Familie liessen sich in der Region Vevey nieder, wo sie auf Landsleute wie die Steinmetzen Matthey-Doret stiessen, auf deren Werdegang bereits im Rahmen des Jahrbuchs 1994 der SGFF hingewiesen wurde.

Résumé

La famille Calame-Rosset, originaire du Pays neuchâtelois, est le berceau généalogique d'un peintre bien connu, Alexandre Calame. Des membres de cette famille s'installèrent dans la région veveysanne, en Pays vaudois, où ils retrouvèrent des compatriotes comme les Matthey-Doret, marbriers, dont nous avons déjà évoqué l'évolution dans le cadre de l'Annuaire de la SSEG 1994.

I **Alexandre Calame-Rosset**, fils de Samuel-David, est originaire du Locle et de La Brévine. Il est né à Vevey en 1810; il est décédé à Menton (Alpes-Maritimes) en 1864.

... Alexandre Calame, le peintre paysagiste appartenait à une famille de souche neuchâteloise, famille honorable les Calame-dit-Rosset. Les Calame-Rosset étaient communiers du Locle et de La Brévine et possédaient la bourgeoisie de Valangin...¹

A l'âge de 10 ans, Alexandre perd un oeil dans un accident. En 1822, sa famille s'installe à Châtillon-de-Michaille (Ain); en 1824, son apprentissage de commis de banque débute à Genève; en 1826 il perd son père et devient dès lors un soutien moral et même financier pour sa mère.

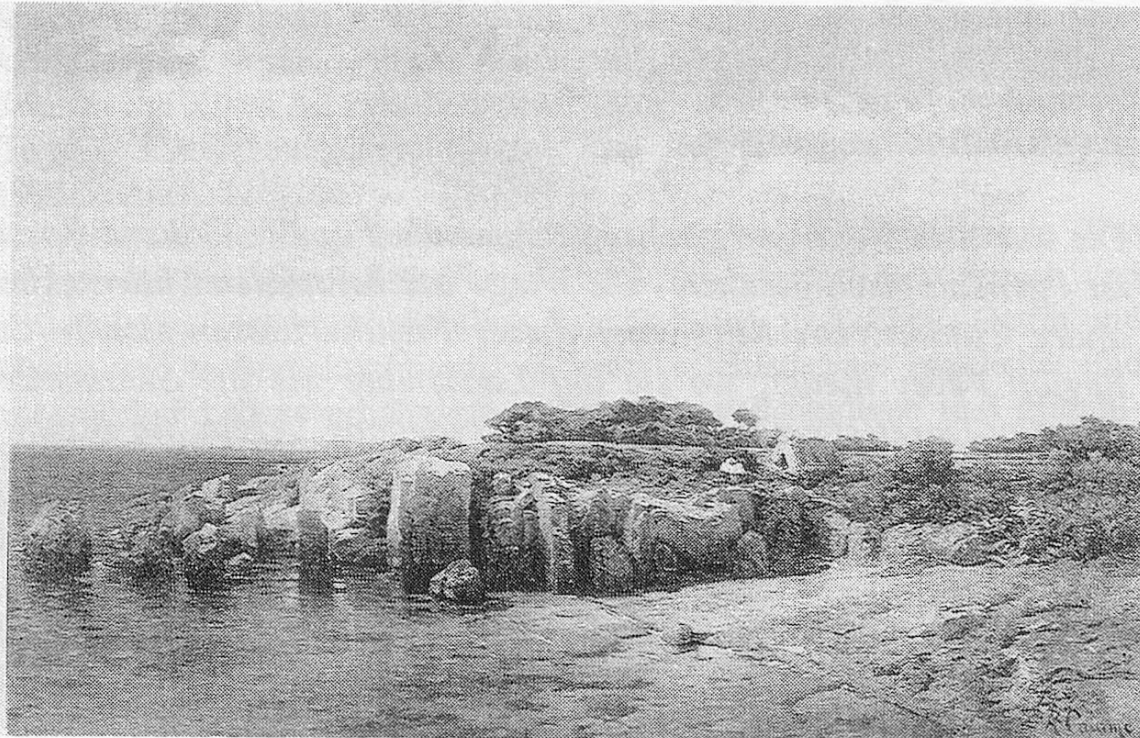


Fig. 1 Huile sur toile d'Alexandre Calame et de son fils Arthur représentant un paysage breton de bord de mer

Le pasteur Diodati et plus spécialement son père, le banquier Diodati de Morsier, de Genève, s'intéressent à l'orphelin de père en lui offrant, dès 1829, des leçons de peinture dans l'atelier du peintre François Diday, ceci jusqu'en 1832.

En 1835, Alexandre ouvre son propre atelier de peinture à Genève et part aussi pour son premier voyage pictural; il va dans l'Oberland bernois; dès lors, il expose régulièrement ses oeuvres à Paris, à Zurich, à Berne, à Lyon et à Berlin et bien naturellement à Genève.

En 1837, il effectue un séjour à Paris et un autre en Hollande en 1838. Lors d'une exposition à Paris, en 1838, il présente *L'Orage à La Handeck* et il est gratifié de la médaille d'or de deuxième classe. Encore à Paris lors d'un nouveau salon; de peinture, en 1841, il est honoré une nouvelle fois par une médaille d'or pour le tableau *Vue de la vallée d'Anasca dans les Alpes du versant italien*. Le roi Louis-Philippe s'empresse d'acheter ce chef-d'oeuvre. La réputation d'Alexandre Calame comme grand peintre est faite et toute l'Europe s'intéresse dès lors à ses toiles.

Calame doit peindre avec acharnement afin de répondre aux demandes.

En 1844, il est en Italie et, l'année suivante, sur les rives du lac des Quatre-Cantons.

Les lithographies de ses oeuvres sont publiées entre les années 1845 et 1855. Les têtes couronnées, entre les années 1856 et 1860, achètent ses tableaux. Parmi les acquéreurs figurent Napoléon III et le tsar de Russie.

En 1834, Alexandre Calame épouse

Amélie Muntzberger, c'était un beau parti; le père d'Amélie, d'origine belge, s'était établi à Genève où il s'était marié.

Les parents d'Amélie, étant eux-mêmes artistes, avaient éduqué leur fille en faisant fructifier chez elle les talents de musicienne, de dessinatrice et de peintre. Amélie a 17 ans lorsqu'elle se marie avec Alexandre; ils ont:

- Charles-Jean-Baptiste né à Genève le 19 juillet 1835.
- Jean-Baptiste-Arthur né le 7 octobre 1843; il est bourgeois du Locle; il se fait naturaliser genevois, naturalisation effective à partir du 23 mai 1865. Il se marie avec Jeanne-Victoria Snell. Jean-

Baptiste-Arthur est aussi artiste-peintre. Il meurt le 24 février 1919.

Alexandre Calame a peint 343 huiles, 1200 aquarelles, sépias et dessins. Il a aussi laissé plusieurs volumes de lithographies et une collection d'eaux-fortes, sans compter ses dessins et études. Calame a aussi participé à orner de 15 grands dessins les *Voyages en zigzag, et excursions d'un Pensionnat en vacances dans les cantons suisses et sur le versant italien des Alpes* de Rodolphe Toepffer.

Le Musée des Beaux-Arts de Lausanne a acheté en 1843 ses toiles intitulées *Lac de Brienz*, puis un autre paysage en 1847. Puis, en 1850: *Arbre en temps d'orage*; *Paysage de montagne* en 1860; et, ensuite *Les Chênes, Paysage de La Côte, Près de la Handeck, Paysage des Alpes*².

La Société suisse des Assurances "La Winterthur" a reproduit, sur son calendrier pour l'an 1946, douze peintures d'Alexandre Calame.

A Londres, la National Gallery abrite le *Lac de Thoune* (59 cm. sur 78 cm.) et le Musée d'Art et d'Histoire de Genève la *Dent du Midi*, huile sur toile (100 cm sur 140 cm), peinte en 1849.

II **Samuel David Calame-Rosset** est fils de David Henry. Il est communier du Locle, paroissien de La Brévine et bourgeois de Valangin. Il est né le 11 décembre 1780 rière La Brévine.

Parlant de lui, Eugène Rambert écrit: «...*Samuel David est un habile tailleur de pierre, et non pas comme on l'a répété souvent, un simple maçon; il avait de l'éducation et se présentait bien. Sa femme Julie Borel, de Couvet, descendait d'une bonne famille bourgeoise de la ville de Neuchâtel. Ils s'étaient mariés à Colombier; ils quittèrent ce village pour s'établir à Vevey. Il travailla dans la marbrerie que dirigeait monsieur (Matthey) Doret (ancêtre du chantre de la Fête des Vignerons de Vevey: Gustave Doret, un autre Brévinier.)*

Samuel-David Calame-dit-Rosset ne reste pas longtemps à Vevey; il revient dans la principauté, au Petit-Cortailod, où il travaille de

son état de tailleur de pierre. Le manoir de Vaudijon à Colombier lui doit une partie de son ornementation décorative; principalement la façade sud ...»³

Le 1er janvier 1817, les autorités de Cortaillod accordent à Samuel-David le droit d'habitation.

Reprenons le texte de Rambert:

... Samuel David Calame était un artiste, ses travaux d'ornementation sculpturale sont remarquables, aussi, Alexandre, son fils, a chassé de race.

A Cortaillod, des pertes d'argent ruinèrent Calame, résultat de confiances mal placées. Il se vit réduit à s'expatrier à nouveau pour chercher de l'ouvrage. Le maître-marbrier (Matthey)-Doret, de Vevey, son ancien patron, le chargea de diriger la pose des marbres destinés à la villa Saladin à Pregny. La famille suivit donc son chef à Genève. Samuel-David fut grièvement blessé par la chute d'une pierre au moment où il mettait la dernière main aux colonnes grecques du portique de la villa Saladin. Il mourut après une longue maladie, à Genève, le 18 avril 1826.⁴

Il avait épousé, à Colombier, le 9 décembre 1809, **Julie Borel** fille de Samuel-Olivier, et de Marie Esabeau Perrenet. Julie est petite-fille d'Olivier Borel communier de Couvet et bourgeois de Neuchâtel; elle meurt en 1832.

Samuel David et Julie ont:

- **Alexandre** qui est né au hameau de l'Arabie rière Corsier le 28 mai 1810.
- Samuel Henri qui est né à Cortaillod le 1er septembre 1813; il y est baptisé le 9 octobre de la même année.

III David Henry Calame-dit-Rosset, fils d'Isaac, est né le jour de Noël 1748 et il a été baptisé le 5 janvier 1749 à La Brévine. Il est décédé le 21 décembre 1818 à l'âge de septante ans. Au moment de son décès il est demeurant rière La Brévine, probablement à Brazel, et est enterré à Neuchâtel le 24 décembre 1818.

David Henry était paysan. Ses fils seront incorporés dans le corps des bourgeois de Valangin. C'est le 13 juin 1772, à la Brévine, qu'il

se marie avec **Marie Elisabeth Dumont**, fille de Jean-Jacques communier du Locle et de la Chaux-d'Estailières, habitant à La Brévine.

Leurs enfants sont:

- Charles Frédéric qui est né le 7 avril 1774 et qui a été baptisé le 27 du même mois. Il a épousé le 11 juin 1796 à La Chaux-du-Milieu Susanne Elisabeth la fille de Susanne Sandoz, du Locle et des Chaux, fileuse.
- Charles Henry qui est né le 13 mars 1776 et qui a été baptisé le 24 de ce mois. A l'âge de 26 ans, paroissien de La Brévine et bourgeois incorporé de Valangin, il épouse le 8 janvier 1803 Marie Henriette, alors âgée de 23 ans, la fille de Jean Jacques Henri Vaucher de Fleurier.
- Susanne Marie qui est née le 3 mars 1777 et qui a été baptisée le 9 de ce mois. Elle décède encore enfant.
- Marie Henriette qui est née le 3 janvier 1778 et qui a été baptisée le 25 de ce mois.
- Daniel Frédéric qui est né le 13 juillet 1779 et qui a été baptisé le 21 de ce mois. Il épouse le 16 mars 1805 Rose Henriette Montandon, fille de Jean-Henri, des Chaux, alors âgée de 21 ans. Elle est dentellière. De leur union naît Louis-François le 15 septembre 1805.
- **Samuel Henry** qui est né le 11 décembre 1780 et qui a été baptisé le 14 janvier 1781.
- Reine Emélie qui est née le 22 août 1782 et qui a été baptisée le 27 de ce mois.
- Susanne Marie qui est née le 2 octobre et qui a été baptisée le 20 décembre 1788.

IV. **Isaac Calame Rosset** fils d'Isaac fils d'Abram. Il est communier de La Chaux-d'Estailières et du Locle, bourgeois de Valangin. Son "hostau" est sise à Brazel rière La Brévine.

Sa femme est **Marie Madelaine Matthey-dit-Charopé**, la fille d'Isaac communier des Chaux.

Leurs enfants sont baptisés à La Brévine:

Marie Esabeau née en 1739 meurt le 19 mars 1811 à l'âge de 72 ans à Couvet et est enterrée le 21 du mois; elle avait épousé Abraham Borel, de Couvet, bourgeois de Neuchâtel.

- Marie Elisabeth, née le 11 janvier 1742, a été baptisée le 17 de ce mois.
- Jean Jacques, né le 23 octobre 1743, a été baptisé le 30 du mois.
- Pierre Frédéric, né le 7 janvier 1747, a été baptisé le 15 de ce mois; il sera graveur.
- David Henry naît le 25 décembre 1748; il a un jumeau prénommé
- Daniel Frédéric. Ils sont baptisés le 5 janvier 1749. Il épouse, à La Brévine, le 27 janvier 1770, Marianne Matthey-Doret, la fille de feu Abram, elle-même déjà veuve de Daniel Frédéric Sandoz, fils de feu Daniel de La Brévine. Ils ont Daniel Frédéric comme fils.
- Abram-Louis naît le 2 octobre 1754, il est baptisé le 14 du mois.

Isâc fils Isâc fils Abram, et Daniel Fredrich son fils font l'inventaire de leurs biens fonciers en La Chaux de Remosse Vers chiez Bartholomey une faux 5 perches d'un morcel de cernil contenant environ neuf faux, une faux de prel avec la maison sus assise party avec Jean fils feu Isâc leur personnier pour lesquels ils paient le cens en formage (fromage) argent: livre et deniers argent lausannois.

A Brazel es Communailles 10 faux 13 perches et 8 pieds tant en prel que cernil tirés d'un mas et héritage maison et appartenace contenant environ 20 faux. Au Bois du Pays proche de celui de la communauté de Couvet du côté de vent soit 2 faux de bois de ban. A Bémont (Beymond) 4 perches et 1/4 de pré⁵.

V. **Isaac Calame-Rosset** fils d'Abram, assisté de son frère Abram s'oblige le 23 avril 1737; il possède maison et terres Vers-chez-le-Grand-David à La Chaux-de-Remosse.

Le bien de famille à Brazel appartient à Abram et Isaac frères, bourgeois incorporés de Valangin.

Abram étant décédé, sa part se divisa entre Abram et Pierre ses fils.⁶ Il est bourgeois incorporé de Valangin. Isaac dont l'épouse n'est pas connue est le père de six enfants:

- **Isaac Louis dit Isâc** qui est à la base de la ligne directe.
- Abram David.
- Jean Jacques.
- Félix.

- David Henry.
- Jean a deux fils: Jean et Isâc; ce dernier habite la maison de famille sise Vers-chez-Bartholomey. Quant à Jean, il possède une autre maison, aussi Vers-chez-Bartholomey sur un terrain de 8 perches 4 pieds 3 minutes et 7 oboles; en plus, un quart de faux de bois banal Sur-les-Gets (Geys) parti avec Isâc son frère. Le 24 septembre 1759 ledit Jean fils de feu Isaac décède.

Jean Calame Rosset fils de feu Jean et petit-fils d'Isaac transporte à Isâc fils d'Isaac Calame Rosset son cousin germain 50 batz pour "retire" sur Isâc fils de feu Jean frère du cédant.

VI Abram Calame Rosset, fils de Claude, du Locle, est bourgeois de Valangin, bon et loyal censier de Puissante Dame et Princesse Marie d'Orléans duchesse de Longueville souveraine de Neufchâstel en Suisse. Il est paroissien de La Brévine.

Abram est possesseur d'un droit de maison à La Deuca, sise à l'envers des Calames, contenant 6 pieds; possesseur d'une moitié et l'autre moitié étant attribuée à David son frère. Il possède aussi la moitié des allées, des prés et courtils, un droit d'abreuvement à la fontaine du Bochat, un privilège de four dans la maison des Combettes aux Calames avec son frère, droit donné à la famille le 14 février 1586. Pour ce privilège Abraham doit à la recette de Neuchâtel un sol faible⁷.

Le 22 avril 1737 le partage de ses biens entre ses enfants a lieu.

Le nom de son épouse n'est pas connu.

Leurs enfants sont tous bourgeois incorporés de Valangin.

- **Isâc** qui est à la base de la ligne directe.
- Abram dont la maison se situe Es Communailles, terres à Brazel proche Comba-Gillon; il possède un droit de four.
- Pierre qui, le 29 octobre 1753, amodie son bien-fonds, maison et jardin, situé aux Taillères à Susanne Matthey-Claudet fille de feu Moïse.

- Marie, tisserande, apporte en dot son métier à tisser et son trossel selon l'estimation du 19 septembre 1721 lorsqu'elle épouse Jacques le fils de David Gaillard.

Le dit Pierre en 1753 en La Chaux-des-Taillères possède un maix de 7 faux et demie avec maison sus assise plus deux faux et une autre faux de prel proche le lac; accencissement d'un four en sa maison; une faux de marais plus une faux 12 perches 3 pieds et 15 minutes de bonne terre dessus Le Grand Chemin "Sur le Rez" de Bourgogne (frontière, rai ou raiz = rais = confins d'un territoire); deux tiers de faux proches le Rond Buisson. Cens à payer: 12 copets d'avoine, un tanquet de fromage et un denier lausannois cens pour l'an 1737.

Encore pour le dit Pierre qui, de 1751 à 1754, amodie son bien à Anthoyne Favre fils de feu Anthoyne reconnu comme un bon laboureur rompu des planches (labourer un champ en friches) qu'il pourra büementer et verclore (étendre du fumier) il ramènera les mottes aux endroits convenables et bien amodier la paille d'orge pour consumer en litière.

VII Claude Calame Rosset fils de Jacques. Il est laboureur à La Deuca. Il y aura partage de biens entre ses deux fils le 20 février 1686⁸. Le nom de sa femme n'est pas connu; ils ont:

- David qui reconnaît ses biens le 19 janvier 1697.
- **Abraham** ou Abram qui est très probablement le père des enfants établis à la Brévine et qui est à l'origine de la ligne directe.

VIII Jaques Calame dit Rosset, fils de Claude, du Locle est laboureur à La Deuca. Son épouse est indéterminée, néanmoins leur enfant est connu:

- **Claude**.

IX Claude Calame dit le Rosset (le roux) est probablement le fils d'Othenin. Il est cité le 14 février 1586 lorsque la princesse de Neuchâtel lui accorde, ainsi qu'à sa famille, un droit de four à La Deuca. En outre, il a des terres au Crozot.

– Jacques.

– Jehanne.

X Othenin Calame dit Rosset est le fils de Jehan. Il est cité en 1532 à La Deucqua. Le 8 avril 1552 il reconnaît les biens fonciers qu'il possède, terres et maison à La Deucqua jouxtant les Rayes du comte de Neuchâtel. Après sa mort il y aura accord entre ses hoirs le 28 mars 1556. Il épouse d'abord **Regnaulda dite Thibaulde Huguenin d'Hostaux** fille de feu Jehan, du Locle. Le 20 mai 1554 il y a accord par devant notaire au sujet de sa dot. Ils ont:

– **Claude** qui est à la base de la ligne directe.

– Pierre, qui avec ses frères et soeurs, reconnaissent leurs biens fonciers à La Deucqua en indivision le 9 septembre 1560.

– Jehan. Les 9 juillet 1561 et 25 mai 1602 sont les dates de ses reconnaissances de biens. Il donnera à ses fils Abram et Claude leur part d'héritage le 30 juillet 1593. Il est notaire et clerc. C'est le 18 janvier 1557 qu'est établi son traité de mariage avec Marie Calame la fille de Claude, meunier à Dessous-les-Terreux à La Deucqua, fils de Jacob meunier, avec raiasse, bastieu et foule à La Deucqua qui, lui, est fils de Jehan. Jehan et Marie ont:

1. Claude qui possède un maix à La Combe-aux-Osels.

2. Susanne qui, par traité de mariage, apporte 160 "bestes" de dot à Pierre Calame fils feu Jaques.

3. N... l'épouse de Jehan Calame, fils de Jehan qui lui est fils de Vuillemin, du Locle.

4. Jehanne, son traité de mariage du 21 juillet 1606 épouse de Guillaume Duboz fils de Jaques, du Locle.

5. Abram, le 25 mai 1602 reconnaît par biens à La Joux de Martel, "hostau" (maison) grange, solier, grenier, galetas, tour au tenage du Loucle, prairies où l'on étend la fenaison en andairs et pastures.

– Blaisa, citée le 2 décembre 1552; elle est fileuse.

– Estevena qui a conclu un traité de mariage le 19 septembre 1556 avec Pierre Calame fils d' Henry, du Locle.

Ici, Othenin fils de Jehan est veuf, il épouse en secondes noces Clau-
da Brandt fille de feu Jehan, du Locle, elle-même relicte de Guillau-
me Droz.

XI **Jehan Calame** est le fils de Jehanneret. Le 3 novembre 1528, il
achète des terres aux Combes du Locle. Le 14 avril 1530 il acquiert
des sagnes et le 15 août 1532 il signe son accensassion. Il meurt
avant 1535. Sa femme est Guillauma dont il a:

- Claude le jeune qui est cité en 1535.
- **Othenin** qui passe un accord avec ses frères et soeurs le 25 février
1542. Il est à la base de la ligne directe.
- Jehan dont il existe la reconnaissance des biens fonciers le 9 no-
vembre 1560.
- Pernelle qui épouse Jehan Cunier, de Vilars.
- Magdelaine qui épouse avant 1535 Jehan Perret-Gentil, fils d'Hu-
guenin, du Locle.
- Claude, le 8 avril 1552, reconnaît ses biens à La Deucqua. Il est le
beau-frère de Pierre Clerc dit Montandon.
- Jehannette qui épouse Guillaume Perret-Gentil, fils d'Huguenin.

XII **Jehanneret Calame** est le fils de Jehan. Son bien-fonds se situe
aux Combes-du-Locle où, le 19 juin 1507, il passe sa reconnaissance
de biens. Sa femme est **Jaquetta Calame dit Rosset**; elle est du
Locle et est la soeur d'Huguenette qui est la femme de Proudoy, de
La Sagne. Leurs enfants sont:

- **Jehan** qui est à la base de la ligne directe.
- Pernelle qui épouse le 2 novembre 1539, date du traité de mariage,
Jehan Fabvre, de La Jaluze.
- Othenette qui épouse, le 3 mai 1535, Blaise Jacot-Descombes fils
d'Othenin, lui apportant 7 bestes de dot.
- Jehannette qui est la femme de Guillaume Perrenod, de La Sagne.
- Huguenette qui épouse Pierre Perrenod, de La Sagne.
- Othenin qui est dit feu avant 1560.

XIII **Jehan Calame** est franc-habergeant du Locle. A la saint Lau-
rent de 1459 *é luy accensassion donnée par le seigneur*, de 22 faulx
à l' Envers des Combes pour 22 florins d'or.

Son épouse est inconnue, mais leurs enfants sont:

- Jehan qui est dit feu avant 1509.
- Outhenin qui achète une terre le 14 mai 1473.
- **Jehanneret**, qui est la base de la ligne directe. Le 17 mai 1473 accensation de 23 faulx de prels lui est faite ainsi qu'à ses frères par le seigneur.
- Guilhaume dont la maison et maix (domaine) se trouvent Au-Bied-du-Seignelet. Ses enfants sont: Jehan qui reprend le domaine du Seignelet et dont descend la branche des Calame-Longjean, Othenin, puis Claude, puis Pierre et Vuillemin qui sera propriétaire du Gros-Crêt.
- Besançon est cité le 14 octobre 1508 comme ayant des terres à La Combe-Monterban. Il se marie avec Jaquette Calame le fille d'Outhenin, dont il eut: Annel, Henry, Pierre, Vuillemette et enfin Jacques de qui sort la branche des Pétremand alias Calame.

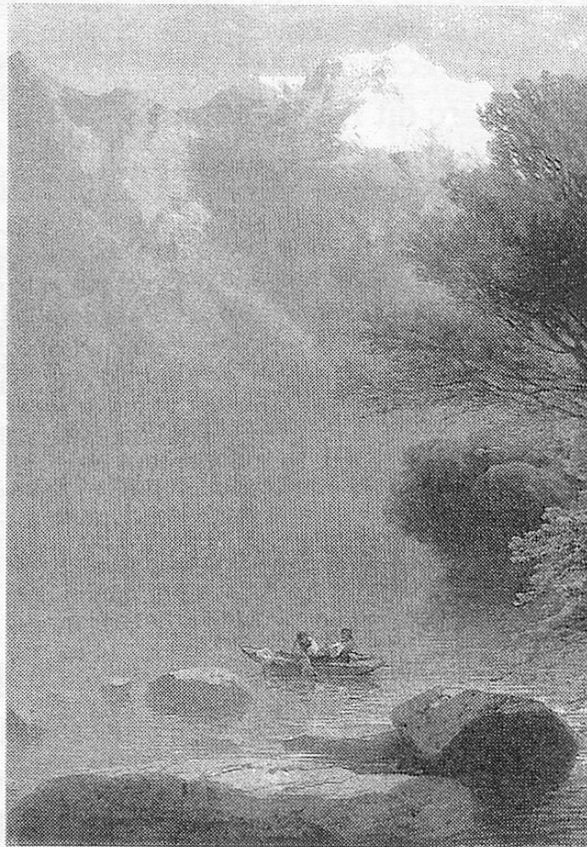
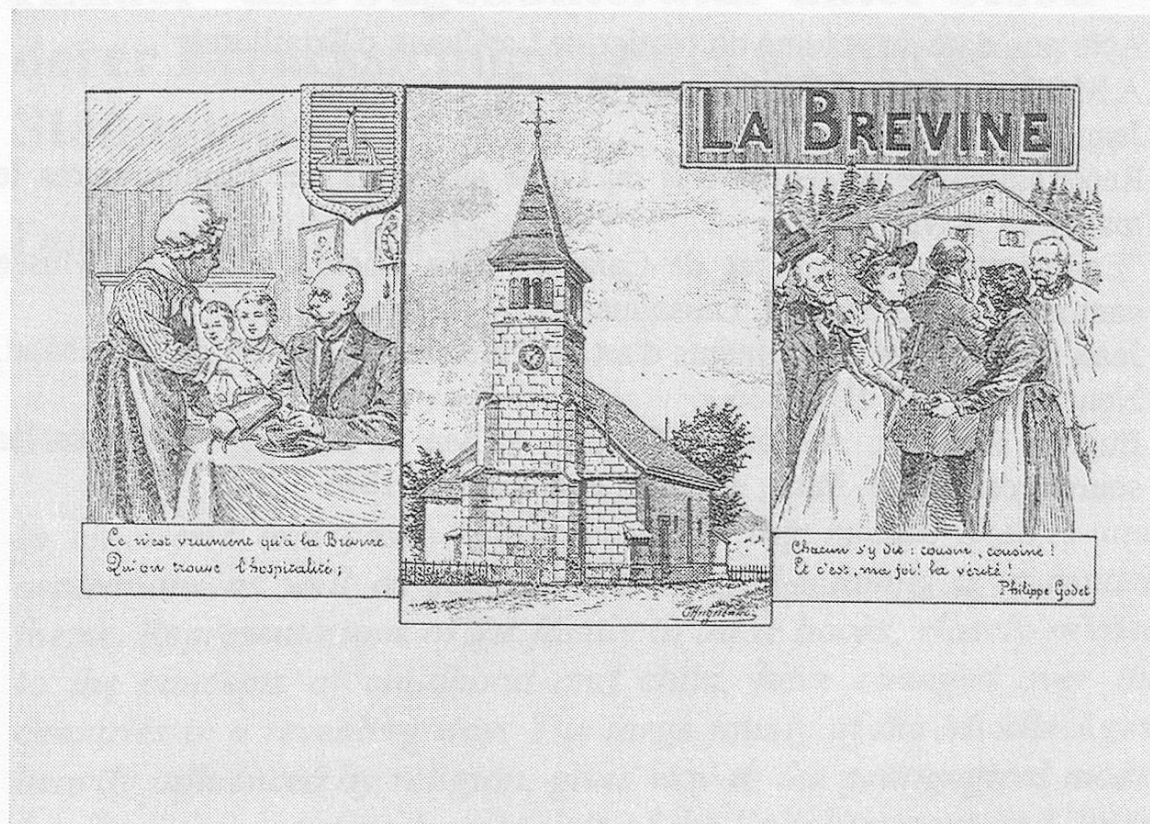


Fig. 2 Huile sur toile 59 cm sur 78 cm. Probablement la Blümlisalp. D'après Calame cette oeuvre a été commandée en 1852 mais exécutée en 1854 pour la National Gallery de Londres. "Le Lac de Thounne" A. Calame



Notes

- 1 Eugène Rambert, Alexandre Calame, sa vie et son oeuvre d'après les sources originales. Paris, Fischbacher, 1883.
- 2 Cf. "Énumération des oeuvres de Calame" dans Chefs d'oeuvre du Musée cantonal des Beaux-Arts, Lausanne, 1989
- 3 Jean Courvoisier, Monuments d'art et d'histoire du canton de Neuchâtel, Neuchâtel, 1963, II, p. 335
- 4 Eugène Rambert, Alexandre Calame, sa vie et son oeuvre d'après les sources originales, éditions Fischbacher, Paris, 1883.
- 5 Acte non daté du volume du rentier de La Chaux d'Estailières.
- 6 A. Matthey notaire 1735-49, page 98.
- 7 Reconnaissance passée au Bas du Locle aux logis des Commissaires le mardi 19 janvier 1697.
- 8 Jean Droz notaire au Locle

Bibliographie

Acte non daté du volume du rentier de La Chaux d'Estailières.

A.Matthey notaire 1735-49, page 98

Jean Droz notaire au Locle

Reconnaissance passée au Bas du Locle aux logis des Commissaires le mardy 19 janvier 1697

"Énumération des oeuvres de Calame" dans Chefs d'oeuvre du Musée cantonal des Beaux-Arts, Lausanne, 1989

Jean Courvoisier, Monuments d'art et d'histoire du canton de Neuchâtel, Neuchâtel, 1963, II, p. 335

Eugène Rambert, Alexandre Calame, sa vie et son oeuvre d'après les sources originales, Paris, éditions Fischbacher, 1883.

Familienbilder in der deutschsprachigen Kinder- und Jugendliteratur unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Standpunktes

Denise von Stockar-Bridel

Summary

In children's and youth literature reflecting human desires and aspirations as well as social conditions, the family is a central theme. Representations of the family in these books, closely related to the concepts of childhood and child, have changed over the centuries in a revealing way: The large family of the Middle Ages, heavily influenced by religion, gives way to the pedagogical model family of the emerging bourgeoisie of the Enlightenment and, later, that of the small nineteenth-century family. After having been regularly exposed to ironical criticism, this family picture has in turn been replaced by the realistically depicted family of the late twentieth century in which adults and children negotiate. This fascinating development is shown through a study of about sixty German-language books for children and adolescents, including picture books. It offers a possible starting point for an interesting comparison with the family realities revealed by genealogical research.

Résumé

Dans la littérature pour l'enfance et la jeunesse, reflet des illusions et désirs humains, ainsi que des conditions sociales, la famille constitue un thème central. Les images de celle-ci qui s'y sont développées à la longue, toujours en relation étroite avec les concepts de l'enfance et de l'enfant, ont changé d'une manière signifi-

cative: La grande famille du Moyen-Age vivant au rythme de la religion devient la famille modèle de la bourgeoisie naissante du Grand Siècle et plus tard, la famille petit-bourgeoise du XIX^e siècle. Celle-ci se transforme, après avoir été longtemps l'objet de critiques ironiques, en cette famille proche de la réalité des dernières décennies dans laquelle les enfants et parents se rencontrent en négociant. Ce développement fascinant est illustré à l'aide d'une soixantaine de livres pour enfants, adolescents ou d'images en langue allemande. Il servira de possible point de départ pour une comparaison intéressante avec les réalités familiales retracées et enregistrées par la généalogie.

Zusammenfassung

In der Kinder-, Bilder- und Jugendliteratur, die menschliche Wunschvorstellungen und gesellschaftliche Verhältnisse widerspiegelt, ist die Familie ein zentrales Thema. Die im Laufe der Jahrhunderte entstandenen Familienbilder, die eng mit den jeweiligen Vorstellungen von Kindheit und Kind zusammenhängen, wandeln sich jedoch ständig. Die von der Religion bestimmte Grossfamilie der Vorneuzeit wird zur pädagogischen Modellfamilie des aufgeklärten Bürgertums und später zur biedermeierlichen Kleinfamilie, die, seit Mitte des 19. Jahrhunderts immer wieder starker Kritik ausgesetzt, in den letzten Jahrzehnten einer realitätsnahen Verhandlungsfamilie Platz macht, in der Kinder und Erwachsene sich wirklich begegnen. Diese faszinierende Entwicklung wird anhand von rund 60 deutschsprachigen Kinder-, Jugend- und Bilderbüchern aufgezeigt und bildet den Ausgangspunkt zu einem interessanten Vergleich mit den genealogisch erfassten Familienrealitäten.

1. Einleitung

Die Kinder- und Jugendliteratur (KJL), zu der seit dem späten 19. Jahrhundert natürlich auch Bilderbücher gehören, ist ein faszinierender Spiegel menschlicher Vorstellungen und gesellschaftlicher Verhältnisse, ein Spiegel von Ideologien und Moralvorstellungen im Wandel der Zeit. Dabei hängt diese spezifische Literatur immer eng mit dem Begriff von Kindheit sowie mit dem Bild des Kindes zusammen, das sich eine Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit macht. Wenn wir uns also im Folgenden mit dem sich wandelnden Bild der Familie in Kinder-, Bilder- und Jugendbüchern befassen, werden wir unweigerlich auch mit den Vorstellungen von Kind und Kindheit konfrontiert. Da Kinder in der Schweiz ihren Lesestoff hauptsächlich aus den jeweils gleichsprachigen grösseren Nachbarländern beziehen, Deutschschweizer Kinder also Bücher aus Deutschland, Oesterreich und dem eigenen Land lesen, werden wir Beispiele aus allen drei deutschsprachigen Ländern diskutieren.

2. "Ehret Vater und Mutter": Die Familie in der vorneuzeitlichen KJL

KJL ist nicht, wie oft gemeinhin angenommen wird, eine Erfindung des aufgeklärten 18. Jahrhunderts; ihre Spuren reichen bis tief ins Mittelalter zurück. Und weil der Mensch im Mittelalter vor allem Kind Gottes und Mitglied der Kirche ist, hat diese frühe westeuropäische KJL vor allem die Funktion, Kinder mit der heiligen Schrift bekannt zu machen und ihnen religiöse Unterweisung zukommen zu lassen. Zudem dient sie der christlichen und weltlichen Erbauung. In Latein und in rhetorischer Form verfasst, hat sie also vorwiegend lehrhafte Züge, wobei die Lehren meist anhand von Geschichten, Fabeln, Gleichnissen und Sprüchen veranschaulicht werden. Da Kindheit zu jener Zeit lediglich als Vorbereitungsphase für das Erwachsenenalter betrachtet wird, liefern die damals an Kinder gerichteten Schriften in erster Linie Modelle für zukünftiges Rollenverhalten in der Kirchgemeinde und in der christlichen Gesellschaft; der



Abb. 1 Ehrfurcht vor Gott und den Eltern - ein zentrales Thema in der Familie der vornezeitlichen KJL. Holzschnittdruck (Der Seelentrost 1474, Viertes Gebot)

Familie kommt noch eine untergeordnete Rolle zu. Altersspezifisches Verhalten von Kindern wird nur dann thematisiert, wenn es Kindern zu zeigen gilt, wie sie sich ihren Eltern gegenüber aufzuführen haben.

Es ist vor allem "Der Seelentrost" (1474), der in jener Epoche höchste Popularität erreicht: Das Exempelbuch, das in erbaulicher, belehrender und unterhaltender Weise über die alttestamentarischen Zehn Gebote der Bibel berichtet, ist zwar noch nicht eine exklusive Kinderschrift, widmet aber eine besonders ausgebaute Exempelreihe dem Vierten Gebot, das Kinder auffordert, Vater und Mutter zu ehren. (Abb. 1) Das ganze Werk ist interessanterweise bereits als Lehrgespräch zwischen Vater und Sohn aufgezogen wie übrigens auch der "Cato" (1487), jene anonyme, aus dem 3. und 4. Jahrhundert stammende Spruchsammlung, die im Mittelalter massgebend wird für alle weltlichen Belange.

Nach 1200 richtet sich die erste KJL zusätzlich noch auf den zukünftigen Stand des Kindes aus. Vor allem in ritterlich-höfischen Kreisen entsteht in Form von Verhaltenslehrbüchern, die höfische Etiketten und löbliche Tugenden vermitteln, eine richtige Standesliteratur für Kinder. "Der Ritter vom Turn" (Geoffroy 1493) gilt als französisches Pendant zu "Der Seelentrost" (1474). Der Autor schreibt diesen väterlichen Ratgeber ausschliesslich für (seine) Töchter. Neben zahlreichen an das weibliche Geschlecht gerichteten Aufforderungen betreffs Eitelkeit, Schwatzhaftigkeit, Ehrlichkeit etc. hält auch dieser "väterliche Autor" die Mädchen zu strengstem Gehorsam gegenüber den Eltern und zu restloser Unterordnung gegenüber dem späteren Ehemann an. Die Jungfrau Maria wird als Idol der in Eltern-, Gatten- und Kindsiebe aufgehenden Frau dem abschreckenden Beispiel der sündigen Erbmutter Eva gegenübergestellt. Der Standesunterweisung für junge Mädchen kommt in dieser frühen deutschsprachigen KJL eine besondere Bedeutung zu. So ist der Mädchen- und Frauenspiegel "Frau Dugentreich" (1518-1521) - ein Gemisch von Erziehungstraktat, Zeitroman und Liebesgeschichte - trotz seiner moralischen Botschaft ungemein populär. Auch die damals bekannte französische Liebesgeschichte "Die schöne Magelona" (Ritter Peter 1535) genießt einen grossen Bekanntheitsgrad,

obwohl sie, ins Deutsche übersetzt, zu einer simplen Warngeschichte für Mädchen wird, die unter anderem das Vierte Gebot nicht respektieren. Dabei werden interessanterweise sowohl die Eltern angehalten, ganz streng auf ihre Töchter aufzupassen, als auch die Töchter, sich unter keinen Umständen gegen die Eltern aufzulehnen. Auch in Jörg Wickrams "Der Goldtfaden" (1557) geht der dringliche Rat, seinen Eltern zu gehorchen, wie ein roter Faden durch die Geschichte eines Hirtensohnes, der dank Elternliebe, Tugend und Tapferkeit am Hof Karriere macht und als Lohn die Grafentochter erhält. Vereinfacht ausgedrückt verdichtet sich das Familienbewusstsein, wie es in dieser frühen, stark religiös ausgerichteten KJL zum Ausdruck kommt, zum unumstrittenen Anspruch der Eltern auf den unbedingten Gehorsam ihrer Kinder, wie er im Vierten Gebot des alten Testaments der Bibel verlangt wird.

In der reformatorischen KJL des 16. Jahrhunderts werden die religiös und weltlich ausgerichteten Lehren an einen viel weiteren Kreis von Kindern aller Schichten vermittelt. Zudem sind sie nun in deutscher Sprache geschrieben. Dabei gewinnt die Lektüre im Familienkreise immer mehr an Bedeutung. Es soll nicht individuell gelesen werden, sondern Eltern oder ältere Geschwister sind aufgefordert, ausgewählte Lesestoffe an die jüngeren Kinder zu vermitteln. Damit wird die Familie als Vermittlerin religiöser und moralischer Botschaften erstmals aktiv mit KJL und Leseförderung in Verbindung gebracht. (Vgl. I Brunken 1990)

3. Mit dem Vater im Gespräch: Die bürgerliche Familie als aufgeklärter Erziehungsraum

Die Zeit der Aufklärung wird gemeinhin als Geburtsstunde der modernen KJL betrachtet. Das Erschliessen neuer Leserschichten sowie die fortschreitende Alphabetisierung dank langsam einsetzender allgemeiner Schulpflicht tragen dazu bei, dass die Literatur im allgemeinen zu einem zentralen Medium des Informationsaustausches und der Verständigung und die KJL zu einem immer wichtigeren Instrument der Erziehung werden. Dabei geht der Anteil an religiösen kin-

derliterarischen Schriften zugunsten von solchen mit wissenschaftlichen und pädagogischen Inhalten zurück.

In unserem Kontext ist aber vor allem die Tatsache relevant, dass sich im 18. Jahrhundert der Wandel von einer ständischen, feudalaristokratischen zu einer bürgerlichen Gesellschaft vollzieht. Die Bürgerlichen, die nun massgebend am Aufbau des Staates beteiligt sind, ohne politische Rechte zu besitzen, beginnen immer stärker die Öffentlichkeit mit ihren Vorstellungen zu beeinflussen; dazu dient ihnen die Literatur als ein wichtiges Medium. Gleichzeitig entwickelt sich zu jener Zeit der entscheidende Unterschied zwischen der Bezeichnung des "öffentlichen Bürgers" als Staatsangehöriger und dem "Privatbürger" als einfachem Menschen. Diese Entwicklung hat massgebende Konsequenzen für das Konzept von Familie und Erziehung. Denn im Gegensatz zu der früheren Ausrichtung auf Gott und Kirche werden Kinder nun dem Staate geboren. Auf ihren zukünftigen Dienst am Staat müssen sie vorbereitet werden, indem man ihnen die neuen bürgerlichen Tugenden einimpft. Der Kodex dieser neuen Moralvorstellungen, die sich vor allem auf den Wert der Arbeit, der eigenen Leistung und der Ausbildung stützen, ermöglicht es den Bürgerlichen, sich gegenüber Adel und Klerus, aber auch gegenüber Bauern, Handwerkern und sozial Benachteiligten als Mittelstand abzugrenzen. Es bildet sich nun die bürgerliche Kleinfamilie mit ihrer typischen Eltern-Kind-Figuration heraus, die im 18. Jahrhundert die Grossfamilie ablöst.¹ Sie bringt die Trennung von Familie und Beruf mit sich: Der Mann und Vater ist ausserhalb der Familie tätig und sichert das Einkommen, von dem die ganze Familie abhängig ist; die Frau und Mutter wirkt innerhalb der Familie. Die neue Rollenverteilung verändert natürlich die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern entscheidend, die fortan nach aussen abgeschirmt intimer, persönlicher und individueller miteinander umgehen können.

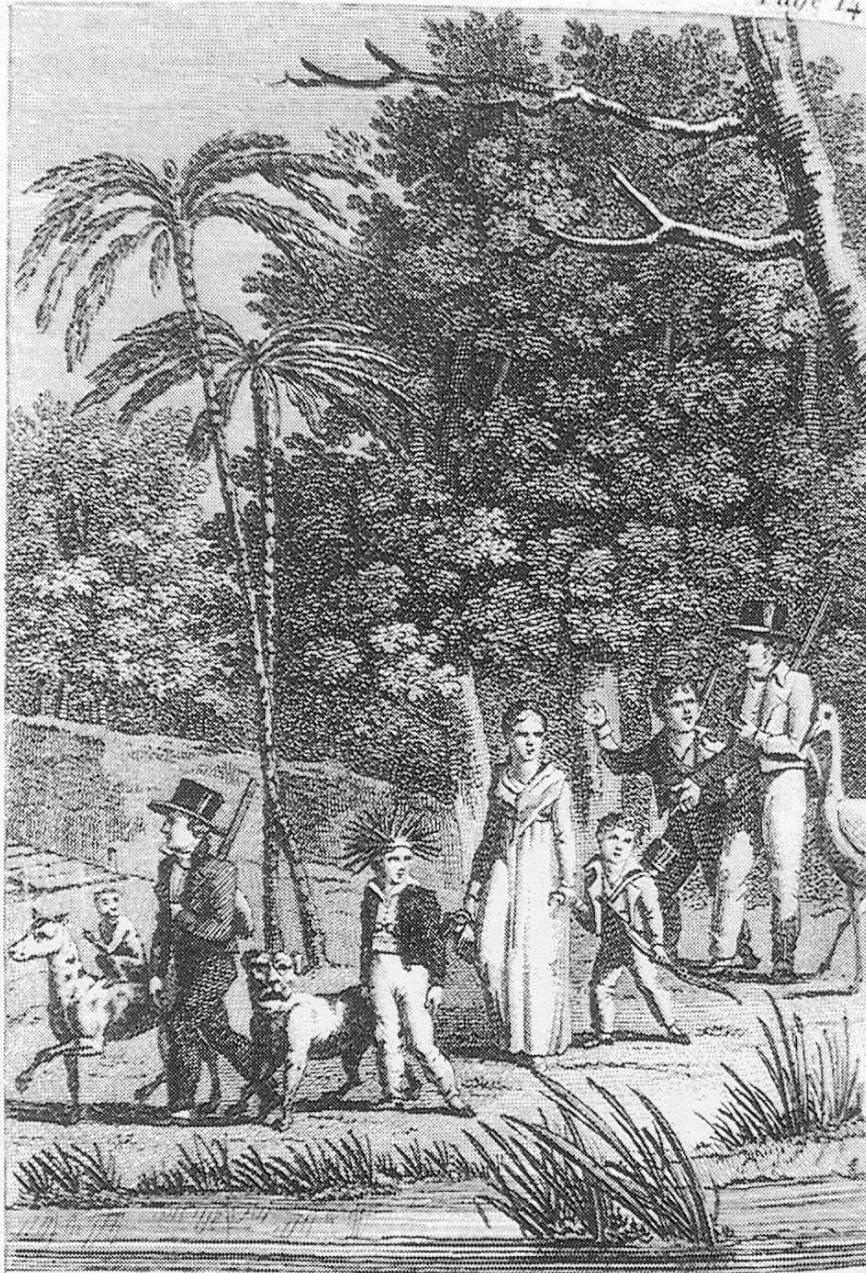
Diese neuen familiären Beziehungsmuster werden zur unerschöpflichen Quelle kinderliterarischer Darstellungen. Das Familienleben basiert auf Vernunft, auf Sympathie und Zärtlichkeit und besonders auf dem Mitleiden. Die Familie wird zu einem Modell sozialer Beziehungen, menschlichen Zusammenlebens und einer möglichen so-

zialen Ordnung. Sie nimmt einen zentralen Platz in der bürgerlichen KJL ein. Es sind vor allem kinderliterarische Zeitschriften, die zu jener Zeit grossen Aufschwung erleben. In Christian Felix Weisses Wochenblatt "Der Kinderfreund" (1776-1782), dessen Gemisch verschiedener Erzählgenres zu jener Zeit modellbildend ist, finden wir das klassische Muster einer aufklärerischen Familienkonstellation. Sie besteht aus dem Vater als Mentor und seinen vier Kindern, zu denen sich noch vier erwachsene Bekannte als Lehrende gesellen. Die Mutter hingegen tritt nur noch am Rande auf. Die im "Kinderfreund" (a.a.O.) behandelten Themen kommen im trauten Familienkreise zur Sprache und werden in bewusst inszenierten familiären Gesprächen diskutiert. Diese reflektieren das neue aufklärerische Bild von Kindheit, die nun in untrennbarer Verbindung mit der Schule, dafür aber entlastet von körperlicher Arbeit, zuhause gesehen wird. Damit wird Kindheit aber keineswegs zum Freiraum, sondern zum Lernraum. Das Lernen ist anstelle der Erwerbsarbeit die zentrale Beschäftigung bürgerlicher Kinder; Lernorte sind neben der Schule hauptsächlich die Familien. Diese Hochschätzung von nutzbringendem Wissen gehört denn auch zur zentralen Botschaft einer aufklärerischen KJL, die immer noch stark auf die zukünftige Erwachsenenrolle der Kinder ausgerichtet ist. Deshalb kommen auch in den Kinderbüchern jener Epoche nach wie vor sehr viele Erwachsene als Handlungsträger vor, und die Geschichten werden häufig mit einem Blick auf das Erwachsenenendesein abgeschlossen. Aufklärerische KJL ist demnach vor allem bürgerliches Erziehungsinstrument; die Darstellung der Familie ist entsprechend nicht realistisch, sondern hat reinen Modellcharakter. Familiäre Beziehungen werden idealisiert, gleichzeitig aber emotional und individuell ausgestaltet. In Erweiterung der Kind-Eltern-Figuration treten bald auch Geschwistergruppen in Aktion, dank derer zukünftiges soziales Verhalten eingeübt werden kann, wie das "Lesebuch für Kinder" (1776) illustriert.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die interessante Entwicklung einiger Varianten der damals so beliebten "Robinsonaden". Während Daniel Defoes Robinson-Roman (1719/1765-66) noch das autonome Individuum thematisiert, verknüpft Joachim Heinrich Campe in seinem "Der neue Robinson" (1779/1831) bereits indivi-

Tome 2.

Page 143



*Le chemin, tout le long du ruisseau, fut d'abord
très agréable à l'ombre des grands arbres, pour pro-
longer le plaisir de cette promenade, nous marchions lente-
ment.*

Abb. 2 Die "vernünftige" Familiengemeinschaft der Aufklärung auf dem Weg zur Entdeckung und Erschliessung des ihr zur Verfügung stehenden Inselparadieses. Figure en taille douce (Wyss 1814, tome 2, p. 143)

duelle mit sozialer Erziehung. Ein väterlicher Erzieher erzählt einer Gruppe von Kindern die Geschichte von Robinson und regt sie dabei zu gemeinsamem Nachdenken an. Nach 1800 schreibt der Schweizer Johann David Wyss für seine Söhne (und späteren Mitverfasser) die Abenteuer der Schweizer Robinson-Familie, die sich - als kollektiver Robinson - in fleissiger Gemeinschaft das dem Menschen zur Verfügung gestellte Naturparadies der Insel zu Nutze macht. (Abb. 2) Der "Schweizerische Robinson" (Wyss 1812-27), der auch auf Französisch in einer Adaptation von Isabelle de Montolieu (Wyss 1814) grosse Verbreitung findet, verbindet somit den für die Epoche charakteristischen Glauben an die Wichtigkeit und Wirksamkeit der Familie als Institution und nutzbringende Gemeinschaft mit dem Glauben der aufklärerischen Pädagogik an die Notwendigkeit, gut und nützlich zu sein. (Vgl. VII Rutschmann 1994, S. 127). Statt auf die Natur als Lehrmeister² kommt es bei Campes und Wyss' Robinsonaden auf das "richtige Denken" an, das nur in den familiären Gesprächen mit dem Vater erworben werden kann.

Dem Gespräch kommt in der KJL der Aufklärung eine umfassende Bedeutung, dem Vater oder einer Vaterfigur die zentrale Rolle zu. Die Mutter tritt lediglich in Gesprächen mit kleineren Kindern etwas häufiger auf, steht sie doch allgemein in Verdacht, Kinder aus allzu viel Liebe zu wenig strikt zu erziehen. Klar kommt in dieser aufklärerischen KJL die unterschiedliche Rollenzuweisung für Männer und Frauen zum Ausdruck, die häufig zu einer deutlich unterscheidbaren Erziehungsliteratur für Mädchen und Knaben führt. Während etwa Sophie Marie La Roche (1785) ihre "Briefe an Lina" veröffentlicht, publiziert Isaac Iselin ebenfalls in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sein "Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, der sich der Handelschaft widmet" (spätes 18. Jahrhundert). Und auch Campe schreibt für seine Pflegesöhne den "Theoporon" (1783/1790), während er für Mädchen den "Väterlichen Rath für eine Tochter" (1789) verfasst. Wir haben es hier mit einer zum Teil bis heute aufrechterhaltenen Trennung der KJL für Knaben und Mädchen zu tun. In der kinderliterarischen Familie der Aufklärung herrscht aber auch eine neue Empfindsamkeit. Zur Veranschaulichung der erstrebenswerten "familiären Innigkeit" dient die häufige Beschreibung von Familien-



Abb. 3 Das Weihnachtsfest als Sinnbild der innigen Verbundenheit der bürgerlichen Familie. Kolorierte Federlithographie (Bohny 1849, Tafel 2)

festen, besonders von Geburtstagsfeiern der Eltern oder Kinder und von Weihnachten. (Abb. 3) Aber auch das Motiv der Trennung und Wiedervereinigung, meist mit dem Vater, wird bewusst zur Darstellung von Familienharmonie eingesetzt. So zelebriert der Vater in "Das Friedensfest" (Claudius 1779/1798) das Wiedersehen mit seinen Kindern, seiner Gattin und dem Hauslehrer überschwenglich und in Tränen aufgelöst. Andererseits gilt der Ausschluss aus der Familiengemeinschaft, wie ihn "Der ungezogene Knabe" im gleichnamigen Kinderschauspiel von Christian Felix Weisse (1812) erleidet, als soziale (an Stelle der körperlichen!) Strafe. Damit wird im Grunde genommen einmal mehr die enorme Wichtigkeit der Zugehörigkeit zur familiären Gemeinschaft als einzigen sicheren Hort des bürgerlichen Menschen und vor allem des Kindes betont. (Vgl. X Wild 1990)

4. "Sprungbrett ins Jenseitige": Das Familienbild in der Romantik

Die kinderliterarische Romantik muss als Reaktion auf die etablierte, belehrende KJL verstanden werden. Sie verdrängt aber die aufklärerischen Kinderschriften keineswegs; sie steht vielmehr bis heute in einem Spannungsverhältnis zu diesen. Die Kindheitsauffassung der Romantik, die KJL und Familienbild prägt, ist mythisch, das heisst, sie verleiht dem Kind, vereinfacht ausgedrückt, einen göttlichen und kreatürlichen Ursprung. Sie spricht dem jungen Menschen eine starke Emotionalität, eine überbordende Phantasie, viel Intuition und gleichzeitig eine grosse soziale Anhänglichkeit zu. Dieses neue Kindheitsbild führt zu einer grossen Aufwertung der Kindheit als eigenständigen Lebensabschnitt, die sich in einem Aufschwung der Kindheitsliteratur für Erwachsene³ bemerkbar macht. In diesen kindheitsverklärenden Schriften steht die Familie meist ganz am Rande, geht es doch im Wesentlichen um den Mythos des Kindes.

Bekanntlich werden aber in der Romantik auch die Volksliteratur, insbesondere die Poesie, das Märchen und das Lied neu entdeckt,

gesammelt, umgedichtet und als literarischer Genre weiterentwickelt. Die Gebrüder Grimm sammeln in ihren "Kinder- und Hausmärchen" (1812-15/1894) Volksmärchen, die sie, laut nostalgisch anmutendem Vorwort, vor allem Grossfamilien erzählen möchten. Zudem schaffen verschiedene Dichter der Romantik Kunstmärchen, in denen sie die für das Märchen charakteristische Symbolebene verlassen, um Diesseitiges und Jenseitiges, Märchenhaft-Poetisches und Modern-Prosaisches zusammenprallen und die Protagonisten zu Grenzgängern werden zu lassen. Die Abenteuer beginnen jedoch immer in der Herkunftsfamilie der Helden, die, jeweils in der diesseitigen Welt angesiedelt, sehr unterschiedlich dargestellt wird. In "Das fremde Kind" schematisiert E.T.A. Hoffmann (1817/1839) die "diesseitige" Familie der Kinder noch so märchenartig, dass sie im Grunde genommen auf der gleichen märchenhaften Ebene wie die "jenseitige" Elfenwelt liegt. Das siebenjährige Mädchen in "Nussknacker und Mäusekönig" (ders. 1816/1993) lässt er hingegen in der konkreten Alltagsrealität einer deutschen Beamten-Bürgerfamilie leben, der er eine geheimnisvolle Phantasiewelt gegenüberstellt, die nicht mehr märchenhaft ist, sondern den Gesetzen des modernen psychologischen Realismus folgt. Mit diesem neuartigen Genre von "Wirklichkeitsmärchen" (II Ewers 1990, S. 126) hat Hoffmann die Basis zur modernen "phantastischen Kinderliteratur" gelegt, in der sich die Handelnden zwischen einer realen, von persönlichen und familiären Problemen bestimmten und einer imaginären Ebene bewegen, auf der sie sich mit ihren realen seelischen Konflikten auseinandersetzen.

In den zahlreichen märchenhaften Geschichten, welche in der Folge die Biedermeierzeit hervorbringt, wird dann allerdings gerade diese phantastische Dimension des Wirklichkeitsmärchens mit ihrem Konfliktpotential von der Alltagswelt grossbürgerlicher Familien sozusagen eingeholt, indem die phantastische Welt systematisch verharmlost und verniedlicht wird. Gewisse Märchen von Hans Christian Andersen, wie zum Beispiel "Die Blumen der kleinen Ida" (1835/1847-1872), sind sprechende Beispiele dafür. Diese Tendenz führt zur bekannten, weil so populär gewordenen, 150 Jahre andauernden biedermeierlichen Verniedlichung der unmittelbaren kindlichen Umwelt des Kindes, von der u.a. das bis heute immer

wieder neu aufgelegte umfangreiche Werk der Bilderbuchkünstlerin Ida Bohatta (1900-1992) zeugt.

Eine interessante Ausnahme bildet Andersens "Der standhafte Zinnsoldat" (1838/1847-1872), ein Märchen, das in der Welt einer grossbürgerlichen Familie mit reicher Spielzeugkultur seinen Anfang nimmt. Es ist wohl gerade die Spannung zwischen diesem real gezeichneten bürgerlichen Familienumfeld und der phantastischen Liebesgeschichte zwischen Zinnsoldat und Tänzerin, die den Zündstoff zu Jörg Müllers (1996) hochaktueller sozialkritischer Interpretation des bekannten Kunstmärchens liefert: Zinnsoldat und Barbie-Tänzerin reisen von einer dänischen in eine afrikanische Familie und werden zu einem exotischen ethnographischen Kunstobjekt. (Vgl. II Ewers 1990)

5. "Zeigefinger mit Gefühl": Die Biedermeier-Familie in der KJL des 19. Jahrhunderts

Nach der Napoleon-Zeit kehrt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder relative Ruhe ein in die deutschsprachigen Länder, in denen sich nun bürgerliche Lebensanschauungen nach Zeiten der Infragestellung und der Brüche neu etablieren können. Allerdings haben sich Lebens- und Familienformen in der damaligen Gesellschaft, insbesondere was die Kinder betrifft, sehr geändert. Die Sozialisation und Bildungswege der Kinder werden nun schichtspezifisch bestimmt. Demzufolge entwickeln sich bald auch zwei Kinderliteraturen: eine stattlich aufgemachte für wohlhabende, bildungsorientierte Kreise und eine billige für Jugendliche und Erwachsene des gemeinen Volks. In Zeiten sozialer Spannungen, Widersprüchlichkeiten und Änderungen liefern tradierte Normen und Werte wichtige Leitbilder. Diese finden ihren Niederschlag in den damals aufkommenden "moralischen Geschichten" - ein Sammelbegriff für Botschaften unterschiedlichster Tendenzen, die Belehrung und Unterhaltung verbinden. Bezeichnenderweise werden solche Erzählungen vor allem von Theologen beider Konfessionen geschrieben. Unter ihnen gilt der katholische Christoph von Schmid als der

populärste Kinderbuchautor des 19. Jahrhunderts. In seinen stark moralisierenden Geschichten, von denen vor allem "Die Ostereier" (1816/1839) und "Rosa von Tanneburg" (1832/1839) grösste Bekanntheit erlangen, steht ein tief religiöses Familienbild im Zentrum, das weitgehend von christlichen Tugenden bestimmt wird. Aus Liebe und Respekt für ihre Eltern sowie in tiefem Glauben an Gott retten jugendliche Helden Unschuldige, bekehren Bösewichte und entwickeln sich dabei zu guten christlichen Staatsbürgern, die von innerem Seelenfrieden und Gottvertrauen getragen sind. Der erstaunliche Erfolg von Schmidts Schriften beruht einerseits auf ihrer grossen Verbreitung dank schönen sowie billigen Editionen und andererseits auf der Vermittlung von ganz einfachen Moralstrukturen und starren Werten, welche traditionelle Familien- und Erziehungsideale immer wieder bestätigen ohne individuelle Initiativen aufkommen zu lassen.

Auch in der sich aus diesen religiösen Schriften entwickelnden weltlichen Moralliteratur, die im 19. Jahrhundert massenweise auf den Markt kommt, werden weder echte Individualisierungsprozesse innerhalb der Familie noch Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen thematisiert, sondern modellhafte Anpassung an bürgerliche Verhältnisse und Tugenden dargestellt. Zur bedingungslosen Elternliebe kommt nun oft noch ein spezieller Mutterkult, der in zeittypischen Buchtiteln wie "Mutter-Treu wird täglich neu" von Johann Martin Usteri (1803) seinen Ausdruck findet und der stark in den Hintergrund gedrängten Frau und Mutter zu Trost und Ehre reichen soll. Das heile Mutter-, resp. Elternbild entspricht der Vorstellung von der "heilen Welt", die bis weit ins 20. Jahrhundert hinein in Kinderbüchern dominiert. Im Zentrum steht das Idealbild einer im bürgerlichen Sinne guten Familie, das heisst, einer vollständigen, hierarchisch strukturierten Familie mit klarer Kompetenzverteilung und strengem Tugendkodex, die dem Vater nach wie vor die unumstrittene Autorität zukommen lässt. Der Vater bestimmt die Richtlinien des Handelns für alle Familienmitglieder, welche die Mutter als seine Stellvertreterin dann durchsetzt. Gleichzeitig sorgt diese für das physische und psychische Wohlbefinden von Vater und Kindern. Die Kinder sollen sich in wohlgeordneten Verhältnissen gut entfalten und auf die zukünftigen Rollen als Erwachsene vorbereiten können. Hedwig Bleuler-Waser prägt in ihrem historischen Jugendroman

"Funken vom Augustfeuer" (1916) ein ebenso originelles wie schweizerisches Bild für das Familienverständnis jener Zeit, wenn sie die Familie mit einer Seilschaft auf einer Bergwanderung vergleicht (VII Rutschmann 1994, S.154-155).

Die Biedermeier-KJL bringt keine grossen Werke in deutscher Sprache hervor; sie hat aber dominante Charakteristiken entwickelt, die lange Zeit - und zum Teil bis heute !- als allgemein gültige kinderliterarische Merkmale betrachtet werden. Zu diesen gehören, abgesehen von Religiosität und vom Glauben an die Kraft von Bildung und Wissen, strenges Ordnungsstreben, klare soziale Rollenzuschreibungen an die Familienmitglieder und vor allem die erwähnte hierarchisch-patriarchalische Familienstruktur mit entsprechendem "Familiensinn". Diese ursprünglich berechtigten, weil zeittypischen Charakteristiken verkommen, losgelöst von ihrem sozialen und historischen Kontext, leicht zu Klischees vom glücklichen Familien- und Kinderleben, die der späteren KJL nur schaden. Immerhin gelingt es gewissen Autorinnen wie Agnes Sapper mit "Die Familie Pfäffling" (1907/1941) oder der Schweizerin Ida Bindschedler mit ihrem zweibändigen Werk "Die Turnachkinder im Sommer" (1906/1920) und "Die Turnachkinder im Winter" (1909) ihren Familiengeschichten neben dem üblichen Modellcharakter noch eine authentische Lebendigkeit und eine geistige Offenheit zu verleihen. Diese Werke werden denn auch bis heute verlegt und gelesen. (Vgl. VI Pech 1990)

6. "Der Trotzkopf aus gutem Hause": Die Mädchenbücher seit der Biedermeier Zeit

Innerhalb der Biedermeier Literatur hat sich eine Mädchenbelletristik entwickelt, die sich lohnt, bezogen auf das Familienbild speziell erwähnt zu werden. Die sog. "Backfischliteratur", welche die Lesefreudigkeit der Mädchen schon zu jener Zeit bezeugt, reflektiert vor allem die brennende Aktualität der damaligen Frauenfrage. Viele "Backfischromane" und ihre Autorinnen gehen allerdings über die Problematik der Frauenrollen im bürgerlichen Milieu und über die

Fragwürdigkeit der den Frauen auferlegten Passivität als Gattin, Mutter und Hausfrau hinweg, indem sie die Realität mit Modellvorstellungen überdecken und damit idealisieren. Emmy von Rhodens "Trotzkopf" (1885) ist geradezu ein Prototyp des Mädchen-Liebesromanes jener Epoche, der die spezifischen psychologischen Bedingungen, die in der bürgerlichen Kleinfamilie des letzten Jahrhunderts entstanden sind, trefflich wiedergibt. Das passive Mutterbild ist in der bürgerlichen Familienkonstellation so schwach⁴, dass die Vater-Tochter-Beziehung immer mehr ins Zentrum rückt: Währenddem das junge Mädchen oft lange im Kreise der Familie auf die Heirat wartet, entwickelt und pflegt es eine grosse Bewunderung und oft überschwengliche Liebe für den "wunderbaren Papa". Aus diesem Grunde kann das bürgerliche Eheideal, dem es zustrebt, nur garantiert werden, wenn diese geliebte und idealisierte Vaterfigur im - bezeichnenderweise oft viel älteren und reiferen - Ehemann weiterlebt. Die väterliche Dominanz wird somit bestätigt, was der Frau wiederum erlaubt, "kindlich" zu bleiben. (Vgl. XI Wilkending 1990)

Neben der traditionellen Mädchenliteratur erscheinen aber auch Mädchenbücher, die am damals einsetzenden sozialen Wandel der Frauenrolle teilnehmen. Zum einen thematisieren sie die Widersprüchlichkeit der weiblichen Rolle, Konflikte in der Mutter-Tochter-Beziehung oder die Probleme rund um die allzulange Wartezeit vor der Heirat. Diese Schattenseiten der bürgerlichen Kleinfamilie, die dem jungen Mädchen viel Schwierigkeiten bereiten können, werden trefflich in der gestörten Entwicklung der Handlungsträgerin Agathe in Gabriele Reuters Roman "Aus guter Familie" (1895) veranschaulicht. Zum andern werden dem traditionellen Frauenbild nun erste, oft noch zaghafte Entwürfe aktiver Weiblich- und Mütterlichkeit entgegengesetzt. (Vgl. Cron 1868)⁵ Zudem entstehen Darstellungen von weiblichen Lebensgeschichten, in denen individuelle und gesellschaftliche Probleme beleuchtet werden. Im damals sehr bekannten Erzählband "Lebensräthsel, gelöst und ungelöst" (Wilder-muth 1863) trägt zum Beispiel eine Geschichte den Titel "Muss es so sein?"; darin wird das Verantwortungsbewusstsein der jungen Leserinnen besonders hervorgehoben. Die Zürcher Lehrerin Olga Meyer beginnt nach dem ersten Weltkrieg bis heute bekannte, erstaunlich realitätsnahe Kinder- und Jugendbücher zu schreiben, die mit ihren

starken Frauenfiguren das zeitgenössische Kinderbuchschaffen der Schweiz entscheidend prägen. In den Anneli-Bänden (1919/1934, 1927) sowie später in "Tapfer und treu" (1942) erzählt sie aus der Jugendzeit ihrer Eltern und Verwandten. Dabei verbindet sie genaue Beschreibungen der geographisch bestimmbaren Umgebung mit realistisch geschilderten Familienszenen, in deren Mittelpunkt die Mutter steht. Wie stark sich das bürgerliche Familienbild auch in diesen im 20. Jahrhundert entstandenen Werken immer wieder durchsetzt, kommt besonders bei der Darstellung von Verhaltensweisen, die von der Norm abweichen, zum Ausdruck. Beide Eltern von Olga Meyer waren von alleinstehenden Müttern erzogen worden⁶ und werden als willensstarke, unabhängige Frauen dargestellt. Doch passt die Autorin das Bild der geschiedenen Grossmutter dem Zeitgeist und den entsprechenden Anforderungen der KJL an, indem sie auch deren Mann einfach sterben lässt. Denn nur der Witwenstand ziemt sich und gibt der damaligen Frau eine anständige Möglichkeit, mit Arbeit den Lebensunterhalt ihrer Familie zu sichern und damit ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Wirkliche Verstösse gegen die bürgerliche Norm erlaubt Olga Meyer nur Nebenfiguren, die sie aber durchaus positiv darstellt, indem sie Verständnis und Achtung für zum Beispiel Mütter unehelicher Kinder fordert, was zu jener Zeit sehr mutig ist. (VII Rutschmann 1994, S. 156). An der Frauenfrage ehrlich interessierten Autorinnen wie Ottilie Wildermuth und Olga Meyer verdanken wir den Anfang der echten Mädchenproblemliteratur. (Vgl. XI Wilkending 1990)

7. "Ironisch-bissige Töne": Kritische Stimmen in der KJL seit Mitte des 19. Jahrhunderts

Auch ausserhalb der Mädchenliteratur überraschen bereits Mitte des 19. Jahrhunderts neue Töne. In "Der Struwelpeter oder lustige Geschichten und drollige Bilder" (Hoffmann 1845/1947) werden kindlicher Ungehorsam und dessen Folgen thematisiert. Dabei stellt Hoffmann einerseits die bürgerlichen Erziehungsvorstellungen des 19. Jahrhunderts zur Schau; andererseits übertreibt er diese "Schwarze Pädagogik" so stark, dass er damit ihre Prinzipien und Werte ironi-

siert und relativiert. Auch Wilhelm Busch distanziert sich in seinen Vers-Bildgeschichten, etwa in "Max und Moritz" (1865/1949) und in "Die fromme Helene" (1872/1949), ironisch, das heisst durch masslose Uebertreibung von jeglicher moralischen Belehrung. Er übt damit auf brilliant-böse Weise Kritik an der vielbesungenen kleinbürgerlichen Familienidylle. Wir sind in diesen zu Klassikern gewordenen Werken bereits weit weg von der Modellfamilie der Aufklärung und der Biedermeier Zeit. Die Thematisierung der kindlichen Bosheit, die sich gegen Eltern und Verwandte wendet, ist neu in einer KJL, die damit ihre traditionelle erzieherische Funktion verlässt und bereits die Epoche der heutigen psychologisch orientierten KJL einleitet.

Während in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Heile-Welt-KJL neben einer patriotisch-kriegerischen vorherrscht, beginnen sich die der sozialdemokratischen Politik nahestehenden deutschen Jugendschriftenbewegungen für eine realistische, literarisch anspruchsvolle und kritische KJL einzusetzen. Viele Autoren und Illustratoren der Erwachsenenliteratur sind nun auch bereit, für Kinder zu schreiben. Komik im Sinne von grotesker Verfremdung der Realität wird zum neuen Stilmittel, um generationenübergreifend junge und alte Leser zu erreichen. Nach Busch rüttelt Joachim Ringelnatz (1931) mit seinen Kindergedichten ebenfalls an der heilen Kinderwelt, wenn er zum Beispiel im Gedicht "An Berliner Kinder" im "Kinder-Verwirr-Buch" fragt:

*"Was meint ihr wohl, was eure Eltern treiben,
Wenn ihr schlafen gehen müsst?"*

.....

*Ich kann's Euch sagen: da wird geküsst,
Geraucht, getanzt, gesoffen, gefressen, etc." (A.a.O., S. 43)*

Anfangs unseres Jahrhunderts erscheint ein Autor, der die KJL nachhaltig prägt: Erich Kästner. Er schafft mit seinem erfolgreichen Werk ein vielen Kindern bis heute vertrautes Universum, das auch weit über die Sprachgrenze hinaus bekannt wird. In seinem offenen, zur Karikatur und Übertreibung neigenden Stil nimmt er rigoros Partei für die Kinder und die Kindheit, ohne zu idealisieren. Vor

allem weist er auf das Potential von Kindern hin, und er fordert zur Solidarität zwischen Kindern und Erwachsenen auf. So rät er am Schluss seiner "Ansprache zum Schulbeginn" (Kästner 1952): *"Wenn ihr (die Kinder, d. Verf.) etwas nicht verstanden haben solltet, fragt Eure Eltern! Und, liebe Eltern, wenn Sie etwas nicht verstanden haben sollten, fragen Sie Ihre Kinder!"* Er schildert die kindliche Wirklichkeit sehr realistisch. So verlässt er in seinem Werk die "vollständige Idealfamilie" und lässt seine Kinder in Familien alleinerziehender Mütter oder sich streitender Eltern aufwachsen. In "Das doppelte Lottchen" (ders. 1949) sind es die Zwillinge Lotte und Luise, die ihre getrennten Eltern wieder zusammenbringen. Kästner lässt auch klar durchblicken, dass Erziehen nicht nur mit Kindern zu tun hat, sondern auch mit den Erziehern selber. Und mehrmals macht er deutlich, dass Kinder den Erwachsenen manchmal überlegen sind. In "Der 35. Mai oder Konrad reitet in die Südsee" (ders. 1931) gibt es in der verkehrten Welt sogar eine Schule für schwererziehbare Eltern. Hier klingen nicht nur die antiautoritäre, sondern vor allem auch die egalitaristische KJL (vgl. Kapitel 10) des ausgehenden 20. Jahrhunderts an. Von zentraler Bedeutung für das Verständnis von Kästners neuer Perspektive ist die Charakterisierung von Emil, dem Helden seines ersten und grössten Erfolgsbuches "Emil und die Detektive" (1929/1949). Emil, der seiner alleinstehenden und -verdienenden Mutter tatkräftig hilft, ist ein Musterknabe; aber nicht weil er ein Vorbild für die Leser sein soll, sondern weil er sich selber zu dieser Rolle entschlossen hat, obwohl ihm diese manchmal sehr schwer fällt. Dem Modellkind der aufklärerischen und biedermeierlichen KJL stellt Kästner ein selbständiges Kind mit eigener Entscheidungskraft und mit Verantwortungssinn für die Familie gegenüber. (Vgl. IV Kaminski 1990)

Die in der traditionellen Kinderliteratur auffallend häufig auftretenden Voll- oder Halbweisen stellen das vorherrschende bürgerliche Familienideal keineswegs in Frage. Im Gegenteil: In der traditionellen KJL vor dem zweiten Weltkrieg dient die unvollständige Familie oft dem absichtlich geschaffenen Kontrast zur Idealfamilie, die sich auf diesem negativen Hintergrund umso positiver abhebt. Ferner reflektiert sie eine zur Zeit der Erzählungen existierende soziale Realität. In kinderliterarischer Perspektive entspricht der Status der

Elternlosigkeit häufig auch einem entwicklungspsychologischen Bedürfnis der Kinder. Denn er zwingt die Protagonisten, mit denen sich die Leser identifizieren, selbständig und aktiv in der Erwachsenenwelt zurechtzukommen (vgl. Rutschmann 1994, S 152 f.).

8. Die familiäre Einheit besungen oder - verloren: Familienbilder während der nationalsozialistischen Vorkriegs- und Kriegsjahre

In der von der nationalsozialistischen Regierung Deutschlands gestatteten KJL vor dem zweiten Weltkrieg und während der Kriegsjahre stehen die idealisierte Familie und besonders ein gezielt aufgebauter Mutterkult ganz im Dienste der politischen Propaganda. Darauf wird hier nicht näher eingegangen.

Die zwischen 1933 und 1945 entstandene, zum Teil in der Schweiz geschriebene "KJL des Exils und der inneren Emigration" (IV Kaminski 1990, S. 285) verzichtet hingegen auf die Darstellung engräumiger, bürgerlicher Familienwelten, die in den Kriegsjahren bedroht, wenn nicht zerstört werden. Sie wendet sich vielmehr sozialkritischen, politischen und humanitären Themen zu. Während Lisa Tetzner in den neun Bänden ihrer Kinderodyssee "Die Kinder aus Nr. 67" (1933- 49) das bewegte Schicksal einer ganzen Hausgemeinschaft während des zweiten Weltkrieges schildert, lässt Kurt Held seine berühmt gewordene Heldin in "Die rote Zora" (1941) eine Bande führen, deren Sinn für Solidarität und Zusammengehörigkeit heimat- und elternlosen Kindern der Kriegsjahre weitgehend einen Familienersatz bietet.

In der Nachkriegszeit wenden sich deutsche Autoren in restaurativer Absicht mehrheitlich wieder dem traditionellen idealisierten Familienbild zu. Die pädagogische Mission steht erneut im Vordergrund; vorläufig ist weder Aufbruchstimmung zu registrieren, noch das Bedürfnis, die unmittelbare Kriegsvorgangeneit zu verarbeiten. Mehrere Autoren und Autorinnen schreiben bezeichnenderweise phantastische Kindergeschichten, die in der Tradition des "*Wirklich-*

keitsmärchens" (II Ewers 1990, S. 126) von E.T.A. Hoffmann den Protagonisten ermöglichen, sich zeitweise der Realität zu entziehen, um mit "phantastischen Figuren" oder in "phantastischen Welten" ihre persönlichen und familiären Konflikte auszuleben. "Vevi" (Lillegg 1955) wird zum Beispiel dank einem imaginären Wurzelmädchen mit ihrem schweren Schicksal als Waisenkind fertig.

9. Die bürgerliche Idealfamilie unter Beschuss: Die KJL der 70er Jahre

Die neue "egalitaristische" KJL (III Ewers 1995, S.18), die seit Ende der 60er Jahre die Autonomie des Kindes propagiert, für dessen Rechte kämpft und die Gemeinsamkeiten von Kindern und Erwachsenen betont, lässt wieder kritische Stimmen aufkommen. Den Auftakt bildet der "Anti-Struwwelpeter" von Friederich Karl Waechter (1970), der die familiären Autoritätsverhältnisse radikal umkehrt und Unarten der Kinder als Folge elterlichen Fehlverhaltens darstellt. Die antiautoritäre KJL der 70er Jahre bringt Werke hervor, in denen die Phantasie sozialkritisch eingesetzt wird. Christine Nöstlingers provokatives Kinderbuch "Wir pfeifen auf den Gurkenkönig" (1972) ist ein Paradebeispiel dafür: In einer gutbürgerlichen Familie verbündet sich der Vater mit dem herrisch-autoritären König der Gurkinger, die sich im Keller des Hauses installiert haben. Diese Tyrannen machen der Familie das Leben zur Hölle, bis sich Mutter, Grossvater und Kinder zusammenschliessen, um den Gurkenkönig zu vertreiben und das Familienoberhaupt zur Besinnung zu bringen. Hier geht es ganz offensichtlich um gezielte Kritik an alt eingesessenen, allzu patriarchalischen Familienstrukturen.

Gleichzeitig beginnen bekannte Autoren, in Kinderromanen ein realistisches Bild der Familie zu entwickeln, die nun in ihrer ganzen Lebendigkeit, Unvollkommenheit und Konflikthaftigkeit gezeigt wird. In "Alter John" schildert Peter Härtling (1981), wie ein zugezogener Grossvater und die vierköpfige Familie seiner Tochter lernen müssen, zusammen zu leben und den Erwartungen sowie Bedürfnissen aller drei Generationen gerecht zu werden. Auch im Bilderbuch,

das sich seit den 50er Jahren quantitativ und qualitativ zu einem wichtigen Sektor der kinderliterarischen Produktion entwickelt, werden antiautoritäre und feministische Töne angeschlagen. Während Tomi Ungerer (1974) in "Kein Kuss für Mutter" ungeschminkt die schwierige Ablösung eines aggressiven Katzensohnes von seiner allzu besitzergreifenden Mutter schildert, gelingt es der in Hausarbeit ertrinkenden Frau des Zirkusclowns in "Die dumme Augustine" (Preussler/Lentz 1972), ihren langgehegten Wunschtraum von einem eigenen Auftritt im Zirkus - und damit im Leben - zu verwirklichen.

10. Spiegel sozialpsychologischer Realität und Ort des Verhandeln: Das Familienbild der 80er und 90er Jahre

In den 80er Jahren ist allgemein ein Wandel der gesellschaftlichen Vorstellungen und Strukturen zu beobachten, der sich auch in der KJL niederschlägt. Dem sozialpolitischen, häufig utopischen Engagement der 70er Jahre (vgl. Kapitel 9) folgt ein Rückzug ins Private; statt der Idealfamilie der KJL vor dem zweiten Weltkrieg steht nun das Individuum vermehrt im Zentrum. Der Einfluss der psychoanalytischen und systemischen Psychologie ist unverkennbar. Man spricht in den letzten zwanzig Jahren geradezu von einer Psychologisierung der KJL. Das Kind ist nun weder Erziehungsobjekt in einer Modellfamilie noch Vermittler sozialkritischer Botschaften, sondern es wird immer häufiger als eigenständiges und konflikthafte Wesen gezeichnet, das sich mit den Mitgliedern seiner Familie und den entsprechenden Konflikten auseinandersetzt. In dieser jüngsten Entwicklung zeigt sich - in der KJL wie in der Familienrealität - eine gewandelte Einstellung zu individuellen und familiären Konflikten, die nun nicht mehr unterdrückt oder überspielt, sondern weitgehend als zum Mensch gehörend bejaht werden.

Offenheit im familiären Umgang mit psychischen Konflikten und Befreiung von allzu starren pädagogischen Erziehungsvorstellungen kommen besonders anschaulich in der jüngsten Bilderbuchliteratur zum Ausdruck. Traditionelle Familien - Vater, Mutter, ein bis zwei

Kinder - werden realistisch porträtiert und kritisch durchleuchtet. Boie und Knorr (1994) reflektieren und ironisieren in "Mutter, Vater, Kind" die traditionelle Rollenverteilung zwischen Frau und Mann in der Familie, indem zwei Kinder im Spiel neue Rollenmuster entwerfen. Patriarchalisch auftretende Väter wie z.B. der Erpel in "Papa in

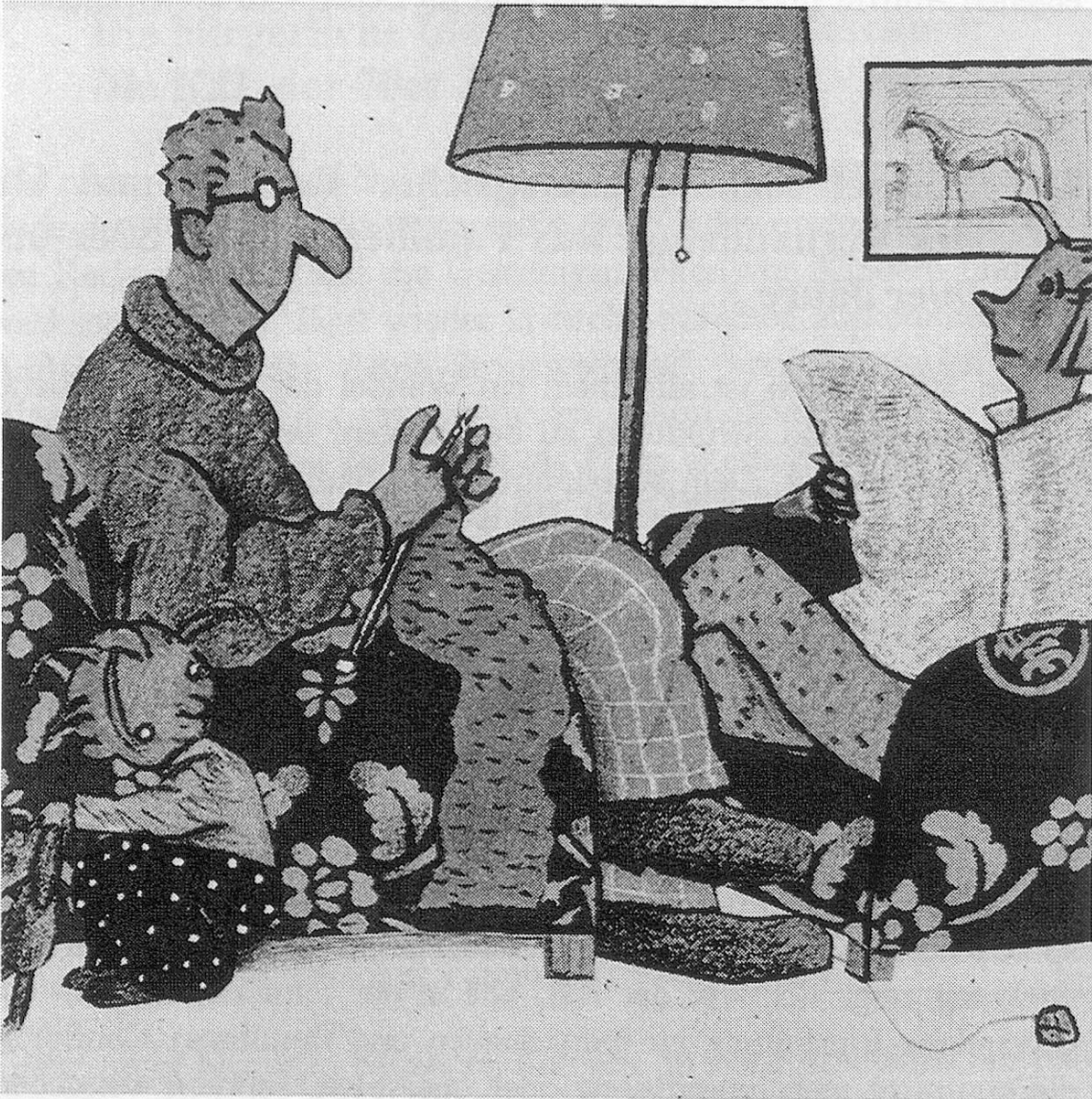


Abb. 4 Die egalitaristische Familie seit den 1970er Jahren, in der die Angehörigen ihren Platz miteinander aushandeln. Farbillustration (Schami/Erlbruch 1994, S. 1)

Panik" (Nahrgang/Waechter 1995), der sich an die festgefahrene Familientradition des Sonntagsausflugs klammert, werden von ihren Kindern humorvoll vom Podest geholt. In "Das ist doch kein Papagei" lassen Schami und Erlbruch (1994) ein kleines Mädchen um den lebensnotwendigen Eigenraum kämpfen, den ihm die allzu dominanten Eltern nicht zugestehen. (Abb. 4) Die feministischen Stimmen der 70er Jahre werden psychologisch vertieft wieder aufgenommen - etwa in Wolf Erlbruchs (1995) bemerkenswerter "Frau Meier, die Amsel". Frau Meier, die sich über alles und nichts Sorgen macht, lernt dank eines kleinen Vogels, den sie aufzieht, das Fliegen. In dieser Metapher wird veranschaulicht, wie eine an einer Angstneurose leidende Frau ihre eigene kreative Seite entdeckt; der Ehemann spielt in diesem Prozess eine wichtige begleitende und stützende Rolle. Dass in diesem besonders reizvollen Bilderbuch kein Kind vorkommt, zeigt, wie sehr diese ursprünglich rein pädagogisch auf Kinder ausgerichtete Literaturgattung seit einigen Jahren auch die Realität der Erwachsenen einbezieht.

Humor wird in dieser gewandelten Bilderbuchliteratur sowie in der heutigen KJL im Allgemeinen immer häufiger bewusst als Stilmittel eingesetzt, um die oft schwierigen Familienverhältnisse mit der nötigen Distanz darzustellen. Immer öfters und selbstverständlicher schildern Bilderbücher auch unkonventionelle Familiensituationen, in denen Eltern scheiden oder Mütter und Väter getrennt, respektive ledig ihre Kinder allein aufziehen. Neben Scheidungsgeschichten, von denen nur "Papa wohnt jetzt an der Heinrichstrasse" (Maar/Ballhaus 1988) als besonders gelungenes Beispiel erwähnt werden soll, werden die Schwierigkeiten thematisiert, die in Nachfolgefamilien entstehen können. Zudem werden in den letzten Jahren auch schwierige familiäre Themen mutig und vorurteillos angegangen. Geht es in "Tätzchen" (Keller 1992) um die Verarbeitung der Adoption, zeigen Boljahn und Deinert (1993) in "Das Familienalbum" schonungslos auf, was Kinder, die in der Familie sexuell missbraucht werden, seelisch durchmachen.

Auch die erzählende KJL entwirft ein vielseitiges, ehrliches, oft humorvoll gezeichnetes Bild der fazettenreichen Familienstrukturen, mit denen sich Kinder und Erwachsene heute auseinandersetzen

müssen. Kirsten Boie, Nina Schindler, Christine Nöstlinger, Dagmar Chidolue u.a. gehören zu den bekanntesten deutschsprachigen Autorinnen, deren kindliche und jugendliche Protagonisten mit oft nicht leichten Familienverhältnissen umgehen und mit selber verunsicherten, ihren eigenen Weg suchenden Eltern verhandeln müssen. Der Berner Lukas Hartmann (1996) geht unkonventionelle Wege, wenn er Tochter und Stiefmutter in "Gib mir einen Kuss, Larissa Laruss" unerbitterlich um den Vater respektive Mann kämpfen lässt. Besondere Erwähnung verdient Hanna Johansen (1983), die ihre Familiendarstellungen auf einer besonders originellen Ebene ansiedelt. In "Bruder Bär und Schwester Bär" schildert sie das Aufwachsen zweier Bärenkinder in freier Natur, wobei der Loslösung von der naturgemäß alleinerziehenden Mutter besonders viel Gewicht zukommt. Dabei verbindet die Autorin auf raffinierte Weise ihre ethnologischen Kenntnisse mit erzählerischer Dramaturgie und literarischen Stilmitteln, um eine neue, mit Blick auf die Menschen psychologische Dimension zu erreichen. In "Ein Maulwurf kommt immer allein" (1994) erreicht Johansens subtile Erzähltechnik einen Höhepunkt. Sie schildert die weibliche Entwicklung innerhalb einer Familie, die tief in der Erde wohnt. (Vgl. VIII Ulrich 1996)

Die Familienbilder haben sich in der zeitgenössischen KJL gewandelt und in jüngster Zeit sehr an Lebendigkeit, Realitätsgehalt und Komplexität gewonnen - zumindest was den bestimmenden Trend und seine bemerkenswerten Exponenten betrifft. Daneben bevölkern natürlich nach wie vor biedermeierliche Modellfamilien die KJL.

Wie konflikthaft und herausfordernd die jüngsten Familiendarstellungen auch ausfallen mögen, immer geht es dabei um das Bemühen von Kindern und Erwachsenen, sich in den unstabil gewordenen Familienstrukturen in all ihren Ausformungen zurechtzufinden. Bei dieser gemeinsamen Suche nach neuen lebendigen Formen des familiären Zusammenlebens vermögen sich Kinder und Erwachsene näher zu kommen. In diesem Sinne lassen besonders gelungene Werke der KJL eine neue familiäre Intimität entstehen, die keinen religiösen Aufforderungs- und pädagogischen Modellcharakter mehr hat, sondern reelles Familienleben in all seinen glücklichen und problematischen Schattierungen reflektiert. Mit "Vater, Mutter, ich und sie" ist

es dem Schweizer Jürg Schubiger (1997) gelungen, ein aktuelles Familienporträt zu schaffen. Vor den Augen des Lesers entstehen assoziative Bilder von einer intensiv mit sich und ihrer Umwelt ringenden Mutter, einem sehr präsenten, introvertierten Vater, von einer bedrohlichen kleineren Schwester und vor allem von einem sensiblen Ich-Erzähler, der in dieser seiner "unvollkommenen" Familie langsam die Welt, die anderen und sich selbst zu entdecken beginnt. (Abb. 5)

11. Familienbilder in der Kinder-, Bilderbuch- und Jugendliteratur als Quelle genealogischer Forschung

In diesem historischen Überblick über die deutschsprachige Literatur der Kinder-, Bilder- und Jugendbücher habe ich versucht, einen Eindruck von den darin sich wandelnden Familienbildern und der Stellung der Mädchen und Frauen vom Mittelalter bis in die heutige Zeit zu vermitteln. Dabei hat sich mit der Veränderung der Familienstruktur von einer utopischen Idealfamilie zu einer realitätsnahen Verhandlungsfamilie eine Kinder-, Bilder- und Jugendbuchliteratur etabliert, die die Gleichwertigkeit aller Familienmitglieder postuliert.

Die Genealogie versucht, Strukturen und Geschichten vergangener Familien in ihrer Filiation nachzuzeichnen und in ihrer Komplexität zu erfassen. Sie ist in der Lage, den in Kinder-, Jugend- und Bilderbüchern künstlerisch verarbeiteten Familienmodellen erforschte Familienrealität gegenüberzustellen. Ein Vergleich der Vorstellungen über Familie zwischen der Familienforschung und der hier behandelten Literaturgattung würde sich lohnen. Dabei könnte der wechselseitigen Beziehung zwischen sozialpädagogischem und gesellschaftspolitischem Wunschdenken der Autorinnen und Autoren von Kinder- und Jugendbüchern und der familiengeschichtlichen Realität als Resultat genealogischer Forschung nachgespürt werden.

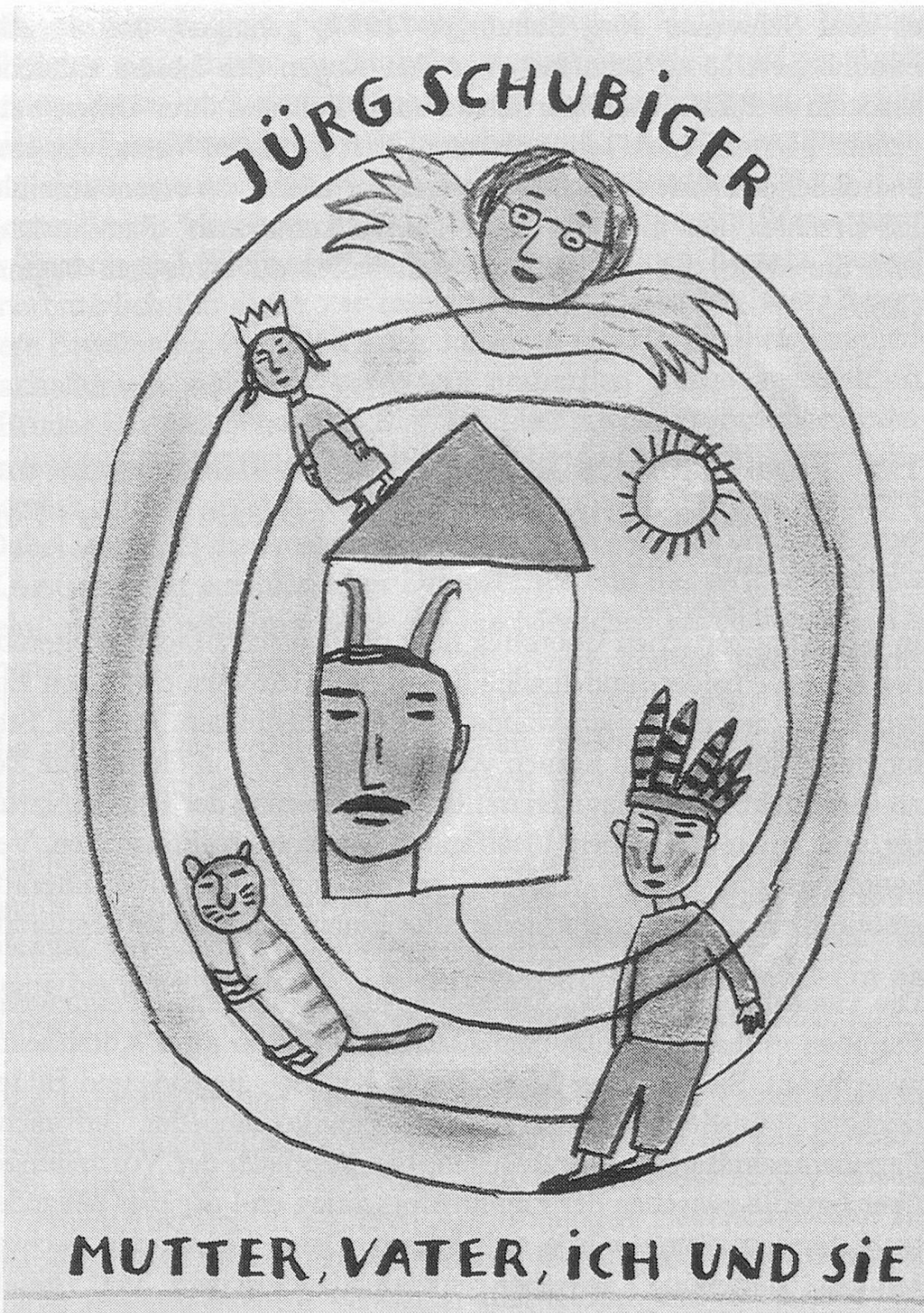


Abb. 5 Jede und jeder hat eine individuell gestaltete Rolle in der zeitgenössischen Familie. Farbillustration (Schubiger 1997, Buchumschlag).

Anmerkungen

- 1 Die Grossfamilie, zu der die Familienmitglieder aller Generationen sowie das Gesinde gehören, besteht allerdings in nichtbürgerlichen Schichten weiter.
- 2 Die Natur lehrt Defoes Helden Robinson Crusoe überleben und sich selbst finden. (Defoe 1719)
- 3 Erst in der Spätromantik folgt ein Aufschwung der Kinderliteratur.
- 4 Nicht selten ist die Mutter, wie in Emmy von Rhodens "Trotzkopf" (1885), sogar gestorben.
- 5 In diesem Roman übernimmt eine sehr selbständige Mutter nach dem Tode ihres Mannes das Familiengeschäft.
- 6 Die Grossmutter mütterlicherseits hat früh ihren Mann verloren, die Mutter des Vaters war geschieden. (Rutschmann 1994, S. 156)
- 7 Das Erscheinungsjahr kann nicht genau bestimmt werden, da nur 17.. lesbar ist . (Weilenmann 1993, S.205)

Quellen

Andersen Hans Christian, Die Blumen der kleinen Ida. In: H.C.A.s Gesammelte Werke. Carl B. Lorck: Stuttgart 1847-1872, 50 Bände/Erstausgabe 1835

Andersen Hans Christian, Der standhafte Zinnsoldat. In: H.C.A.s Gesammelte Werke. Carl B. Lorck: Stuttgart 1847-1872, 50 Bände/Erstausgabe 1838

Bindschedler Ida, Die Turnachkinder im Sommer. Huber: Frauenfeld 1920/Erstausgabe 1906

Bindschedler Ida, Die Turnachkinder im Winter. Huber: Frauenfeld 1909

Bleuler-Waser Hedwig, Funken vom Augustfeuer. Francke: Bern 1916

Bohatta Ida, Mit I. B. durch das Jahr. ars edition: München 1996

Bohny Niklaus, Bilder-Lautirbuch: eine Anleitung kleiner Kinder auf eine leichte und naturgemässe Art lesen und schreiben zu lehren: zum Gebrauch in Familien und Kleinkinderschulen und auf der ersten Stufe des Elementarunterrichts, entworfen und bearbeitet von Niklaus Bohny, Lehrer. Schreiber&Schill: Stuttgart 1849

Boie Kirsten/Knorr Peter, Mutter, Vater, Kind. F. Oetinger: Hamburg 1994

Boljahn Ulrike/*Deinert* Sylvia, Das Familienalbum. Lappan: Oldenburg 1993

- Busch* Wilhelm, Max und Moritz. In: W.B.-Album. Rascher: Zürich 1949/5. Aufl./Erstausgabe 1865
- Busch* Wilhelm, Die fromme Helene. In: W.B.-Album. Rascher: Zürich 1949/5. Aufl./Erstausgabe 1872
- Campe* Joachim Heinrich, Der neue Robinson oder Seefahrten und Schicksale eines Deutschen: eine angenehme und lehrreiche Erzählung. Jak. Heinr. von Mechel: Basel 1831/ Erstausgabe 1779
- Campe* Joachim Heinrich, Theoporon oder der Erfahrene Ratgeber für die unerfahrene Jugend. Gebrüder von Mechel: Basel 1790/Erstausgabe 1783
- Campe* Joachim Heinrich, Väterlichen Rath für eine Tochter. Verlag der Schulbuchhandlung: Braunschweig 1789
- Cato* oder Disticha Catonis, (anonym) Augsburg 1487 (älteste deutsche Uebersetzung)
- Claudius* Georg Carl, Das Friedensfest. In: Nützliche und angenehme Zeitverkürzungen für Kinder. Leipzig: Kleefeld 1798/Erstausgabe 1779
- Cron* Clara, Mary. Mädchenspiegel in Briefen. Schmidt und Spring: Stuttgart 1868
- Defoe* Daniel, Des weltberühmten Engelländers Robinson Crusoe Leben und ganz ungemene Begebenheiten. Felsseckerische Buchhandlung: Frankfurt 1765-1766/2 Bände in einem Band/ Erstausgabe 1719
- Frau *Dugentreich*, (anonym), zwischen 1518 und 1521
- Erlbruch* Wolf, Frau Meier, die Amsel. Hammer: Wuppertal 1995
- Geoffroy* Chevalier de Latour-Landry, Der Ritter vom Turn, übersetzt vom Mömpelgarter Landvogt Marquart vom Stein. Basel 1493
- Grimm* Jakob und Wilhelm, Kinder- und Hausmärchen. Braun & Schneider: München 1894/Erstausgabe 1812-1815
- Härtling* Peter, Alter John. Beltz & Gelberg: Weinheim 1981
- Hartmann* Lukas, Gib mir einen Kuss, Larissa Laruss. Nagel&Kimche: Zürich 1996
- Held* Kurt, Die rote Zora. Sauerländer: Aarau 1941
- Hoffmann* Ernst Theodor Amadeus, Nussknacker und Mausekönig. (Dressler Kinderklassiker). Dressler: München 1993/Erstausgabe 1816
- Hoffmann* Ernst Theodor Amadeus, Das fremde Kind. In: Hoffmann E.T.A. et al., Kinder-Mährchen. G. Reimer: Berlin 1839/Erstausgabe 1817
- Hoffmann* Heinrich, Der Struwwelpeter. J.K. Schiele: Zürich 1947/ 3. Aufl./Erstausgabe 1845
- Iselin* Isaak, Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, der sich der Handel-schaft widmet. Basel (spätes 18. Jahrhundert)⁷
- Johansen* Hanna, Bruder Bär und Schwester Bär. Nagel & Kimche: Zürich 1983

- Johansen* Hanna, Ein Maulwurf kommt immer allein. Nagel&Kimche: Zürich 1994
- Kästner* Erich, Emil und die Detektive. Büchergilde Gutenberg: Zürich 1949/Erstausgabe 1929
- Kästner* Erich, Der 35. Mai oder Konrad reitet in die Südsee. Atrium: Zürich 1931
- Kästner* Erich, Das doppelte Lottchen. Atrium: Zürich 1949
- Kästner* Erich, Ansprache zum Schulbeginn. In: Die kleine Freiheit. Atrium: Zürich 1952.
- Keller* Holly, Tätzchen. ars edition: München 1992
- La Roche* Marie-Sophie, Briefe an Lina. Ender: Speier 1785
- Lesebuch für Kinder (anonym). Bremen 1776
- Lillegg* Erika, Vevi. Ellermann: München 1955
- Maar Nele/Ballhaus* Verena, Papa wohnt jetzt an der Heinrichstrasse. Modus vivendi: Lohr 1988
- Meyer* Olga, Anneli am Ziel und am Anfang. Rascher: Zürich 1934/Erstausgabe 1919
- Meyer* Olga, Anneli kämpft um Sonne und Freiheit. Rascher: Zürich 1927
- Meyer* Olga, Tapfer und treu. Sauerländer: Aarau 1942
- Müller* Jörg, Der standhafte Zinnsoldat in Bildern frei nacherzählt nach dem gleichnamigen Märchen. Sauerländer: Aarau 1996
- Nahrgang* Frauke/*Waechter* Philip, Papa in Panik. Ellermann: München 1995
- Nöstlinger* Christine, Wir pfeifen auf den Gurkenkönig. Beltz&Gelberg: Weinheim 1972
- Preussler* Otfried/*Lentz* Herbert, Die dumme Augustine. Thienemann: Stuttgart 1972
- Reuter* Gabriele, Aus guter Familie. O. O. 1895
- Rhoden* Emmy von, Trotzkopf. Weise: Stuttgart 1885
- Ringelwitz* Joachim, An Berliner Kinder. In: Kinder-Verwirr-Buch. Ernst Rowohlt: Berlin 1931
- Ritter* Peter mit den silbernen Schlüsseln, Die schöne Magelona, übersetzt von Veit Warbeck. Augsburg 1535
- Sapper* Agnes, Die Familie Pfäffling: eine deutsche Wintergeschichte. D.Gundert: Stuttgart 1941/Erstausgabe 1907
- Schami* Rafik/*Erlbruch* Wolf, Das ist doch kein Papagei. Hanser: München 1994
- Schmid* Christoph von, Die Ostereier. In: C.v. S.'s sämtliche Volks- und Jugendschriften. Litteratur-Comptoir: St. Gallen 1839/ neue, auf Verlangen mehrerer achtungswerther Volks- und Jugendfreunde veranstaltete Gesamtausgabe, 12 Bände/ Erstausgabe 1816

- Schmid* Christoph von, Rosa von *Tannenburg*. In: C.v. S.'s sämtliche Volks- und Jugendschriften. Litteratur-Comptoir: St. Gallen 1839/ neue, auf Verlangen mehrerer achtungswerther Volks- und Jugendfreunde veranstaltete Gesamtausgabe, 12 Bände/Erstausgabe 1832
- Schubiger* Jürg, Vater, Mutter, ich und sie. Beltz&Gelberg: Weinheim 1997
- Der Seelentrost*, (anonym). Augsburg 1474 (erste Druckausgabe)
- Tetzner* Lisa, Die Kinder aus Nr. 67. Sauerländer: Aarau 1933-1949, 9 Bände.
- Ungerer* Tomi, Kein Kuss für Mutter. Diogenes: Zürich 1974
- Usteri* Johann Martin, Mutter-Treu wird täglich neu. Kunsthandlung von Fuesli und Co: Zürich 1803
- Waechter* Friederich Karl, Der Anti-Struwwelpeter. Joseph Melzer: Frankfurt a.M. 1970
- Weisse* Christian Felix, Der Kinderfreund: ein Wochenblatt. Siegfried Lebrecht Crusius: Leipzig 1776-1782, 24 Theile
- Weisse* Christian Felix, Der ungezogene Knabe: ein Lustspiel in einem Akt. Xaver Meyer: Luzern 1812
- Wickram* Jörg, Der Goldtfaden. Strassburg 1557
- Wildermuth* Otilie, Lebensräthsel, gelöst und ungelöst. Kröner: Stuttgart 1863
- Wyss* Johann David, Der Schweizerische Robinson oder der schiffbrüchige Schweizer-Prediger und seine Familie: ein lehrreiches Buch für Kinder und Kinderfreunde zu Stadt und Land. Orell Füssli und Comp.: Zürich 1812-1827, 4 Bände.
- Wyss* Johann David, Le Robinson Suisse ou Journal d'un père de famille naufragé avec ses enfans; traduit de l'allemand de M. Wiss; par Mme (Isabelle) de Montolieu. Arthus Bertrand: Paris 1814, 4 volumes.

Sekundärliteratur

- I *Brunken* Otto, Mittelalter und frühe Neuzeit. In: Wild 1990, S.1-44
- II *Ewers* Hans-Heino, Romantik. In: Wild 1990, S. 99-138
- III *Ewers* Hans-Heino, Die Emanzipation der Kinderliteratur. Anmerkungen zum kinderliterarischen Funktionswandel seit Ende der 60er Jahre. In: Zwischen Bullerbü und Schewenborn. Auf Spurensuche in 40 Jahren deutschsprachiger Kinder- und Jugendliteratur. Hrsg. von Renate

- Raecke und Ute D. Baumann. Arbeitskreis für Jugendliteratur: München 1995. S. 16-28
- IV *Kaminski* Winfred, Weimarer Republik. In: Wild 1990, 251-265
- V *Die Kinderbuchsammlung* Bettina Hürlimann. Gesamtkatalog, bearbeitet von Ruth Fassbind-Eigenheer; mit biographischen Notizen, zusammengestellt von Regine Schindler-Hürlimann; hrsg. vom Schweizerischen Jugendbuch-Institut: Zürich 1992. 408 S.
- VI *Pech* Klaus-Ulrich, Vom Biedermeier zum Realismus. In: Wild 1990, S.139-178
- VII *Rutschmann* Verena, Fortschritt und Freiheit. Nationale Tugenden in historischen Jugendbüchern der Schweiz seit 1880. Chronos Verlag: Zürich 1994. 241 S.
- VIII *Ulrich* Anna Katharina, Maulwurf/Innenleben. Gedanken zu weiblichen Erzählgängen vor der Optik der Schrift. In: Inszenierung von Weiblichkeit, hrsg. von Gertrud Lehnert. Juventa: Weinheim 1996. S. 15-27
- IX *Weilenmann* Claudia, Annotierte Bibliographie der Schweizer Kinder- und Jugendliteratur von 1750 bis 1900 - Bibliographie annotée de livres suisses pour l'enfance et la jeunesse de 1750 à 1900. J.B. Metzler: Stuttgart 1993. 582 S.
- X *Wild* Reiner (Hrsg.), Geschichte der deutschen Kinder- und Jugendliteratur. J.-B. Metzler: Stuttgart 1990, 476 S.
- XI *Wilkending* Gisela, Mädchenliteratur von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg. In: Wild 1990, S. 220-250

